



Einberufung des Grossen Rates

Basel, 4. Oktober 2013

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am
Mittwoch, den 16. Oktober 2013, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr
mit Fortsetzung am
Mittwoch, den 23. Oktober 2013, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und ev. 20.00 Uhr
in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus
versammeln.

Der Präsident:
Dr. Conradin Cramer

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung			
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte			
3.	Bericht der Begnadigungskommission über die Gutheissung eines Begnadigungsgesuches (Nr. 1695)	BegnKo		
4.	Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge für Leonhard Burckhardt, SP)			
5.	Wahl eines Mitglieds der Petitionskommission (Nachfolge für Jürg Meyer, SP)			
6.	Wahl eines Mitglieds der Begnadigungskommission per 1. November 2013 (Nachfolge für Ursula Metzger, SP)			
7.	Wahl eines Präsidenten oder einer Präsidentin der Begnadigungskommission per 1. November 2013 (Nachfolge für Ursula Metzger, SP)			
8.	Wahl eines Mitglieds des Ratsbüros per 1. November 2013 (Nachfolge für Mirjam Ballmer, GB)			
Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet)				
9.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Ersatzrichterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2013 bis 2018	WVKo		13.5239.02
10.	Ausgabenbericht betreffend Beschaffung eines LC-MS/MS-Analysegeräts für das Institut für Rechtsmedizin (IRM)	GSK	GD	13.1056.01

11.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Ratschlag Nr. 12.0204.01 zum Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes (NöRG) und zur Aufhebung des Allmendgesetzes sowie Bericht zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend grosszügige Regelungen für Strassenfeste im Allmendgesetz und in den Bespielungsplänen	BRK	BVD	12.0204.02 11.5175.03
12.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 13.0601.01 Verkehrsdrehscheibe Badischer Bahnhof - Tram Erlenmatt und Vorplatz Badischer Bahnhof sowie Bericht der Kommissionsminderheit	UVEK	BVD	13.0601.02
13.	Ausgabenbericht für die Projektierung Verkehrs- und Gestaltungsprojekt Burgfelderstrasse - Missionsstrasse - Spalenvorstadt	UVEK	BVD	13.0701.01
14.	Ratschlag betreffend Ersatz Veloweg im Bereich Tierpark Lange Erlen	UVEK	BVD	13.0784.01
15.	Ratschlag betreffend Aufwertung der Grenzachstrasse zu einem für Fussgänger/innen und Velofahrer/innen attraktiven Strassenraum im Abschnitt Peter Rot-Strasse bis Solitude Park	UVEK	BVD	13.0849.01
16.	Ausgabenbericht für die Erstellung eines Vorprojekts für ein vollautomatisiertes Veloparking am Badischen Bahnhof und Bericht zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend der Schaffung eines unterirdischen Veloparkings am Badischen Bahnhof	UVEK	BVD	12.1067.01 07.5044.04
17.	IWB Industrielle Werke Basel: Information über die Rechnung 2012	UVEK	WSU	13.0511.01
18.	Ratschlag betreffend OSZE-Ministerratskonferenz 2014	FKom	PD	13.0390.01
19.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht Nr. 13.1063.01 für einen Investitionsbeitrag an das Theater Basel zwecks Umbau von Räumlichkeiten der IWB am Steinenbachgässlein zu Probebühnen	BKK	PD	13.1063.02
20.	Ratschlag betreffend Errichtung eines Neubaus für das Departement für Biosysteme der ETH-Zürich auf dem Life-Science-Campus der Universität Basel (Campus St. Johann-Schällemätteli)- Kreditsicherungsgarantie. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	BKK FKom	ED	13.0599.01
21.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates zum Ratschlag 13.0779.01 betreffend Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) sowie Bericht zu zwei Motionen	WAK	FD	13.0779.02 12.5252.04 08.5300.04
Neue Vorstösse				
22.	Neue Interpellationen. Behandlung am 16. Oktober 2013, 15.00 Uhr			
23.	Motionen 1 - 3 (siehe Seiten 15 und 16)			
1.	Urs Müller und Konsorten betreffend Einsatz von ausschliesslich 100%-Niederflurtrams auf dem Tramnetz des Kantons Basel-Stadt			13.5280.01
2.	Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Einschränkung der Jagd im Kanton Basel-Stadt			13.5281.01
3.	Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend Bewilligungsbefreiung für Solaranlagen			13.5293.01

24.	Anzüge 1 - 18 (siehe Seiten 21 bis 28)	
1.	Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Mischnutzung Isteiner Bad: Wasch- und Kulturraum	13.5282.01
2.	Sarah Wyss und Konsorten betreffend eine zusätzliche Woche Ferien für Lernende beim Kanton Basel-Stadt	13.5283.01
3.	Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Steigerung der Quote bei der Berufsmaturität	13.5284.01
4.	Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Ausbildung und Weiterbildung von Lehrpersonen für die Laufbahnberatung	13.5285.01
5.	Salome Hofer und Konsorten betreffend Entschädigung der Prüfungsexperten im Kanton Basel-Stadt	13.5287.01
6.	Sarah Wyss und Konsorten betreffend Laufbahnberatung auf Sek Niveau I intensivieren	13.5288.01
7.	Joël Thüring und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Statistischen Ämter Basel-Landschaft und Basel-Stadt	13.5286.01
8.	Dieter Werthemann und Konsorten betreffend eine Umwandlung der Basler Kantonalbank in eine Genossenschaftsbank	13.5289.01
9.	Eric Weber betreffend Grossräte und Regierungsräte, die Schulden haben, dürfen nicht mehr fürs Parlament und die Regierung kandidieren	13.5307.01
10.	Eric Weber betreffend Grossräte und Regierungsräte, die über 5 Jahre im Gefängnis waren, dürfen nicht mehr kandidieren	13.5308.01
11.	Oskar Herzig betreffend Aufführung von klassischen Theaterstücken parallel in klassischer und moderner Form	13.5313.01
12.	Jürg Meyer und Konsorten betreffend Anrechnung von staatlichen Sanierungsbeiträgen an die Mietzinsen	13.5290.01
13.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Pilotversuche mit Wind- und Solarstrom-Speicherheizungen	13.5291.01
14.	Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Potenzialstudie: Photovoltaik auf Infrastrukturen	13.5292.01
15.	Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Weitergabe günstiger Strommarktpreise bei leistungsstarkem Wetter mittels Spezialtarif für unterbrechbare Lieferungen	13.5294.01
16.	Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Zulassung der Kombination Photovoltaik/Wärmepuffer/Wärmepumpe zum Nachweis der erneuerbaren Warmwasserbeschaffung	13.5295.01
17.	Tanja Soland und Konsorten betreffend Erhöhung der Sanierungsquote - verstärkter Schutz der Mieter	13.5296.01
18.	Samuel Wyss betreffend Durchgang Dorfstrasse zur Kleinhüningeranlage	13.5315.01

Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)			
25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 50 Oskar Herzig-Jonasch betreffend wie sicher sind die Basler Fähren auf dem Rhein?	JSD	13.5267.02
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 55 Eric Weber betreffend heftiger Angriff auf Zivilfahnder	JSD	13.5274.02
27.	Beantwortung der Interpellation Nr. 62 Andreas Ungricht betreffend Abschaffung der Wehrpflicht und wer im Ereignisfall die Behörden und Organe im Kanton Basel-Stadt unterstützt	JSD	13.5323.02
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 68 Karl Schweizer betreffend Totenkopfbilder in öffentlichen Amtsgebäuden des Kantons Basel-Stadt	JSD	13.5330.02
29.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tanja Soland und Konsorten betreffend Einsetzung einer Kommission für Sicherheits- und Präventionsfragen	JSD	13.5172.02
30.	Beantwortung der Interpellation Nr. 56 Sarah Wyss betreffend Sozialhilfebezug bei Jugendlichen	WSU	13.5279.02
31.	Beantwortung der Interpellation Nr. 58 Mirjam Ballmer betreffend zu warmes Rheinwasser	WSU	13.5318.02
32.	Beantwortung der Interpellation Nr. 63 Joël Thüring betreffend Auswirkungen für den Kanton Basel-Stadt bei Annahme der 1:12 Initiative und Haltung des Regierungsrates	WSU	13.5324.02
33.	Beantwortung der Interpellation Nr. 65 Urs Schweizer betreffend "Aktionsplan gesunde Luft" des Lufthygieneamtes beider Basel	WSU	13.5326.02
34.	Beantwortung der Interpellation Nr. 71 Michael Wüthrich betreffend Umzug der fixen (Flug-)Lärmmessstation von Basel-Neubad nach Neuallschwil	WSU	13.5359.02
35.	Beantwortung der Interpellation Nr. 72 Heidi Mück betreffend Lindangestank (HCH) in den Wohnquartieren rund um den Klybeckhafen	WSU	13.5361.02
36.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Elias Schäfer und Konsorten betreffend Rechtssicherheit für Gastwirtschaftsbetriebe	WSU	13.5179.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Optimierung Abfall-Hotline	WSU	11.5287.02
38.	Beantwortung der Interpellation Nr. 51 Christine Wirz-von Planta betreffend Gesamtsanierung Klinikum 2	BVD	13.5268.02
39.	Beantwortung der Interpellation Nr. 60 Jörg Vitelli betreffend fragwürdige Richtlinien für Solaranlagen	BVD	13.5319.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Verbesserung der Situation für Fussgänger/-innen und Trampassagiere am Allschwilerplatz	BVD	11.5136.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Albrecht und Konsorten betreffend Erwerb des Innenhofbereichs im Geviert Liesbergerstrasse - Güterstrasse - Thiersteinallee - Dornacherstrasse durch die öffentliche Hand und Nutzbarmachung für die Öffentlichkeit, insbesondere für offene Kinder- und Jugendarbeit	BVD	11.5142.02

42.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland betreffend öffentliche Grillanlagen im Freien	BVD	11.5219.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Oswald Inglin und Konsorten betreffend Basler Geschichte für alle; Isabel Koellreuter und Konsorten betreffend neue Basler Kantonsgeschichte sowie Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Schaffung eines Lehrmittels zur Geschichte der trinationalen Region Basel	PD	08.5085.03 07.5359.03 08.5029.03
44.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Förderung des Sozialzeitausweises	PD	10.5017.03
45.	Beantwortung der Interpellation Nr. 49 Eric Weber betreffend Verkleinerung des Grossen Rates - in unser aller Interesse	PD	13.5265.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Reinhard und Konsorten für einen kinder- und jugendgerechten Schulstart	ED	10.5292.03
47.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibel Arslan und Konsorten betreffend Förderung der Velokultur bei Migrantinnen und Migranten	ED	11.5244.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Conradin Cramer und Konsorten betreffend Vergütungszins für Steuervorauszahlungen	FD	12.5125.02
49.	Beantwortung der Interpellation Nr. 61 Alexander Gröflin betreffend Besteuerung von Personen im Meldeverfahren	FD	13.5322.02

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

08.5085.03	43.	12.0204.02	11.	13.0779.02	21.	13.5265.02	45.	13.5323.02	27.
10.5017.03	44.	12.1067.01	16.	13.0784.01	14.	13.5267.02	25.	13.5324.02	32.
10.5292.03	46.	12.5125.02	48.	13.0849.01	15.	13.5268.02	38.	13.5326.02	33.
11.5136.02	40.	13.0390.01	18.	13.1056.01	10.	13.5274.02	26.	13.5330.02	28.
11.5142.02	41.	13.0511.01	17.	13.1063.02	19.	13.5279.02	30.	13.5359.02	34.
11.5219.02	42.	13.0599.01	20.	13.5172.02	29.	13.5318.02	31.	13.5361.02	35.
11.5244.02	47.	13.0601.02	12.	13.5179.02	36.	13.5319.02	39.		
11.5287.02	37.	13.0701.01	13.	13.5239.02	9.	13.5322.02	49.		

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Ratschlag Nr. 12.0204.01 zum Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes (NöRG) und zur Aufhebung des Allmendgesetzes sowie Bericht zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffen grosszügiger Regelungen für Strassenfeste im Allmendgesetz und in den Bespielungsplänen	BRK	BVD	12.0204.02 11.5175.03
2. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Elias Schäfer und Konsorten betreffend Rechtssicherheit für Gastwirtschaftsbetriebe		WSU	13.5179.02
3. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Reinhard und Konsorten für einen kinder- und jugendgerechten Schulstart		ED	10.5292.03
4. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Ersatzrichterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2013 - 2018	WVKo		13.5239.02
5. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tanja Soland und Konsorten betreffend Einsetzung einer Kommission für Sicherheits- und Präventionsfragen		JSD	13.5172.02
6. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Förderung des Sozialzeitausweises		PD	10.5017.03
7. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 13.0601.01 Verkehrsdrehscheibe Badischer Bahnhof - Tram Erlenmatt und Vorplatz Badischer Bahnhof sowie Bericht der Kommissionsminderheit	UVEK	BVD	13.0601.02
8. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates zum Ratschlag 13.0779.01 betreffend Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) sowie Bericht zu zwei Motionen	WAK	FD	13.0779.02 12.5252.04 08.5300.04
9. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht Nr. 13.1063.01 für einen Investitionsbeitrag an das Theater Basel zwecks Umbau von Räumlichkeiten der IWB am Steinenbachgässlein zu Probebühnen	BKK	PD	13.1063.02
10. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Albrecht und Konsorten betreffend Erwerb des Innenhofbereichs im Geviert Liesbergerstrasse - Güterstrasse - Thiersteinallee - Dornacherstrasse durch die öffentliche Hand und Nutzbarmachung für die Öffentlichkeit, insbesondere für offene Kinder- und Jugendarbeit		BVD	11.5142.02
11. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland betreffend öffentliche Grillanlagen im Freien		BVD	11.5219.02
12. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Conradin Cramer und Konsorten betreffend Vergütungszins für Steuervorauszahlungen		FD	12.5125.02
<u>Überweisung an Kommissionen</u>			
13. Ratschlag "Areal Aeschengraben" zur Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Aeschengraben, Nauenstrasse, Parkweg	BRK	BVD	13.1290.01
14. Ratschlag Bebauungsplan Friedrich Miescher-Strasse, Flughafenstrasse, Im Burgfelderhof. Aufhebung eines Bebauungsplans Nr. 145 (Flughafenstrasse, Friedrich Miescher-Strasse, Im Burgfelderhof), Festsetzung einer Zonenänderung, Festsetzung eines neuen Bebauungsplans, Änderung des Wohnflächenanteils, Änderung der Bau- und Strassenlinien und Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen	BRK	BVD	13.1289.01
15. Ratschlag betreffend Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2014 - 2017 für die Universität Basel. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	BKK	ED	13.1263.01
16. Ratschlag zur Gesamtanierung der Schulanlage Bäumlihof sowie zur Projektierung und Erstellung einer Fotovoltaikanlage auf den Dächern der Schulanlage Bäumlihof	BRK	BVD	13.1502.01

17.	Ratschlag betreffend Projektierung der Erweiterung der kommunalen Kläranlage ARA Basel der ProRheno AG. Ausgabenbewilligung für die Ausarbeitung des Projekts für den Bau einer Anlage zur Reduktion von Stickstoffverbindungen, zur Reduktion von Mikroverunreinigungen und zum Bau einer Faulung. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	UVEK	WSU	13.1214.01
18.	Ratschlag zur Kantonalen Volksinitiative betreffend "Grossbasler Rheinuferweg jetzt!"	BRK	BVD	12.1815.02
19.	Ratschlag zu einem Gesetz betreffend die Pensionskasse Basel-Stadt (Pensionskassengesetz). Totalrevision zur Umsetzung der bundesrechtlichen Änderungen des BVG	WAK	FD	12.1065.01
20.	Ratschlag betreffend die Bewilligung von Subventionen an Basel Tourismus für die Jahre 2014-2017	WAK	WSU	13.1491.01
21.	Ratschlag zur Erneuerung des Vertrags betreffend Beiträge der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft an die Stiftung LBB Lehrbetriebe Basel für die Jahre 2014 - 2017	BKK	ED	13.1396.01
22.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Subventionen in der Quartierarbeit für den Betrieb von 15 Quartiertreffpunkten, zwei Stadtteilsekretariaten und einer Quartierkoordination in den Jahren 2014 bis 2016	BKK	PD	13.1417.01
23.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Subventionen an die Musikwerkstatt Basel für die Jahre 2014 - 2017	BKK	PD	13.1413.01
24.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Subventionen an den Musikverband beider Basel MVBB für die Jahre 2014 - 2017	BKK	PD	13.1416.01
25.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Subventionen an die Stiftung Suchthilfe Region Basel (SRB) für die Jahre 2014 und 2015 für die folgenden Einrichtungen: Kontakt- und Anlaufstellen (K+A), Beratungszentrum (ehemals Drop In und Step Out)	GSK	GD	13.0995.01
26.	Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für Subventionen an das Blaue Kreuz Basel- Stadt für die Jahre 2014 bis 2015	GSK	GD	13.0794.01
27.	Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für Subventionen an den Verein "Multikulturelle Suchtberatungsstelle beider Basel" (MUSUB) für die Jahre 2014-2015	GSK	GD	13.0792.01
28.	Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für Subventionen an den Verein "Frau Sucht Gesundheit" für die Anlauf- und Beratungsstelle frauenOase für die Jahre 2014 bis 2015	GSK	GD	13.0738.01
29.	Rücktritt von Hans Ulrich Nabholz als Ersatzrichter beim Strafgericht per 31. Oktober 2013 (auf den Tisch des Hauses)	WVKo		13.5399.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

30.	Anzüge			
1.	Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Prüfung eines Zusammenschlusses von BVB und BLT			13.5355.01
2.	Joël Thüring und Konsorten betreffend Bewilligungserleichterung für rollende Verkaufsstände			13.5365.01
3.	Oswald Inglin und Konsorten betreffend verdichtetes Bauen im Gellert: Anpassung des Bebauungsplan Nr. 18			13.5366.01
4.	Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Unterstützung von baulichen Schutzmassnahmen gegen Einbrüche			13.5367.01
5.	Otto Schmid und Konsorten betreffend Patenschaften für Personen und Familien mit Migrationshintergrund			13.5368.01
6.	Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Erweiterung der kantonalen Lenkungs- und/oder Förderabgabe auf alle fossilen Energieträgern			13.5391.01
7.	Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Pflicht für die Nutzung der geeigneten Dachflächen von Neubauten für die Energieerzeugung			13.5392.01
8.	André Weissen und Konsorten betreffend Behebung der einseitigen Belastung des Mittelstandes durch die Umverteilung und Beseitigung von Fehlanreizen			13.5393.01

31. Motionen

- | | | |
|----|--|------------|
| 1. | Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Änderung des Gesetzes betreffend die Beauftragte/den Beauftragten für das Beschwerdewesen (Ombudsfrau/Ombudsmann) des Kantons Basel-Stadt | 13.5363.01 |
| 2. | Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Ausgabenbremse | 13.5364.01 |
| 3. | Michel Rusterholtz und Konsorten betreffend Quellensteuer | 13.5384.01 |
| 4. | Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Zulassungsbedingung von fossilen Heizungen | 13.5385.01 |
| 5. | Andreas Sturm und Konsorten betreffend Energieautarke Gebäude ab 2020 | 13.5386.01 |
| 6. | Aeneas Wanner und Konsorten betreffend beschleunigte Sanierung von bestehenden Gebäuden | 13.5387.01 |
| 7. | Andreas Sturm und Konsorten betreffend Warmwasserversorgung mit Erneuerbaren ab 2020 | 13.5388.01 |
| 8. | Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Entlastung des Mittelstandes: Selbstbezahlte Krankenkassenprämien voll vom steuerbaren Einkommen abziehen | 13.5389.01 |

Kenntnisnahme

- | | | |
|-----|---|--------------------------|
| 32. | Rücktritt von Bea Brenneisen-Jacob als Richterin beim Strafgericht Basel-Stadt per 31. Dezember 2013 (an Regierungsrat zwecks Ansetzung der Volkswahl) | 13.5390.01 |
| 33. | Rücktritt von Mirjam Ballmer als Mitglied des Ratsbüros (auf den Tisch des Hauses) | 13.5360.01 |
| 34. | Rücktritt von Leonhard Burckhardt als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission (auf den Tisch des Hauses) | 13.5380.01 |
| 35. | Rücktritt von Jürg Meyer als Mitglied der Petitionskommission (auf den Tisch des Hauses) | 13.5395.01 |
| 36. | Rücktritt von Ursula Metzger als Präsidentin und Mitglied der Begnadigungskommission per 31. Oktober 2013 (auf den Tisch des Hauses) | 13.5397.01
13.5398.01 |
| 37. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Frehner betreffend gemeinsame Trägerschaft für das Theater Basel (stehen lassen) | PD 11.5070.02 |
| 38. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sabine Suter betreffend die Zugänglichkeit der Tribüne des Grossratssaales | PD 13.5217.02 |
| 39. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Hilfe für Aquabasilea - was kann der Kanton Basel-Stadt helfen | PD 13.5256.02 |
| 40. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Joël Thüring betreffend Gleichstellungskommission Basel-Stadt - wo bleibt die Gleichberechtigung? | PD 13.5269.02 |
| 41. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend bis zu welchem Jahr ist das Basel Tatroo abgesichert | PD 13.5255.02 |
| 42. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Gander betreffend Projektwettbewerb Umgestaltung Landhof-Areal | BVD 13.5241.02 |
| 43. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Neugestaltung des Claraplatzes (stehen lassen) | BVD 11.5138.02 |
| 44. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Daniel Goepfert betreffend eine Profilierung der Schulhäuser an der Sekundarstufe I | ED 13.5258.02 |
| 45. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Sextoys basteln als akademische Disziplin? | ED 13.5263.02 |
| 46. | Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2012 | ED 13.1397.01 |

47.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatriz Greuter betreffend Berufslehre als Grundbildung im Kader der Basler Verwaltung	FD	13.5277.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sarah Wyss betreffend Petersgraben 20 - zwei Jahre lang stand das Haus leer	FD	13.5262.02
49.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Paul Roniger und Konsorten betreffend Gebührenerhebung im Kanton Basel-Stadt sowie Alexander Gröflin betreffend Benchmarking für Gebührenbelastung (stehen lassen)	FD	04.8064.05 09.5215.03
50.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum werden die Mitarbeiter der Steuerverwaltung alle geduzt?	FD	13.5299.02
51.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Joël Thüring betreffend Steuerreduktion im Kanton Basel-Stadt	FD	13.5312.02
52.	Bericht des Regierungsrates zum Jahresbericht 2012 der ProRhenno AG	WSU	13.1490.01
53.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Basler Grossräte, die verschweigen, dass sie beim Sozialamt geführt sind	WSU	13.5306.02

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Oswald Inglin und Konsorten betreffend Basler Geschichte für alle; Isabel Koellreuter und Konsorten betreffend neue Basler Kantonsgeschichte sowie Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Schaffung eines Lehrmittels zur Geschichte der trinationalen Region Basel (11. September 2013)	PD	08.5085.03 07.5359.03 08.5029.03
2.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Verbesserung der Situation für Fussgänger/-innen und Trampassagiere am Allschwilerplatz (11. September 2013)	BVD	11.5136.02
3.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Optimierung Abfall-Hotline (11. September 2013)	WSU	11.5287.02

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Ausbau der Kompetenzen der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen (2. März 2011 an Ratsbüro / 6. Februar 2013 stehen gelassen)	10.5390.01
2. Anzug Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Errichtung eines ständigen gemeinsamen Sekretariates der IGPKs (2. März 2011 an Ratsbüro / 6. Februar 2013 stehen gelassen)	10.5391.01
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
keine	
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
3. Ratschlag zu einem neuen Staatsbeitragsgesetz sowie Bericht zu einer Motion und zu zwei Anzügen (13. März 2013 an FKom / Mitbericht BKK und GSK)	11.1792.01 09.5012.03 96.5356.04 02.7083.04
4. Ratschlag betreffend Errichtung eines Neubaus für das Departement für Biosysteme der ETH-Zürich auf dem Life-Science-Campus der Universität Basel (Campus St. Johann-Schällenmätteli)- Kreditsicherungsgarantie. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (5. Juni 2013 an BKK / Mitbericht der FKom)	13.0599.01
5. Ratschlag betreffend OSZE-Ministerratskonferenz 2014 (26. Juni 2013 an FKom)	13.0390.01
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
6. Petition P297 "Mehr Qualität, Transparenz und Bedarfsgerechtigkeit in der Basler Kinderbetreuung" (12. September 2012 an PetKo / 20. März 2013 an RR zur Stellungnahme)	12.1045.01
7. Petition P303 "Nein zum Gundeli-Tunnel und zum Zerschneiden des Gundeli. Mittel sinnvoll verwenden!" (14. November 2012 an PetKo / 16. Januar 2013 an RR zur Stellungnahme)	12.5310.01
8. Petition P306 "Projekt Um- und Neugestaltung Wielandplatz in Basel" (14. November 2012 an PetKo)	12.5313.01
9. Petition P310 "Planung der 3LAND-Stadt - es soll ein Ort für Alle statt für Wenige entstehen!" (9. Januar 2013 an PetKo)	12.5372.01
10. Petition P313 "Wehret den Anfängen: Keine Rotlichtzone im Wohnquartier Lehenmatt!" (13. März 2013 an PetKo)	13.5094.01
11. Petition P314 "Zugunsten von sozial Benachteiligten. Für den Abbau von Hürden zu Bildung, Kultur und Freizeitbeschäftigung" (15. Mai 2013 an PetKo)	13.0541.01
12. Petition P316 "Für einen sicheren Schulweg über den Riehenring" (26. Juni 2013 an PetKo)	13.0932.01
13. Petition P317 "Für mehr Sicherheit der Schulwege im Wettsteinquartier" (26. Juni 2013 an PetKo)	13.5261.01
<u>Wahlvorbereitungskommission (WVKo)</u>	
14. Rücktritt von Nicolai Fullin als Ersatzrichter beim Strafgericht per 31. Juli 2013 (5. Juni 2013 an WVKo)	13.5239.01
<u>Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)</u>	
15. Ratschlag zu einer Änderung der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 und einer Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen vom 21. April 1994 und Beantwortung einer Motion (15. Mai 2013 an JSSK)	13.0303.01 11.5253.03

- | | |
|---|--------------------------|
| 16. Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG) zwecks Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Bearbeitung von besonderen Personendaten im Rahmen von Pilotversuchen (26. Juni 2013 an JSSK) | 13.0739.01 |
| 17. Ratschlag betreffend Beitritt zum revidierten Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen (26. Juni 2013 an JSSK) | 13.0847.01 |
| 18. Ratschlag zu einem kantonalen Gesetz über die öffentliche Statistik (StatG) und Motion Brigitta Gerber betreffend Schaffung eines Statistikgesetzes (11. September 2013 an JSSK) | 13.0634.01
10.5252.03 |

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

- | | |
|--|--|
| 19. Ratschlag zu einem neuen Staatsbeitragsgesetz sowie Bericht zu einer Motion und zu zwei Anzügen (13. März 2013 an FKom / Mitbericht BKK und GSK) | 11.1792.01
09.5012.03
96.5356.04
02.7083.04 |
| 20. Ausgabenbericht betreffend eine Investition als einmalige Einkaufssumme im Rahmen einer Private-Public-Partnership (PPP) und Betriebsbeiträge für den eHealth-Modellversuch Basel-Stadt (26. Juni 2013 an GSK) | 13.0737.01 |
| 21. Ratschlag betreffend Teilrevision Gesundheitsgesetz (GesG) des Kantons Basel-Stadt. Formell-gesetzliche Bemessungsgrundlage für die Ersatzabgabe bei Dispensen von der Notfalldienstleistung. Anpassung an Humanforschungsgesetz (11. September 2013 an GSK) | 13.0984.01 |
| 22. Ausgabenbericht betreffend Beschaffung eines LC-MS/MS-Analysegeräts für das Institut für Rechtsmedizin (IRM) (11. September 2013 an GSK) | 13.1056.01 |
| 23. Ratschlag betreffend Aufhebung Viehversicherungsgesetz (11. September 2013 an GSK) | 13.1215.01 |
| 24. Ratschlag betreffend kantonale Volksinitiative für bezahlbare Krankenkassenprämien im Kanton Basel-Stadt (11. September 2013 an GSK) | 12.1639.02 |

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

- | | |
|---|--|
| 25. Ratschlag zu einem neuen Staatsbeitragsgesetz sowie Bericht zu einer Motion und zu zwei Anzügen (13. März 2013 an FKom / Mitbericht BKK und GSK) | 11.1792.01
09.5012.03
96.5356.04
02.7083.04 |
| 26. Ratschlag betreffend Errichtung eines Neubaus für das Departement für Biosysteme der ETH-Zürich auf dem Life-Science-Campus der Universität Basel (Campus St. Johann-Schällennmätteli)- Kreditsicherungsgarantie. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (5. Juni 2013 an BKK / Mitbericht der FKom) | 13.0599.01 |
| 27. Ausgabenbericht für Stipendien an Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern (2014 bis 2017) (11. September 2013 an BKK) | 13.0874.01 |
| 28. Ausgabenbericht für einen Investitionsbeitrag an das Theater Basel zwecks Umbau von Räumlichkeiten der IWB am Steinenbachgässlein zu Probebühnen (11. September 2013 an BKK) | 13.1063.01 |
| 29. Ratschlag betreffend Anpassung der Infrastruktur in den Ausstellungsräumen des Museums der Kulturen Basel (11. September 2013 an BKK) | 13.1067.01 |

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

- | | |
|---|------------|
| 30. Ratschlag Verkehrsdrehscheibe Badischer Bahnhof – Tram Erlenmatt und Vorplatz Badischer Bahnhof zum Bau einer Gleisverbindung vom Badischen Bahnhof an den Riehenring – wichtiges Teilstück im Tramnetz 2020 und zur Neugestaltung des Vorplatzes Badischer Bahnhof als attraktiver Ankunfts- und Umsteigeort – zentraler Baustein des Entwicklungskonzepts Badischer Bahnhof sowie des Gestaltungskonzepts Innenstadt (5. Juni 2013 an UVEK) | 13.0601.01 |
| 31. IWB Industrielle Werke Basel: Information über die Rechnung 2012 (26. Juni 2013 an UVEK) | 13.0511.01 |
| 32. Ausgabenbericht für die Projektierung Verkehrs- und Gestaltungsprojekt Burgfelderstrasse – Missionsstrasse – Spalenvorstadt (26. Juni 2013 an UVEK) | 13.0701.01 |

33. Ratschlag betreffend Ersatz Veloweg im Bereich Tierpark Lange Erlen (26. Juni 2013 an UVEK)	13.0784.01
34. Ratschlag Baselstrasse und Lörracherstrasse in Riehen zur Umgestaltung der Basel- und Lörracherstrasse im Abschnitt Gartengasse bis Riehen Grenze als flankierende Massnahmen zur Zollfreistrasse zur nachhaltigen Sicherung der Verkehrsreduktion. Vergrösserung der Fussgängerfläche, Massnahmen zugunsten des Veloverkehrs, behindertengerechte ÖV-Haltestelle, Begrünung und Aufwertung des Strassenraumes im Sinne der Wohnumfeldaufwertung und Beantwortung des Anzugs Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen zur Zollfreistrasse (26. Juni 2013 an UVEK)	13.0800.01 07.5009.05
35. Ratschlag betreffend Aufwertung der Grenzacherstrasse zu einem für Fussgänger/innen und Velofahrer/innen attraktiven Strassenraum im Abschnitt Peter Rot-Strasse bis Solitude Park (11. September 2013 an UVEK)	13.0849.01
36. ÖV-Programm 2014 bis 2017 (11. September 2013 an UVEK)	13.0223.01
37. Ausgabenbericht für die Projektierung von Neuordnung und -gestaltung der Tramhaltestellen nach den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes auf dem Bruderholz und im Rahmen der Erhaltungsmassnahmen (11. September 2013 an UVEK)	13.1060.01
38. Ausgabenbericht betreffend Erstellung eines Vorprojekts für ein vollautomatisiertes Veloparking am Badischen Bahnhof und Bericht zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend der Schaffung eines unterirdischen Veloparkings am Badischen Bahnhof (11. September 2013 an UVEK)	12.1067.01 07.5044.04

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

39. Anzug Tino Krattiger und Konsorten für eine grosszügigere Verbindung zwischen Kasernenareal und Rheinufer (8. Februar 2012 stehen gelassen)	11.1009.02 06.5360.03
40. Anzug Gisela Traub und Konsorten betreffend städtebauliche Intervention für das Kasernenareal (8. Februar 2012 stehen gelassen)	11.1009.02 06.5359.04
41. Anzug Claudia Buess und Konsorten betreffend Aufwertung des Kasernenareals als Treffpunkt im Kleinbasel (8. Februar 2012 stehen gelassen)	11.1009.02 06.5357.04
42. Anzug Ruth Widmer und Konsorten betreffend Aufwertung des Kasernenareals als kulturelles Zentrum im Kleinbasel für die freie Kulturszene (8. Februar 2012 stehen gelassen)	11.1009.02 06.5361.04
43. Anzug Hanspeter Kehl und Konsorten betreffend Kasernenhauptbau (8. Februar 2012 stehen gelassen)	11.1009.02 00.6444.06
44. Ratschlag VoltaOst; Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung des Wohnflächenanteils, Abweisung einer Einsprache sowie Umwidmungen im Bereich Elsässerstrasse, Voltastrasse, Mühlhauserstrasse und Wasserstrasse (Areal VoltaOst) (6. Juni 2012 an BRK)	12.0622.01
45. Basisratschlag - Zonenplanrevision sowie Bericht zu zwei Anzügen (27. Juni 2012 an BRK)	12.0740.01 09.5337.03 11.5063.02
46. Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "Boden behalten – Boden gestalten! (Bodeninitiative)" und Gegenvorschlag für eine Teilrevision des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt vom 14. März 2012 (Finanzhaushaltgesetz) (13. März 2013 an BRK)	12.0675.02
47. Ratschlag und Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes (NöRG) / Totalrevision Allmendgesetz sowie Beantwortung des Anzugs Heidi Mück und Konsorten betreffend grosszügiger Regelungen für Strassenfeste im Allmendgesetz und in den Beispielungsplänen (15. Mai 2013 an BRK)	12.0204.01 11.5175.02
48. Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend eine genossenschaftliche Hochhaussiedlung Rheingarten (15. Mai 2013 an BRK)	13.5124.01
49. Ratschlag für den Umbau und die Erweiterung der Kinosäle in der Theaterpassage (5. Juni 2013 an BRK)	13.0631.01
50. Ratschlag Bebauungsplan Kasernenareal. Änderung des Bebauungsplans Nr. 125 Kasernenareal / Kasernenstrasse / Klybeckstrasse / Klingentalgraben / Unterer Rheinweg vom 22. Oktober 1986 sowie Abweisung von Einsprachen (11. September 2013 an BRK)	13.1061.01

- | | |
|---|--------------------------|
| 51. Ausgabenbericht betreffend Hafen- und Stadtentwicklung Kleinhüningen-Klybeck. Vorarbeiten zur übergeordneten Entwicklungsplanung (Planungsphase 2013 bis 2014) sowie Bericht zu einem Anzug (11. September 2013 an BRK) | 13.0732.01
10.5327.02 |
| 52. Ausgabenbericht betreffend neuer Mehrzweckraum im Rathaus. Ausgabenbewilligung für die bauliche Umsetzung (11. September 2013 an BRK) | 13.1088.01 |

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

- | | |
|---|--|
| 53. Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend reduzierte Grundstücksteuer für Genossenschaften (24. Oktober 2012 an WAK) | 12.5208.01 |
| 54. Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) sowie Bericht zur Motion Christine Keller und Konsorten betreffend Besteuerung der Einelternfamilien im Kanton Basel-Stadt und zur Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Ausgleich der kalten Progression zur Entlastung der Konsumentinnen und Konsumenten im Kanton Basel-Stadt (26. Juni 2013 an WAK) | 13.0779.01
12.5252.03
08.5300.03 |

Regiokommission (RegioKo)

- | | |
|---|------------|
| 55. Ausgabenbericht Subventionierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der trinationalen Agglomeration Basel durch die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2014 – 2016 (Ausrichtung von Beiträgen an den Trinationalen Eurodistrict Basel TEB und die INFOBEST PALMRAIN, trinationale Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Fragen in Village-Neuf / F). <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (26. Juni 2013 an RegioKo) | 13.0832.01 |
| 56. Ausgabenbericht für die Realisierung des Auftritts als Ehrengast beim Marché-Concours National de Chevaux vom 9./10. August 2014 in Saignelégier (11. September 2013 an RegioKo) | 13.1172.01 |
| 57. Ratschlag betreffend internationale Bauausstellung "IBA Basel 2020". Zweite Phase 2014 bis 2016: Umsetzung und Zwischenpräsentation (11. September 2013 an RegioKo) | 13.0954.01 |

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

- | | |
|--|------------|
| 58. Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) – Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2012. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (26. Juni 2013 an IGPK UKBB) | 13.0846.01 |
| 59. Schweizerisches Rheinhäfen - Orientierung über das Geschäftsjahr 2012 gemäss § 36 Abs. 2 Rheinhafen-Staatsvertrag. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (11. September 2013 an IGPK Rheinhäfen) | 13.0871.01 |

Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen

- | | |
|--|--|
| 60. Umsetzung des Behindertenkonzeptes (21. April 2010 an GSK) | |
| 61. Abfallbewirtschaftung (21. April 2010 an FKom) | |

Motionen

1. Motion betreffend Einsatz von ausschliesslich 100%-Niederflurtrams auf dem Tramnetz des Kantons Basel-Stadt ab 2018 (vom 11. September 2013)

13.5280.01

Ab dem Jahr 2018 wird die BVB nur noch 100%-Niederflurtrams (Combino und Flexity) einsetzen. Alle Fahrgäste, insbesondere Personen mit Behinderungen, Eltern mit Kinderwagen und ältere Menschen begrüssen dies sehr.

Wie nun den Medien zu entnehmen ist, plant Baselland den künftigen Margarethenstich nur zu den Spitzenzeiten als Einsatzlinie zu befahren. Die Linie soll über den Bahnhof zu Messe weitergeführt werden. Es ist zu vermuten, dass solche Einsatzlinien nicht mit den zeitgemässen 100%-Niederflurtrams befahren werden.

Damit der öffentliche Verkehr in Bezug auf Ein- und Ausstiegskomfort auf dem gesamten Netz des Kantons Basel-Stadt attraktiv bleibt, sollen aber alle Kurse mit durchgängigen Niederflureinstieg ausgestatteten Trams betrieben werden.

Der positive Nebeneffekt ist, dass durch den Einsatz moderner Trams die Zielsetzung der 2000-Watt-Gesellschaft besser erreicht werden kann. So verbrauchen gemäss Angaben der BLT der Tango 30% weniger Energie als die alten Trams. Die Flexity verbrauchen gegenüber dem Tango nochmals 30% weniger Energie.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben vorzuschlagen, so dass auf dem Tramnetz im Kanton Basel-Stadt ab 2018 nur noch Tramzüge eingesetzt werden, welche auf der ganzen Länge an allen Türen 100%-Niederflureinstiege bieten. Ausnahme können im Rahmen vom Grossanlässen ermöglicht werden - nicht jedoch auf regulären Fahrten oder Einsatzkursen.

Urs Müller-Walz, Daniel Goepfert, Anita Lachenmeier-Thüring, Eveline Rommerskirchen, Mirjam Ballmer, Elisabeth Ackermann, Joël Thüring, Talha Ugur Camlibel, Jörg Vitelli, Stephan Luethi-Brüderlin, Helen Schai-Zigerlig, Patrizia Bernasconi

2. Motion betreffend Einschränkung der Jagd im Kanton Basel-Stadt (vom 11. September 2013)

13.5281.01

Aus wildbiologischer Sicht ist das Jagen von Wildtieren völlig unnötig. Die Begründung der Hege und Pflege des Bestands ist ein wissenschaftlich widerlegter Mythos (ein Relikt der 30er Jahre), die gängige Theorie, dass Jäger die Beutegreifer ersetzen müssen, um die Bestände zu kontrollieren, ist wissenschaftlich nicht haltbar. Die Wildtierpopulationen regulieren sich über Futterangebot, Krankheit und Habitatsgrössen (Reviere) selber. Der Kanton Genf beweist dies mit einem totalen Jagdverbot seit 1974 (39 Jahre!), das ohne nennenswerte Probleme in der Praxis funktioniert.

Der Druck auf die Wildtiere durch friedliche Waldnutzer (Spaziergänger, Sportler, Kinder, etc.) ist in einem bevölkerungsreichen Gebiet wie dem Kanton Basel-Stadt per se sehr gross. Ein Jagdbann würde den Wildtieren einen grossen Teil des Stresses nehmen, welcher durch die Angst vor dem jagenden Menschen verursacht wird. Eine natürliche, viel kürzere Fluchtdistanz, welche nicht mehr auf die Reichweite von Schusswaffen abgestimmt ist, würde rasch übernommen, so wie in Nationalparks und anderen Jagdbanngebieten nachgewiesen. Werden Wildtiere nicht mehr bejagt, verlieren sie einen grossen Teil ihrer Scheu und ihre erzwungene nächtliche Aktivität würde sich in den Tag verlegen. Dadurch wären sie für die Bevölkerung sichtbar. Wildtiere würden zu einem vertrauten Anblick. Die Bevölkerung würde dadurch für natürliche Zusammenhänge vermehrt sensibilisiert. Ganz nach dem Grundsatz: Man schützt, was man kennt.

Die Jagd wird bundesgesetzlich geregelt und mit kantonalen Regelungen präzisiert. Im Kanton Basel Stadt ist das Jagen in 2 Revieren erlaubt, es sind 4 Pachten sowie 14 Gästekarten vergeben. Im Kanton Basel-Stadt wurden zum Beispiel 2011 14 Rotfüchse, 15 Rehe (davon 9 Böcke, 4 Geissen, Rest Jungtiere) und 5 Dachse abgeschossen.

Die MotionärInnen sind überzeugt, dass die Jagd ein Relikt aus vergangenen Zeiten ist. Es gibt keine wildbiologischen Gründe die Jagd aufrecht zu erhalten. Die MotionärInnen beauftragen deshalb den Regierungsrat, ein Gesetz oder eine Änderung bestehender gesetzlicher Regelungen vorzulegen, welche die Ausübung der Jagd auf dem Kantonsgebiet von Basel-Stadt verbietet. In unausweichlichen Ausnahmefällen kann eine Jagd im kantonalen Auftrag erfolgen, zum Beispiel als Schutzmassnahme bei einer unmittelbaren direkten Gefährdung von Menschen. Wie in Genf soll der Kanton bei sanitärischen Problemen, Ungleichgewichten zwischen einzelnen Arten oder der Umwelt und im Falle einer Bedrohung der Biodiversität durch eine Spezies, eingreifen können. Dies in Absprache und Zusammenarbeit mit Natur- und Umweltverbänden.

Brigitta Gerber, Brigitte Heilbronner, Christian Egeler, Michael Wüthrich, Dieter Werthemann, Christian von Wartburg, Kerstin Wenk, Michael Koechlin, Andrea Bollinger, André Weissen, Franziska Roth-Bräm, Stephan Luethi-Brüderlin, Ernst Mutschler, Beatriz Greuter

3. Motion betreffend Bewilligungsbefreiung für Solaranlagen (vom 11. September 2013)

13.5293.01

Im Januar 2013 wurde in der "Richtlinie für Solaranlagen" die Befreiung von der Bewilligungspflicht näher definiert. Solaranlagen in den Nummernzonen, der Schonzone und der Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse können ohne Baubeglehen oder Meldung erstellt werden, wenn sie gewissen Gestaltungskriterien entsprechen.

Der Regierungsrat hat die Gestaltungskriterien für eine Bewilligungsbefreiung sehr restriktiv definiert. Sie wird zum Beispiel nur gewährt, wenn der Abstand zum Dachrand (Traufe, First) umlaufend minimal 50 cm und zum Gaubenrand minimal 20 cm beträgt. Zudem dürfen die Kollektorfelder praktisch keine Aussparungen durch Dachelemente wie Dachflächenfenster, Kamine, Entlüftung, Entrauchung aufweisen.

Nun ist es so, dass auf den Basler Dächern Kamine, Entlüftungsschächte, Dachfenster und Mansarden nicht die Ausnahme, sondern die Regel sind. Deshalb macht die Bewilligungsbefreiung in der Praxis nur wirklich Sinn, wenn für die Bauherrschaft eine gewisse Flexibilität in der Gestaltung der Solaranlage erhalten bleibt.

Am 3. März 2013 wurde das neue Raumplanungsgesetz von den Stimmberechtigten deutlich gutgeheissen. Darin finden sich Bestimmungen, welche eine Priorisierung und Bewilligungsbefreiung von Solaranlagen auf Dächern ausdrücklich fördern. Nach neuem Recht "bedürfen auf Dächern genügend angepasste Solaranlagen keiner Baubewilligung" (Art 18a Absatz 1) und es "gehen die Interessen an der Nutzung der Solarenergie auf bestehenden oder neuen Bauten den ästhetischen Anliegen grundsätzlich vor" (18a Absatz 4). Das kantonale Baurecht kann eine Baubewilligung nur noch "in klar umschriebenen Schutzzonen vorsehen" (Absatz 2). Zudem darf die Überschreitung von maximal 20 cm für Wärmedämmung oder Nutzung einheimischer erneuerbarer Energien bei der Berechnung der Gebäudehöhe und bei den Baulinien nicht mehr mitgezählt werden (Art 9 Abs. 3 Bst. e EnG).

Die Unterzeichneten laden die Regierung ein, Gesetz, Verordnung und Richtlinien stufengerecht und unverzüglich wie folgt anzupassen:

1. Die Bewilligungsbefreiung von Solaranlagen ist für Bauten in jenen Zonen, in denen schon bisher Erleichterungen bestehen, wie folgt zu erweitern:
 - a. In die Dachhaut integrierte Anlagen sollen von der Bewilligungspflicht ganz befreit werden, inklusive Nutzung bis zu den Dachrändern. Sie sollen nicht anders behandelt werden als z.B. Dachziegel. Ob und wie sie Kamine oder andere Aussparungen einkleiden, soll die Bauherrschaft selbst bestimmen.
 - b. Auch für Aufdachanlagen soll die Bewilligungsbefreiung weitergehend erleichtert werden. Die nötigen Abständen zu den Dachrändern sollen nur 20 cm statt 50 cm betragen; ob und wie sie Kamine oder andere Aussparungen einkleiden, soll die Bauherrschaft in diesem Rahmen selber bestimmen.
2. § 72 des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) lautet: "Ungenutzte Flachdächer sind mit einer Vegetationsschicht zu überdecken." Auch dieser Gesetzesteil sollte so modifiziert werden, dass alternativ zur Vegetationsschicht der Bau von Photovoltaikanlagen gesetzlich explizit erlaubt wird.
3. Schliesslich scheint es sachgerecht, auch Anlagen ausserhalb der Bauzone vereinfacht zuzulassen, etwa wenn Infrastrukturen wie Lärmschutzwände oder andere Einfassungen von Strassen für die Erzeugung von Solarstrom geeignet sind.

Rudolf Rechsteiner, Daniel Goepfert, Stephan Luethi-Brüderlin, Christian von Wartburg, Danielle Kaufmann, Jörg Vitelli, Andreas Sturm, Mustafa Atici, Seyit Erdogan, Sarah Wyss, Brigitte Heilbronner, Gülsen Oeztürk, René Brigger, Thomas Gander, Andrea Bollinger, Mirjam Ballmer, Eveline Rommerskirchen, Anita Lachenmeier-Thüring, Brigitta Gerber

4. Motion betreffend Änderung des Gesetzes betreffend die Beauftragte / den Beauftragten für das Beschwerdewesen (Ombudsfrau / Ombudsmann) des Kantons Basel-Stadt

13.5363.01

Der Kanton Basel-Stadt verfügt über 100 Stellenprozent für die Ombudsstelle, welche seit dem 1. Dezember 2005 durch zwei Personen im Jobsharing geteilt werden.

Die Fallzahlen der Menschen, welche sich an die Ombudsleute wenden, haben sich auf hohem Niveau stabilisiert.

Die Aufteilung der Stelle auf zwei Personen und die Aufteilung zwischen einem Mann und einer Frau, hat sich bisher sehr bewährt. Es gibt keinen Grund, dieses Erfolgsmodell nicht weiter zu führen und gesetzlich festzulegen.

Kaderstellen im Jobsharing werden im Kanton vermehrt angeboten und werden durch die Arbeitnehmenden auch vermehrt eingefordert. Dies ist gerade für Arbeitnehmende, welche gleichzeitig auch noch Kinder oder Angehörige betreuen, sehr wichtig.

Damit das erfolgreiche Modell der Ombudsstelle mittels Jobsharing von einem Mann und einer Frau weiterhin gegeben ist, muss das bestehende Gesetz angepasst werden.

Daher bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, das Gesetz betreffend die Beauftragte/den Beauftragten für das Beschwerdewesen (Ombudsfrau / Ombudsmann) des Kantons Basel-Stadt wie folgt anzupassen:

§ 2 Absatz 1 (unverändert):

Die Beauftragte / der Beauftragte für das Beschwerdewesen (Ombudsmann) wird vom Grossen Rat aus den in kantonalen Angelegenheiten Stimmberechtigten mit dem absoluten Mehr seiner Mitglieder auf eine Amtsdauer von sechs Jahren gewählt. Die Wahlvorbereitungskommission bereitet die Wahl vor, berichtet darüber dem Grossen Rat und stellt ihm Antrag. Innert 4 Wochen nach Bekanntgabe des Kommissionsberichtes können 5 Ratsmitglieder dem Grossen Rat schriftlich einen eigenen Wahlvorschlag einreichen. Die Wahlvorbereitungskommission unterzieht die weiteren Wahlvorschläge dem Wahlvorbereitungsverfahren und erstattet darüber dem Grossen Rat einen Zusatzbericht. Erreicht kein Wahlvorschlag das erforderliche absolute Mehr der Mitglieder des Grossen Rates, so nimmt die Kommission die Wahlvorbereitung wieder auf.

§ 2 Absatz 2:

Der Grosse Rat ~~kann~~ wählt einen Mann und eine Frau ~~zwei Personen wählen~~, die sich das 100 Stellenprozente umfassende Amt teilen. Die beiden Personen einigen sich nach der Wahl über die Verteilung des Gesamtpensums. Kein Pensum soll weniger als 40 Prozent umfassen. Kommt keine Einigung zustande, erfolgt die Verteilung zu gleichen Teilen. Scheidet eine der beiden Personen während der Amtsdauer aus, so sorgt der Grosse Rat für den Rest der Amtsdauer für die Wiederbesetzung.

Beatriz Greuter, Brigitta Gerber, Andreas Zappalà, Joël Thüring, Stephan Luethi-Brüderlin, Martina Bernasconi, Lukas Engelberger, Martin Lüchinger, Philippe P. Macherel, Dominique König-Lüdin

5. Motion betreffend Ausgabenbremse

13.5364.01

In den kommenden Jahren sieht sich der Kanton Basel-Stadt mit grösseren Investitionen in Milliardenhöhe für Infrastrukturprojekte konfrontiert. Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat deshalb in der Dezembersitzung 2012 die Ermächtigung zur Schuldenaufnahme in der Höhe von CHF 4 Mrd. beantragt. Damit werden sich die Kantonschulden nach jahrelangem und hart erarbeitetem Abbau wieder markant erhöhen. Auch wenn die Regierung die Neuverschuldung als vertretbar bezeichnet, beträgt die Verschuldung des Kantons Basel-Stadt immer noch über CHF 1,7 Mia. und damit über ein Drittel des kantonalen Jahresumsatzes. Ausgaben von über CHF 70 Mio. werden dadurch in Form von Schuldzinsen gebunden. Angesichts dieser Ausgangslage rechtfertigt es sich, bei den übrigen Ausgaben zurückhaltend zu sein, um die Neuverschuldung einzudämmen.

Seit dem Jahr 2005 haben sich die Kantonsausgaben, gemessen am bis zum vergangenen Jahr geltenden ordentlichen Nettoaufwand ONA, um 27% erhöht. Die Teuerung war demgegenüber in der letzten Zeit sogar negativ. Angesichts von immer höheren Steuereinnahmen waren die Auswirkungen bisher gering. Aufgrund der vom Finanzdepartement skizzierten konjunkturellen Unsicherheiten ist es nun jedoch an der Zeit, vorausschauend zu handeln und die ordentlichen Ausgaben nicht weiter zu erhöhen. Gemessen an den kantonalen Gesamtausgaben betragen diese rund 90%, die Investitionen werden dadurch folglich nicht gefährdet.

Die expansive Ausgabenpolitik mit einem vorgegebenen Wachstum von 1,5% muss dringend aufgegeben werden. Die Ausgaben sollen vielmehr auf dem heutigen hohen Niveau eingefroren werden. Zu berücksichtigen ist hierbei selbstverständlich die Teuerung.

Die unterzeichnenden Motionäre bitten daher den Regierungsrat, dem Grossen Rat innerhalb eines Jahres eine Änderung des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt vorzulegen, welches eine Begrenzung des Ausgabenwachstums vorsieht. Die Gesetzesänderungsvorlage hat sich an nachstehenden Eckpunkten zu orientieren:

- das Ausgabenwachstum darf im Vergleich zum Vorjahr nicht höher sein als die im November erreichte Jahresteuierung;
- mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen darf der Grosse Rat bei der Beschlussfassung zum Budget die Ausgabenvorgabe überschreiten;
- wird diese Mehrheit nicht erreicht, legt der Regierungsrat bis zur nächsten Sitzung des Grossen Rates ein neues Budget vor, das die Ausgabenvorgabe einhält.

Andreas Zappalà, Erich Bucher, David Jenny, Roland Vögtli, Christophe Haller, Ernst Mutschler, Dieter Werthemann, Murat Kaya, Christian Egeler, Daniel Stolz, Elias Schäfer

6. Motion betreffend Quellensteuer

13.5384.01

Was harmlos als Harmonisierung der Quellenbesteuerung und Basis für die effizientere Bearbeitung der Lohndaten angekündigt wird, hat vor allem für ausländische Arbeitskräfte, deren Familie im Ausland verbleibt (sogenannte internationale Wochenaufenthalter oder Quasi-Ansässige), massive steuerliche Auswirkungen ab 1.1.2014, vor allem in der Nordwestschweiz und insbesondere in Basel. Mit der neuen Berücksichtigung des ausländischen Einkommens für die Quellenbesteuerung findet bei dieser Personengruppe ein Wechsel vom bisherigen Tarif Verheiratet / Alleinverdiener zu Verheiratet / Doppelverdiener statt.

Damit wird stillschweigend ein Teil der Reform vorgezogen, die eigentlich erst zu einem späteren Zeitpunkt

durchgeführt werden sollte und dazu dienen soll, auch die Konformität der Steuergesetzgebung mit internationalen Verpflichtungen der Schweiz, insbesondere dem Freizügigkeitsabkommen mit der EU, zu gewährleisten.

Anhand der folgenden Berechnung zeigen sich die massiven steuerlichen Auswirkungen für internationale Wochenaufenthalter ab 1.1.2014 in Basel-Stadt:

Jahreslohn brutto	Steuern bisher	Steuern neu	Zunahme
100'000	10'670	17'045	60%
150'000	22'350	31'763	42%
200'000	37'360	47'820	28%

Eine unter dem Deckmantel einer technischen Anpassung durchgeführte faktische Steuererhöhung für diesen spezifischen Personenkreis ist stossend, da internationale Wochenaufenthalter keine Möglichkeit haben, eine nachträgliche ordentliche Steuerdeklaration abzugeben und demzufolge anhand des tatsächlichen weltweiten Einkommens und Vermögens und der korrekten Zuordnung der Steuerfaktoren zu den jeweiligen Ländern besteuert zu werden.

Dass die Quellensteuer reinen Sicherungscharakter hat zeigt sich auch darin, dass der Quellensteuertarif für Zweitverdiener bei Frauen höher ist als bei Männern, was absolut rechtswidrig ist, ohne die Möglichkeit der Korrektur einer Steuerveranlagung.

Um daher weitere unkontrollierte Entwicklungen zu verhindern, würden es die Motionäre daher begrüessen, die Quellensteuer zu ihrem ursprünglichen Zweck als Vereinfachung und Steuersicherung für Situationen mit starkem Auslandbezug zurückzuführen. Die Motionäre bitten den Regierungsrat daher, das Gesetz über die direkten Steuern um eine einzige Bestimmung zu ergänzen:

"Die Quellensteuer ist eine Vereinfachung. Jeder Steuerpflichtige hat auf Antrag das Recht, eine Steuererklärung einzureichen und ordentlich besteuert zu werden".

Michel Rusterholtz, Dieter Werthemann, Thomas Strahm, Elias Schäfer, Joël Thüring

7. Motion betreffend Zulassungsbedingung von fossilen Heizungen

13.5385.01

Um die Klimaziele zu erreichen und die Energieabhängigkeit zu reduzieren, soll der Anteil an Heizsystemen mit hohen Emissionen (v.a. Erdöl und Erdgas) weiter schrittweise reduziert werden und der Anteil an erneuerbaren Energien im Wohnbereich entsprechend erhöht werden.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass die finanzielle Förderung alleine nicht ausreicht. Das Energiegesetz des Kantons Basel-Stadt fordert heute bei Neubauten und Sanierungen für die Wasseraufbereitung einen Mindestanteil von 50% an erneuerbaren Energien. Dies hat meist zur Folge, dass ein fossiles Heizsystem mit einer Solaranlage für Warmwasser ergänzt werden muss. Die Motionärin ist der Ansicht, dass diese Regelung ausgebaut werden soll.

Die Energiedirektorenkonferenz hat in ihrem Positionspapier einstimmig beschlossen, dass die Warmwasseraufbereitung bei wesentlichen Sanierungen ab 2020 vollständig durch erneuerbare Energien erfolgen soll. Oder höchstens 60% des zulässigen Wärmebedarfes für Heizung und Wassererwärmung dürfen mit nicht erneuerbaren Energien gedeckt werden.

Im Kanton Aargau sind neue Heizungsanlagen mit fossilen Brennstoffen nur zulässig, wenn der Nachweis erbracht wird, dass keine energieeffizientere Heizungsanlage mit geringerem CO₂-Ausstoss zur Verfügung steht, die für die geplante Anwendung genügt und wirtschaftlich tragbar ist.

Dänemark wird fossile Heizungen in Neubauten ab 2013 nicht mehr zulassen. Ab 2016 werden fossile Heizungen in bestehenden Gebäuden, wo Fernwärme vorhanden ist, nicht mehr zugelassen werden.

Der Regierungsrat wird eingeladen, das kantonale Energiegesetz so anzupassen, dass neue Heizungsanlagen mit fossilen Brennstoffen nur zulässig sind, wenn der Nachweis erbracht wird, dass keine Heizungsanlage mit geringerem CO₂-Ausstoss zur Verfügung steht, die für die geplante Anwendung genügt und wirtschaftlich tragbar ist.

Mirjam Ballmer, Aeneas Wanner, Stephan Luethi-Brüderlin, Elisabeth Ackermann,
Emmanuel Ullmann, Jörg Vitelli, Michael Wüthrich, Patrizia Bernasconi, Rudolf Rechsteiner

8. Motion betreffend Energieautarke Gebäude ab 2020

13.5386.01

Die Energiedirektorenkonferenz hat in ihrem Positionspapier einstimmig beschlossen, dass sich Neubauten ab 2020 ganzjährig möglichst selbst mit Wärmeenergie versorgen und zur eigenen Stromversorgung beitragen sollen. Diese Vorgabe ist ins Energiegesetz Basel-Stadt aufzunehmen.

Der Regierungsrat wird gebeten, die Energiegesetzgebung entsprechend anzupassen.

Andreas Sturm, Aeneas Wanner, Emmanuel Ullmann, Mirjam Ballmer, Patrizia Bernasconi

9. Motion betreffend beschleunigte Sanierung von bestehenden Gebäuden

13.5387.01

Die Energiedirektorenkonferenz EnDK hat in ihrem Positionspapier einstimmig die Erhöhung der Sanierungsrate von bestehenden Gebäuden gefordert. Trotz dem bestehenden Förderprogramms vom Kanton Basel-Stadt im Gebäudesanierung, dauert es mit der aktuellen Sanierungsrate von ca. 1% pro Jahr hundert Jahre, bis der Gebäudebestand in Basel auf dem Sollniveau der schweizerischen Energiestrategie 2050 angelangt ist (und damit gut 60 Jahre zu lange!). Mit weiteren Massnahmen soll die Gebäudesanierungsrate auf 2% pro Jahr angehoben werden.

1. Pflicht für eine Gebäudeanalyse (z.B. Gebäudeenergieausweis oder ähnlichem).
2. Gestaffeltes Fördersystem zur Gebäudesanierung (Förderbeiträge resp. Bonus).
3. Einführung von energetischen Mindestanforderungen.
4. Einführung von einem Malus resp. einer Abgabe bei der Verfehlung der energetischen Mindestanforderungen.

In der Antwort auf die Motion Ackermann (10.5165) betreffend energetischer Mindestanforderungen für alle Gebäude schreibt der Regierungsrat:

"Energetische Mindestanforderungen mit einer bestimmten Frist könnten diesen Prozess durchaus beschleunigen und sind daher auch im Sinne des Regierungsrates. Die Erfahrungen bei der Festlegung von Emissionsgrenzwerten für Öl- und Gasheizungen haben gezeigt, dass Heizungen innerhalb von zwei bis sechs Jahren ausgewechselt werden, wenn sie den Grenzwert nicht mehr einhalten.

Als Alternative wird der Regierungsrat daher gestaffelte Anreizsysteme prüfen, um die Eigentümerinnen und Eigentümer zu einer möglichst raschen Sanierung ihrer Liegenschaft zu bewegen. Die breit kommunizierte Botschaft, dass derjenige mehr profitiert, der bald etwas unternimmt, vermittelt zusätzliche Anreize."

Zu den oben genannten Massnahmen folgende Präzisierungen:

Pflicht zur Erstellung einer Gebäudeanalyse

Gebäudeeigentümer, welche die Frist von 10 Jahren mit Anreizsystem nicht genutzt haben, sollen verpflichtet werden, den Energieverbrauch ihres Gebäudes und das Kosten-/Nutzen-Verhältnis von Sanierungsmassnahmen ermitteln zu lassen. Die notwendigen Analysetools existieren bereits dank dem schweizweit eingeführten Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK). Der GEAK zeigt, wie viel Energie ein Wohngebäude bei standardisierter Benutzung für Heizung, Warmwasser, Beleuchtung und andere elektrische Verbraucher benötigt und schafft einen Vergleich zu anderen Gebäuden. Der neue GEAK Plus, zeigt einen Massnahmenplan für eine Sanierung vor und quantifiziert das Kosten-/Nutzen-Verhältnis respektive die Wirtschaftlichkeit von Sanierungsmassnahmen.

Einführen eines gestaffelten Fördersystems (Bonus)

Damit der Sanierungsboom das Gewerbe nicht überfordert, sollen eine klare Staffelung des Anreizsystems und Ausnahmeregelungen vorgesehen werden. Zum Beispiel könnten die Förderbeiträge für die nächsten 10 Jahre gestaffelt werden. Wenn heute z.B. für eine Fenstersanierung ein Beitrag von CHF 70/m² Fensterfläche ausbezahlt wird, könnte man diesen Beitrag stufenweise bis auf CHF 0 in 10 Jahren reduzieren.

In einem ersten Schritt könnten zudem nur die am schlechtesten isolierten Gebäude (meist aus der Bauepoche zwischen 1950-1970) von den Vorschriften betroffen sein. Für erneuerbar beheizte oder denkmalgeschützte Gebäude sind Ausnahmeregelungen vorzusehen. Fristen sind so festzulegen, dass das Ziel (Verdoppelung der Sanierungsrate) möglichst gut erreicht wird.

Energetische Mindestanforderungen oder Malus-System

Auf der Basis der Resultate der Analyse sollen die Gebäudeeigentümer dann verpflichtet werden, die vorgeschlagenen wirtschaftlichen Einzelmassnahmen innerhalb einer bestimmten Frist umzusetzen oder alternativ eine jährliche Abgabe (Malus) zu bezahlen.

Es gilt einen geeigneten Mix aus gestaffelter Förderung, Mindestanforderungen mit zeitlicher Verschärfung und einem Malus zu finden, um die erzielte Sanierungsrate zu erreichen.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Energiegesetzgebung mit den aufgeführten Massnahmen zu ergänzen.

Aeneas Wanner, Andreas Sturm, Emmanuel Ullmann, Mirjam Ballmer

10. Motion betreffend Warmwasserversorgung mit Erneuerbaren ab 2020

13.5388.01

Die Energiedirektorenkonferenz hat in ihrem Positionspapier einstimmig beschlossen, dass die Warmwasseraufbereitung bei wesentlichen Sanierungen ab 2020 vollständig durch erneuerbare Energien erfolgen soll. Diese Vorgabe soll, mit einer Ausnahmeregelung für denkmalgeschützte Gebäude, ins Energiegesetz Basel-Stadt aufzunehmen. Die Vorgabe kann mit folgenden Technologien erfüllt werden: Thermische Solaranlagen, Holzfeuerungen, effiziente Wärmepumpen oder Fernwärme.

Der Regierungsrat wird gebeten, die Energiegesetzgebung entsprechend anzupassen.

Andreas Sturm, Aeneas Wanner, Emmanuel Ullmann, Mirjam Ballmer, Patrizia Bernasconi

11. Motion betreffend Entlastung des Mittelstandes: Selbstbezahlte Krankenkassenprämien voll vom steuerbaren Einkommen abziehen

13.5389.01

Seit Jahren bilden die Krankenkassenprämien für viele Haushalte eine grosse Belastung. CHF 506 zahlt der durchschnittliche Erwachsene im Kanton Basel-Stadt pro Monat für die KVG-Grundversicherungsprämie, CHF 461 pro Jugendlichen, CHF 122 pro Kind (Angaben für 2013, mit Franchise CHF 300, inkl. Unfall).

Die Krankenkassenprämien treffen insbesondere den Mittelstand. Versicherte mit hohem Einkommen spüren die Krankenkassenbelastung proportional weniger. Versicherte mit wenig Einkommen erhalten durch den Kanton finanzielle Beiträge an die Prämien - durch Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen oder individuelle Prämienvergünstigungen. Diese sinken jedoch mit steigendem Einkommen rasch und entfallen ab einem gewissen Einkommen vollständig (CHF 44'375 für Haushalt mit einer Person, CHF 71'000 für 2-Personen-Haushalt, CHF 81'000 für 3-Personen-Haushalt oder CHF 89'000 für 4-Personen-Haushalt). Personen und Familien aus dem Mittelstand erhalten damit oft nur geringfügige oder gar keine Prämienverbilligung.

Die Prämien sind gegenüber 2007 um rund 20% gestiegen, bei Jugendlichen sogar um 40%. Damals wurde ein neues Tarifsysteem für die baselstädtische Einkommenssteuer eingeführt - als Gegenvorschlag zu einer Volksinitiative der CVP Basel-Stadt, in welcher die Abzugsfähigkeit der Krankenkassenprämien verlangt wurde. Dieses Anliegen wurde 2007 teilweise aufgenommen, weshalb die Initiative zurückgezogen wurde. Inzwischen zeigt sich jedoch, dass der Kanton Basel-Stadt, trotz Fortschritten, insbesondere für mittelständische Haushalte mit Kindern steuerlich teilweise immer noch unattraktiver dasteht als Gemeinden in den Nachbarkantonen. Dies wurde in der Beantwortung der schriftlichen Anfrage von Grossrat Joël Thüring (13.5097.02) bestätigt.

Aufgrund des lediglich noch zweistufigen Steuertarifs gibt es für eine zielgerichtete Entlastung zu Gunsten des Mittelstands nur wenige Möglichkeiten. Als wirksamste Entlastungsmassnahme scheint unverändert, die selbstbezahlten Krankenkassenprämien für die Grundversicherung voll zum Abzug vom steuerbaren Einkommen zuzulassen. So werden diejenigen Steuerpflichtigen entlastet, die vom Staat kein oder wenig Geld für ihre Krankenkassenprämien erhalten. Eine überproportionale Entlastung von Steuerpflichtigen mit hohem oder sehr hohem Einkommen unterbleibt, weil sich die Grundversicherungsprämien alle frankenmässig in einem ähnlichen Bereich bewegen und die Ersparnis durch den Abzug proportional mit ansteigendem Steuerbetrag abnimmt.

Gemäss heutigem Steuergesetz können pro Jahr gemäss § 32 Abs. 1 Bst. g des Steuergesetzes für Einzelpersonen CHF 2'000 und für Verheiratete und andere gemeinsam Veranlagte CHF 4'000 vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Der Abzug für die Kinderprämien (von früher CHF 1'000 pro Kind) ist seit der Teilrevision von 2011 im allgemeinen Kinderabzug von CHF 7'800 pro Kind und Jahr gemäss § 35 Abs. 1 Bst a StG enthalten, der damals um CHF 1'000 erhöht wurde. Ob die Prämien selbst oder durch den Staat bezahlt werden, spielt keine Rolle. CHF 4'000 für ein Paar resp. CHF 2'000 pro Person und CHF 1'000 pro Kind reichen nicht für die Grundversicherungsprämie. Gemäss www.comparis.ch kostet die günstigste Grundversicherung 2013 (ohne Unfalldeckung, im Hausarztmodell) für den Erstunterzeichner dieser Motion (Jahrgang 1975) bei maximaler Franchise CHF 2707.20, die meisten Angebote liegen jedoch deutlich über CHF 3'000. Wer seine Grundversicherungsprämie also voll selbst bezahlt, kann sie nicht im ganzen Umfang vom steuerbaren Einkommen abziehen. Dies ist störend, weil die Grundversicherung obligatorisch ist und eine Solidargemeinschaft zwischen Kranken und Gesunden begründet, ähnlich wie die AHV, die eine Solidargemeinschaft zwischen Erwerbstätigen und Pensionierten schafft und deren Beiträge auch voll abzugsfähig sind.

Die Motionäre fordern deshalb eine Ergänzung von § 32 Abs. 1 Bst. g StG, wonach über den allgemeinen Abzug hinausgehende selbstbezahlte Grundversicherungsprämien ebenfalls abzugsfähig sein sollen. Dies soll auch für Kinderprämien gelten, weshalb für Kinderprämien auch wieder ein separater Pauschalabzug von CHF 1'000 vorzusehen ist.

Diese Anpassung des Steuergesetzes wird zu einer Entlastung der Steuerpflichtigen und somit auch zu Einkommensausfällen beim Kanton führen. Wie hoch diese sein werden, hängt stark davon ab, wie viele Steuerpflichtige einen Teil ihrer Grundversicherungsprämie selber zahlen, der über CHF 2'000 resp. CHF 4'000 hinausgeht. Im Ratschlag Nr. 07.1357.01 zum Steuerpaket 2007 wurden die mit der Annahme der CVP-Initiative verbundenen Steuerausfälle auf CHF 112 Millionen geschätzt. Mit der Erhöhung des Versicherungsabzugs auf knapp das Vierfache (von CHF 550 auf CHF 2'000 resp. von CHF 1'100 auf CHF 4'000) wurde vermutlich bereits deutlich mehr als die Hälfte dieses Entlastungseffekts vollzogen. Zudem ist davon auszugehen, zahlt nur ein Teil der Steuerpflichtigen die Prämien im Umfang von mehr als CHF 2'000 resp. CHF 4'000 selber, womit sich die Einkommensausfälle auf einen Bruchteil reduzieren dürften.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Grossen Rat eine Teilrevision des Steuergesetzes mit folgenden Änderungen vorzulegen:

- Selbstbezahlte Prämien für die KVG-Grundversicherung sind im vollen Umfang vom steuerbaren Einkommen abzugsfähig, auch über den Pauschalabzug von CHF 2'000 resp. 4'000 gemäss § 32 Abs. 1 Bst. g StG hinaus.
- Dies hat auch für Grundversicherungsprämien von Kindern zu gelten, für welche ein Kinderabzug gemäss § 35 Bst. a StG gemacht werden darf. Es soll deshalb wieder ein separater Versicherungsabzug von CHF 1'000 pro Kind eingeführt werden, und darüber hinausgehende selbstbezahlte Kinderprämien sind ebenfalls für abzugsfähig zu erklären. Der Kinderabzug gemäss § 35 Bst. a StG ist kompensatorisch auf CHF 6'800 herabzusetzen.

Lukas Engelberger, Remo Gallacchi, Elias Schäfer, Patricia von Falkenstein, Christophe Haller, Dieter Werthemann, Joël Thüring, Michel Rusterholtz, André Weissen, Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Tobit Schäfer, Andreas Zappalà, Helmut Hersberger, Salome Hofer, Annemarie Pfeifer, Christian von Wartburg

Anzüge

1. Anzug betreffend Mischnutzung Isteiner-Bad: Wasch- und Kulturraum (vom 11. September 2013)

13.5282.01

Die Kulturabteilung von Basel-Stadt veranstaltete im Juni 2013 eine Weiterbildung zum Thema Interkulturalität. Wie im Kulturleitbild Basel-Stadt (2012 - 2017) dargelegt, müssen sich Kulturpolitik und Kulturinstitutionen mit den Auswirkungen und Potenzialen der Migrationsgesellschaft auseinandersetzen und eine Haltung dazu entwickeln. Wie kann man für die traditionellen Kulturinstitutionen wie Museen, Klassische Konzerte, Theater etc. das Publikum erweitern?

Studien haben gezeigt, dass die Schwelle für das Publikum niedriger ist, wenn Kultur in einem sogenannten 3. Raum stattfindet, also an einem Ort, wo Architektur und Werte, die in Sachen "Hochkultur" nicht geübten Menschen nicht von vornherein blockieren und abschrecken.

Im Februar 2013 gab das Erziehungsdepartement (ED) bekannt, das Isteiner Bad im Kleinbasel per Ende Juli 2013 zu schliessen. Die Nachfrage sei gering, die Sanierungskosten hoch. Eine Petition "Erhaltung des Isteiner Bads" (P315) wurde am 5. Juni eingereicht. Das Isteiner Bad ist ein idealer 3. Raum. Kultur könnte hier allen ohne grosse Schwellenangst zugänglich sein.

Das Isteiner-Bad hat eine vielfältige Kundschaft (Quartierbevölkerung, Messebesuchende, Baupersonal, Touristen, Mitwirkende am Tattoo, Menschen ohne festen Wohnsitz, Fahrende). Durch eine Mischnutzung Kultur - Baden - Waschen könnte eine überaus fruchtbare Wechselwirkung für ein völlig heterogenes Publikum geschaffen werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

1. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, das Isteiner Bad in einer Art von Mischnutzung, z.B. Ausstellungen im Waschsalon, Events im Duschaum oder was auch immer, weiter zu betreiben?
2. Die Vermieterin, Immobilien Basel-Stadt, möchte einen Leerstand im Gebäude vermeiden und prüft frühzeitig Nachnutzungen. Könnte man z.B. "unterdessen - Verein für Zwischennutzung" oder Kantensprung mit einbeziehen?
3. Wenn das Isteiner Bad zwingend geschlossen wird, könnte man sich vorstellen, das Angebot z.B. in die geplante Schwimmhalle auf der Erlentamm zu integrieren oder die Stiftung Habitat für eine integrale Lösung des Angebots gewinnen?
4. Will man die leerstehenden Räumlichkeiten z. B. einem Kunstprojekt anvertrauen?

Martina Bernasconi, Tobit Schäfer, Daniel Stolz, Leonhard Burckhardt, Joël Thüring, Heidi Mück, Urs Müller-Walz, Annemarie Pfeifer

2. Anzug betreffend eine zusätzliche Woche Ferien für Lernende beim Kanton Basel-Stadt (vom 11. September 2013)

13.5283.01

Rund 270 Lernende werden in 25 verschiedenen Lehrberufen in den sieben kantonalen Departementen ausgebildet. Sie haben zurzeit 5 Wochen Ferien pro Jahr, gleich viel wie ausgebildete Vollzeitbeschäftigte bis zum 50. Lebensjahr.

Dies ist in der Verordnung betreffend Ferien und Urlaub der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Ferien- und Urlaubsverordnung vom Juli 2011, SG 162.410) geregelt.

Die Veränderung für SchulabgängerInnen, die sich für eine (Berufs)lehre entscheiden, ist immens. Einerseits ändert ihre Belastung im Lehrbetrieb und der Berufsfachschule, gleichzeitig werden 13 Ferienwochen in der obligatorischen Schulzeit auf fünf Wochen reduziert. Genau wie für ausgebildete Vollbeschäftigte bis 50 Jahren. Doch für Lernende ist der Arbeitstag mit dem Ausstempeln nicht fertig. Das Lernen für Prüfungen beschäftigt sie auch in ihrer Freizeit, insbesondere wenn sie auch noch zusätzlich die Berufsmatura anstreben, wie es ja aktuell im Rahmen einer speziellen Kampagne BS gefördert werden soll.

Im Sinne einer Honorierung ihres Aufwands und einer Steigerung der Attraktivität für junge Menschen, eine Lehre zu beginnen, sollte der Kanton Basel-Stadt als gewichtiger Arbeitgeber seinen Lernenden eine zusätzliche Ferienwoche gewähren. Der Kanton Basel-Stadt soll bei dieser Erhöhung als gutes Beispiel für die Privatwirtschaft voran gehen und dafür sorgen, dass Jugendliche in der Berufsbildung mehr Zeit für ihre Erholung und Prüfungsvorbereitung haben. Nicht zu vergessen ist, dass es bereits einige Unternehmen gibt, wie beispielsweise Bell Schweiz AG, Schweizerische Post, Coop und Migros, die ihren Lernenden eine zusätzliche Ferienwoche gewähren.

Aus diesen Gründen bitten die unterzeichnenden Anzugsstellende den Regierungsrat, die Ferien- und Urlaubsverordnung so zu verändern, dass Auszubildende beim Kanton Basel-Stadt 6 Wochen Ferien haben.

Sarah Wyss, Alexander Gröflin, Heidi Mück, Thomas Gander, Daniel Goepfert

3. Anzug betreffend Steigerung der Quote bei der Berufsmaturität (vom 11. September 2013)

13.5284.01

Trotz der gemeinsamen Imagekampagne vom baselstädtischen Erziehungsdepartement, der Bildungsdirektion BL und den drei Wirtschaftsverbänden liegt die Quote bei der Berufsmaturität in Basel-Stadt weit unter dem schweizerischen Durchschnitt (BS 7%; CH 13%). Dagegen ist die gymnasiale Maturitätsquote nach wie vor über dem Durchschnitt (BS 29%; CH 20%).

Für die nach wie vor schlechte Quote bei der Berufsmaturität gibt es verschiedene Erklärungsansätze. Einerseits besteht immer noch ein grosses Informationsdefizit der Eltern. Die Generation der Eltern jener SchülerInnen, die heute vor der Wahl zwischen der gymnasialen Schullaufbahn und der Absolvierung einer Berufslehre mit Berufsmaturität stehen, scheint die Alternative zur gymnasialen Laufbahn nach wie vor zu wenig bekannt und attraktiv. Zudem scheint bei den Eltern die eigene Erfahrung aus ihrer Schulzeit und der traditionellen Höherwertigkeit der gymnasialen Maturität noch sehr prägend zu sein. Bei den Eltern mit Migrationshintergrund wiegt die Unkenntnis über das duale Bildungssystem und die Ansicht, dass einzig die gymnasiale Maturität den Karriereerfolg mit sich bringen könnte, noch schwerer.

Neben den Eltern scheinen andererseits auch die Lehrkräfte Nachholbedarf bezüglich des Wissens über die verschiedenen Arten des Erwerbs einer Maturität und vor allem auch bezüglich der Gleichwertigkeit von Berufsmaturität und der gymnasialen Maturität zu haben.

Zu all dem kommt hinzu, dass die hohe gymnasiale Maturitätsquote darüber hinwegtäuscht, dass ein hoher Prozentsatz von GymnasiastInnen das Gymnasium vor Abschluss abbricht bzw. viele MaturandInnen nach erfolgreichem Abschluss des Gymnasiums kein Studium in Angriff nehmen oder ein solches vorzeitig wieder abbrechen. Das ist aus volkswirtschaftlichem Gesichtspunkt problematisch, da dadurch wertvolle Lehr- und Arbeitszeit verloren geht. So liegt beispielsweise das Durchschnittsalter bei Berufslehrebeginn aktuell bei 18½ Jahren. Aber auch für die Jugendlichen selbst, die auf diese Art und Weise ihre Berufslaufbahn starten müssen, ist es unerfreulich, wenn sie ihren Weg über Abbrüche und allfällige Leerläufe gehen müssen. So weist Basel-Stadt auch eine äusserst tiefe Quote von nur 12% auf beim Direktübertritt der SchülerInnen von der obligatorischen Schule in die Berufslehre.

Aber eines der grössten Probleme liegt darin, dass der Wirtschaft zunehmend gut ausgebildete und qualifizierte Fachkräfte fehlen, hier besteht Handlungsbedarf. Eine Berufslehre mit Berufsmaturität sichert den dringend benötigten beruflichen Nachwuchs und ermöglicht leistungsstarken SchülerInnen einen erfolversprechenden Weg in die Zukunft.

Die Anzugstellenden bitten die Regierung, zu prüfen und zu berichten:

1. Welche zusätzlichen Massnahmen – neben der laufenden Plakatkampagne – sind geplant, um die Attraktivität der Berufsmaturität bei SchülerInnen und Eltern noch bekannter zu machen?
2. Welche Massnahmen können umgesetzt werden, damit die SchülerInnen und Eltern fundierter über die verschiedenen schulischen- und beruflichen Laufbahnmöglichkeiten aufgeklärt werden und sich der attraktiven und praxisrelevanten Aspekte einer Berufslehre bewusster werden?
3. Ist es denkbar, neben Informationsveranstaltungen vermehrt mit der Wirtschaft zusammen zu arbeiten, um Praktika und Schnupperlehren anzubieten?
4. Welche Massnahmen plant der Regierungsrat, damit Lehrkräften aller Schulstufen die Berufslehre mit Berufsmaturität als ebenso attraktiven Weg für SchülerInnen in Betracht ziehen und die SchülerInnen und Eltern dem entsprechend informieren?
5. Welche Möglichkeiten gibt es, um zusätzliche Anreize zu schaffen, damit weitere Lehrbetriebe die Berufsmaturität zur Berufslehre zulassen bzw. ermöglichen?
6. Ist es denkbar, dass der Kanton die Kampagne „Lehrling des Jahres“ zur Stärkung und Förderung des Berufsbildungssystems unterstützt?

Danielle Kaufmann, Franziska Reinhard, Martina Bernasconi, Daniel Goepfert, Andreas Sturm, Murat Kaya, Dieter Werthemann, David Jenny, Mustafa Atici, Leonhard Burckhardt, Martin Lüchinger, Michael Wüthrich, Andrea Bollinger, Karl Schweizer, Urs Schweizer, Brigitta Gerber, Helen Schai-Zigerlig, Heidi Mück, Sibylle Benz-Hübner, Christian von Wartburg

4. Anzug betreffend Ausbildung und Weiterbildung von Lehrpersonen für die Laufbahnberatung (vom 11. September 2013)

13.5285.01

Die Lehrpersonen an der Sekundarschule übernehmen am Ende ihrer Schulzeit in der Beratung der Schülerinnen und Schüler eine grosse Verantwortung. Um diese Aufgabe mit den notwendigen Kenntnissen wahrnehmen zu können, ist es wichtig, dass Lehrpersonen entsprechend aus- und weitergebildet werden. Sie sollen insbesondere über ein umfassendes Bild der einzelnen Berufsgattungen, Ausbildungsgängen und eine gute Gesamtansicht zum Berufsbildungssystem in der Schweiz verfügen.

Bekanntlich besteht in Basel-Stadt nach wie vor ein grosser gesellschaftlicher Druck, nach der Volksschule ins Gymnasium überzutreten. Bei der Maturitätsquote belegt deshalb Basel-Stadt schweizweit einen Spitzenplatz. Leider schaffen es aber nicht alle Schülerinnen und Schüler bis zur Matura und sie müssen sich jeweils neu orientieren. Ein solcher Wechsel gestaltet sich nicht immer einfach, da oft nicht unmittelbar eine Anschlusslösung gefunden werden kann.

Die Berufs- und Laufbahnberatung durch Lehrpersonen während der letzten obligatorischen Schuljahre soll deshalb zum Ziel haben, den SchulabgängerInnen alle möglichen Optionen aufzeigen zu können. U.a. auch die Möglichkeit der

Berufsmaturität.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten ob,

- den Lehrpersonen an der Sekundarstufe 1 und an den Gymnasien eine Weiterbildung für die Laufbahnberatung angeboten bzw. sie dazu verpflichtet werden können;
- den Lehrpersonen der Sekundarstufe 1 und an den Gymnasien die Möglichkeit eingeräumt werden kann, ein Berufspraktika absolvieren zu können, um ihre persönliche Kompetenzen in der Laufbahnberatung zu stärken;
- an der Pädagogischen Hochschule die Lehrer/innen auch in Laufbahnberatung ausgebildet werden, damit sie für die Aufgabe der Begleitung der Jugendlichen in die Sekundarstufe 2 optimal vorbereitet sind.

Martin Lüchinger, Beatriz Greuter, Otto Schmid, Franziska Roth-Bräm, Dominique König-Lüdin, Franziska Reinhard, Helen Schai-Zigerlig, Elias Schäfer, Martina Bernasconi, Danielle Kaufmann, Heidi Mück, Sarah Wyss, Mustafa Atici

5. Anzug betreffend Entschädigung der Prüfungsexperten im Kanton Basel-Stadt

13.5287.01

(vom 11. September 2013)

Zurzeit sind über 2'000 Prüfungsexperten aus über 60 Berufen bei den Lehrabschlussprüfungen im Einsatz. Zu diesem Amt gehört viel Idealismus, Zeit und Know-how. Die BerufsbildnerInnen führen in diesem Amt einen Gesetzesauftrag aus. Es gibt in allen Branchen immer weniger Lehrbetriebe und diese sind auch immer stärker belastet. Dadurch wird es zunehmend schwieriger, Prüfungsexperten zu finden.

Die aktuellen Expertenentschädigungen im dualen System in Basel-Stadt präsentieren sich wie folgt:

- Für Prüfungsexperten für die Prüfungsabnahme: CHF 21 pro h plus Lohnausfall von CHF 10, wenn dieser nachweisbar ist
- Für Chefexperten für die Organisation der Prüfungen: pauschal CHF 40

Die Expertenentschädigung für Maturaprüfungen in Basel-Stadt (Verordnung 439.140) beläuft sich auf:

- CHF 60 / Stunde

Um das Amt des Experten in der Berufsbildung aufzuwerten wäre es sinnvoll, die Entschädigung gleichwertig zu behandeln wie jene in der gymnasialen Bildung.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat deshalb, zu prüfen und zu berichten:

- Weshalb wird bei der Bemessung der Expertenentschädigung zwischen der gymnasialen Ausbildung und der Berufsbildung unterschieden.
- Inwiefern eine Anpassung der Expertenentschädigung in der Berufsbildung an die Bedingungen in der gymnasialen Bildung umgesetzt werden kann.
- Welche Mehrkosten bei einer Anpassung der Expertenentschädigung auf CHF 60 bei den Experten in der Berufsbildung entstehen würden.

Salome Hofer, Tobit Schäfer, Martina Bernasconi, Sarah Wyss, Christian von Wartburg, Danielle Kaufmann, Heidi Mück, Mirjam Ballmer, Franziska Roth-Bräm

6. Anzug betreffend Laufbahnberatung auf Sek Niveau I intensivieren

13.5288.01

(vom 11. September 2013)

2011 wurde der obligatorische Berufswahlunterricht auf Sek Niveau I intensiviert. Diese obligatorischen Schulstunden, bei denen sich die SchülerInnen mit ihrer beruflichen Zukunft auseinandersetzen müssen, sind von zentraler Bedeutung. So ist hierbei positiv hervorzuheben, dass die Erstinformation über die Berufsbildung vorverschoben und institutionalisiert wurde (Interpellation 11.5235.02).

Die Anzugsstellenden möchten diese Laufbahnvorbereitung stärken. Im Hinblick auf die grossen Veränderungen der Schulreform, aber vor allem auch wegen der Gleichwertigkeit verschiedener Bildungswege, die durch den gleichzeitigen Abschluss gefördert wird, sollen alle Leistungszüge der Sek I über alle Ausbildungsmöglichkeiten in der Sek II-Stufe informiert werden. Damit sollen die Jugendlichen einerseits möglichst eigenständig über ihre berufliche Zukunft entscheiden können. Andererseits sollen sie auch ihre Vorstellungen realistisch überprüfen können, um spätere Schul- und Studienabbrüche zu vermeiden.

Deshalb fordern die Anzugstellenden vom Regierungsrat, alle Leistungszüge auf dem Sek Niveau I über mögliche Ausbildungen (sowohl schulische wie auch berufliche) eingehend zu informieren. Im Besonderen ist dabei zu beachten, dass auch der starke Leistungszug nicht nur über eine "klassische Hochschulbildungskarriere" informiert wird. Zudem bitten die Anzugsstellenden folgende Punkte zu klären und darüber zu berichten:

1. Ist die breite Laufbahnberatung für die SchülerInnen aller Leistungszüge auf Sek Niveau I gewährleistet? Wird auch der starke Leistungszug der Sek I über nichthochschulische Ausbildungen kompetent informiert?
2. Was wird unternommen, um die Eltern in den Prozess der Berufs Laufbahnplanung miteinzubeziehen?

Sarah Wyss, Thomas Gander, Alexander Gröflin, Martin Lüchinger, Franziska Reinhard, Daniel Goepfert, Elias Schäfer, Helen Schai-Zigerlig

7. Anzug betreffend Zusammenlegung der Statistischen Ämter Basel-Landschaft und Basel-Stadt (vom 11. September 2013)

13.5286.01

Sowohl der Kanton Basel-Landschaft wie auch der Kanton Basel-Stadt betreiben ein eigenes Statistisches Amt. Beide Ämter tragen regelmässig wichtige und interessante Daten und Fakten zusammen. Diese Daten und Fakten sind - nüchtern betrachtend - jedoch nicht von einer speziellen Organisationsform dieser Dienststellen oder dem Standort abhängig.

Aus diesem Grunde erscheint es sinnvoll, in Anbetracht der vermehrt gewünschten vertieften Zusammenarbeit zwischen den beiden Halbkantonen, die Zusammenlegung der Statistischen Ämter an einem Standort und als eine einzige gemeinsame Organisationseinheit anzustreben.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie die beiden Statistischen Ämter zusammengeführt werden können.

Joël Thüring, Elias Schäfer, Patricia von Falkenstein, Christian von Wartburg, Lorenz Nägelin, Thomas Gander, Salome Hofer, Daniel Stolz, Sabine Suter, Sarah Wyss, Kerstin Wenk, Mirjam Ballmer, Alexander Gröflin, Franziska Roth-Bräm, Toni Casagrande, Samuel Wyss, Heinrich Ueberwasser, Eduard Rutschmann, Oskar Herzig-Jonasch, Tobit Schäfer, Franziska Reinhard, Beatriz Greuter, Talha Ugur Camlibel, Sebastian Frehner, Andreas Ungricht

8. Anzug betreffend einer Umwandlung der Basler Kantonalbank in eine Genossenschaftsbank (vom 11. September 2013)

13.5289.01

Die Anzugsteller sind der Meinung, dass die Gelegenheit, anlässlich der Revision des Kantonalbankengesetzes genutzt werden müsste, um vorgängig zu prüfen, ob es nicht Optionen gibt, bei welchen sich der Kanton als Eigner der BKB zurückzieht.

Das Umfeld hat sich seit der Gründung der BKB im Jahr 1899 stark gewandelt. Heute spielt der Wettbewerb sowohl im Kreditwesen für KMUs (Firmengeschäft) als auch bei Hypotheken für Eigenheime. Eine Staatsbank wie die BKB braucht es aus Angebotssicht nicht mehr. Auch die Bedeutung der Staatsgarantie im Interesse von Kleinsparern nahm durch den auf Bundesebene eingeführten Einlegerschutz bis CHF 100'000 (pro Kunde und Bank) stark ab. Zudem ist es kaum mehr zu begründen, warum der Steuerzahler das Risiko einer Bank tragen soll.

Wir wollen aber, dass die BKB mit ihrem Charakter erhalten bleibt und nicht etwa in einem Zusammenschluss mit einer Grossbank untergeht oder Finanzinvestoren die Bank zum Spielball von Spekulationen machen. Dies soll erreicht werden, indem die BKB in den Besitz einer Genossenschaft nach dem Modell der "Schweizer Mobiliar Versicherung" übergeht. Eine Genossenschaft wäre in diesem Modell Alleinaktionärin der operativen BKB Aktiengesellschaft. Diese hätte allenfalls wiederum Tochtergesellschaften. Gleich wie bei dem Modell der "Schweizer Mobiliar Versicherung" sollen die Genossenschafter über einen Überschussfonds am Erfolg der Bank beteiligt werden. Die Genossenschafter wären entweder die im Kanton Basel-Stadt domizilierten Kunden der Bank und/oder die im Kanton Basel-Stadt steuerpflichtigen Einwohner und Einwohnerinnen. Auf eine Nachschusspflicht der Genossenschafter würde statutarisch verzichtet. Dass die Interessen der Genossenschafter gewahrt bleiben, darüber wachen gewählte Delegierte sowie der Verwaltungsrat der Genossenschaft. Sie bestimmen Philosophie und Ausrichtung des gesamten Unternehmens. Der Verwaltungsrat der Genossenschaft wiederum wählt den Verwaltungsrat der operativen Aktiengesellschaft. Soweit das Ziel.

Ein möglicher Weg zum Ziel wäre es, die BKB in einem ersten Schritt in eine Aktiengesellschaft (ohne Staatsgarantie, ohne Steuerbefreiung) umzuwandeln, wobei der Kanton zunächst Alleineigentümer dieser Aktiengesellschaft wäre. Die Statuten dieser neuen Aktiengesellschaft könnten sich vor allem beim Zweckartikel nach dem vorgeschlagenen BKB Gesetz richten. In einem weiteren Schritt würde sich der Kanton von diesem Eigentum lösen, indem er seine Aktien einer zu gründenden Genossenschaft gegen ein Darlehen (in der Höhe des heutigen Dotationskapitals oder mehr) verkauft. Dies mit der Auflage, dass die Genossenschaft dieses Darlehen über einen definierten Zeitraum aus einem Teil des Gewinns, welchen sie aus der operativen Aktiengesellschaft bekommt, zurückbezahlt.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, vor der Behandlung der Revision des Kantonalbankengesetzes im Grossen Rat zu prüfen und zu berichten, welche gesetzlichen Grundlagen zur Umsetzung des obigen Zieles notwendig wären und wie eine solche Umwandlung der BKB in eine Genossenschaft konkret bewerkstelligt werden könnte.

Dieter Werthemann, Martina Bernasconi, Christophe Haller, Daniel Stolz, Joël Thüring, Michel Rusterholtz, André Weissen, Elias Schäfer, Rolf von Aarburg, Lorenz Nägelin, Felix Eymann

9. Anzug betreffend Grossräte und Regierungsräte, die Schulden haben, dürfen nicht mehr fürs Parlament und die Regierung kandidieren (vom 11. September 2013)

13.5307.01

Laut Aussage vom Betreibungsamt gibt es in Basel mehrere Grossräte, die Schulden haben. Ihre Schulden werden teilweise direkt mit dem Grossrats-Geld verrechnet.

Wir wollen eine Politik der Transparenz und der Offenheit gegenüber dem Wähler. In diesem Sinne sei folgendes angeregt:

Wenn jemand für den Grossen Rat oder den Regierungsrat kandidieren will, dann darf er dies nur noch, wenn er keine Schulden hat.

Ich bitte den Regierungsrat, hier etwas auszuarbeiten. Ich danke.

Eric Weber

10. Anzug betreffend Grossräte und Regierungsräte, die über 5 Jahre im Gefängnis waren, dürfen nicht mehr kandidieren (vom 11. September 2013)

13.5308.01

Durch vertrauliche Angaben weiss ich, dass wir im aktuellen Grossen Rat rund 7 Grossräte haben, die schon über 5 Jahre im Gefängnis waren. Zwei Grossräte haben sich schon geoutet. Aber der Rest schweigt beharrlich.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung einen Verhaltenskodex oder wie man das Neu-Deutsch nennt, auszuarbeiten.

Dass Grossräte, die über 5 Jahre im Gefängnis waren, nicht mehr kandidieren dürfen. Ausnahme, wenn diese Grossräte bekannt geben, dass sie im Gefängnis sassen, dann dürfen sie kandidieren. Das gleiche gilt für Politiker, die für die Regierung kandidieren wollen.

Wir müssen in Basel für saubere Verhältnisse sorgen.

Eric Weber

11. Anzug betreffend Aufführung von klassischen Theaterstücken parallel in klassischer und moderner Form (vom 11. September 2013)

13.5313.01

Theaterstücke und insbesondere Opern werden heute meist in einer Form dargeboten, welche die Handlung in unsere Zeit versetzt. Aufführungen in ursprünglicher Form hinsichtlich Zeitepoche und Kostüme gibt es fast nicht mehr. Immer wieder ist von Besucherinnen und Besuchern zu hören, dass sie Mühe bekunden mit dieser Umsetzung der Handlung in die heutige Zeit. Viele davon äussern auch den Wunsch, eine Oper wieder einmal in alter Form, d.h. in den Kostümen der Zeit der ursprünglichen Handlung zu sehen. Wenn sich das Theater – wie meistens in den letzten Jahren - entscheidet, eine moderne Form zu spielen, könnte in derselben Spielzeit auch die "klassische Form" des gleichen Stücks gezeigt werden. Sicher gibt es zahlreiche Interessierte, die sich nicht nur die eine oder die andere Fassung anschauen würden, sondern beide. Das würde sich auch auf die Anzahl der Theaterbesuche auswirken.

Es ist dem Unterzeichneten bewusst, dass das Theater selbst entscheidet, welche Stücke aufgeführt werden und in welcher Form. Im Hinblick auf das auch nicht zu vernachlässigende Kriterium der Nachfrage der Besucherinnen und Besucher dürfen aber neue Ideen aus der Politik, die für die Finanzierung unseres Theaters zuständig ist, eingebracht werden.

Der Unterzeichnete bittet den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob mit der Leitung des Theaters Basel Gespräche geführt werden können, welche dazu führen, dass in derselben Spielzeit Theateraufführungen nicht ausschliesslich in moderner sondern zusätzlich auch in klassischer Form angeboten werden können.

Oskar Herzig-Jonasch

12. Anzug betreffend Anrechnung von staatlichen Sanierungsbeiträgen an die Mietzinsen (vom 11. September 2013)

13.5290.01

Seit einiger Zeit publiziert das Amt für Umwelt und Energie die Liste der Liegenschaften, die Sanierungsbeiträge empfangen haben. Soweit bekannt, werden die Subventionsbeiträge bei der Mietzinsgestaltung berücksichtigt und richtigerweise an die Mieterinnen und Mieter weitergegeben. Das geltende Gesetz lässt es indessen zu, dass Sanierungsbeiträge bis maximal ein Jahr nach Sanierung beantragt werden können. In diesen Fällen werden Beiträge erst zu einem Zeitpunkt publiziert, wenn die Mieten längst erhöht worden sind. Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. wie das Problem gelöst werden kann, dass empfangene Subventionen neu in allen Fällen bei der Mietzinsberechnung berücksichtigt werden können;
2. welche Änderungen auf Ebene Verordnung oder Gesetz notwendig sind, um sicherzustellen, dass Bausanierungen nicht doppelt finanziert werden.

Jürg Meyer, Patrizia Bernasconi, Mirjam Ballmer, Mustafa Atici, Sarah Wyss, Stephan Luethi-Brüderlin, Leonhard Burckhardt, Brigitte Heilbronner, Gülsen Oeztürk, René Brigger, Jörg Vitelli, Christian von Wartburg, Danielle Kaufmann, Thomas Gander, Seyit Erdogan, Andrea Bollinger, Eveline Rommerskirchen, Anita Lachenmeier-Thüring, Brigitta Gerber

13. Anzug betreffend Pilotversuche mit Wind- und Solarstrom-Speicherheizungen (vom 11. September 2013)

13.5291.01

In Deutschland standen Ende 2012 Wind- und Solarstromanlagen mit einer Gesamtleistung von über 60 Gigawatt in Betrieb (entspricht der Leistung von 60 "Gösgen"), europaweit sind es bereits über 150 Gigawatt. Der Zubau von fluktuierenden erneuerbaren Energien im In- und Ausland wird bis 2020 auf 300-400 GW ansteigen und die Preisbildung am Strommarkt immer ausgeprägter beeinflussen.

Bei leistungsstarkem Wetter sinken die Strompreise gegen Null; ausgeprägt gilt dies an den Wochenenden, wenn den fluktuierenden erneuerbaren Energien regelmässig eine geringere Nachfrage gegenübersteht als an Werktagen.

Wir bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

1. Welche Potenziale in Basel-Stadt bestehen, um Öl- und Gasheizungen kostengünstig durch Wind- und Solarstrom-Speicherheizungen zu ersetzen, die mit unterbrechbaren Lieferungen jeweils bei leistungsstarkem Wetter mit Stromüberschüssen via Wärmepumpen gespeist werden. Dabei sind individuelle Lösungen in Einzelbauten ebenso in Betracht zu ziehen wie Verbundlösungen.
2. Welche Auswirkungen solche Stromspeicherheizungen auf die Netzinfrastruktur und auf die Kosten des Netzes haben.
3. Ob erste Pilotanlagen gefördert und realisiert werden können. Sie sollen wissenschaftlich vermessen und begleitet werden, um Erkenntnisse zu gewinnen betreffend optimale Dimensionierung der Wärmespeicher, Leistung der Wärmepumpen, Kosten, Betriebsführung und Ladezyklen, Netzbelastung und räumlicher Bedarf.

Jörg Vitelli, Daniel Goepfert, Sarah Wyss, Stephan Luethi-Brüderlin, Leonhard Burckhardt, Brigitte Heilbronner, Gülsen Oeztürk, René Brigger, Mustafa Atici, Jörg Vitelli, Danielle Kaufmann, Christian von Wartburg, Thomas Gander, Seyit Erdogan, Andreas Sturm, Andrea Bollinger, Mirjam Ballmer, Eveline Rommerskirchen, Anita Lachenmeier-Thüring, Brigitta Gerber

14. Anzug betreffend Potenzialstudie: Photovoltaik auf Infrastrukturen (vom 11. September 2013)

13.5292.01

Der Regierungsrat hat begonnen, staatliche Bauten mit Solarstromanlagen auszustatten; ebenso wurde für private Hauseigentümer ein Solarstromkataster erstellt. Der Preis von Solarstromanlagen hat sich in den letzten fünf Jahren um etwa 70 Prozent verbilligt. Damit steht eine kostengünstige, langlebige und emissionsfreie Stromerzeugung zur Verfügung, die auch in städtischen Gebieten langfristig eine erhebliche lokale Eigenversorgung ermöglicht, ohne das Risiko der Massenvernichtung durch Radioaktivität oder der Klimaerwärmung.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat, in einer vertiefenden Analyse zu prüfen und zu berichten:

1. Bestandsaufnahme, wo und an welchen öffentlichen Infrastrukturen (in Ergänzung zum überwiegend privaten Dachkataster) die Erzeugung von Solarstrom möglich und sinnvoll ist (z.B. Parkplätze, Mauern, Zäune, Brücken, Lärmschutzwände, Autobahnränder usw. aber keine unbelasteten Frei- und Grünflächen).
2. Welche Bedingungen erfüllt sein müssen, damit solche Anlagen technisch und rechtlich möglich sind und zu a) möglichst kostengünstigen und b) ästhetisch akzeptierten Lösungen in relevanten Mengen führen.
3. Welche Eigentumsvarianten möglich sind, um situativ und je nach Art und Grösse der Anlage private oder gemischtwirtschaftliche Geschäftsmodelle zu ermöglichen:
 - a. Investitionen durch den Inhaber inkl. Möglichkeit des Eigenverbrauchs
 - b. Investitionen durch Dritte (z.B. Solargenossenschaften, Pensionskassen, Anwohner), unter Berücksichtigung von Eigenverbrauch am Standort
 - c. Investitionen durch den kantonalen Netzbetreiber
4. Es ist zu prüfen, ob Änderungen im Energiegesetz sinnvoll sind, damit auch bei Anlagen der öffentlichen Hand, die nicht dem Kanton oder den Gemeinden gehören und diesen nicht direkt zugänglich sind (Autobahnen, SBB, Regiebetriebe, öffentliche Anstalten und deren Beteiligungen) Auflagen für eine Nutzung von Photovoltaik gemacht werden können, solange diese ästhetisch und wirtschaftlich vertretbar sind.
5. Welche Vorkehrungen getroffen werden können, damit Solaranlagen bei der Planung von kantonalen Infrastrukturen von Anfang an zum Pflichtenheft gehören und baulich wie ästhetisch integriert sind, unter Anrechnung wegfallender Bauteile (Fassadenelemente, Ziegel) bei der Kalkulation.
6. Welche Regelungen für Betrieb, Unterhalt und Eigentum solcher Anlagen sinnvoll sind (inkl. Renovationsbedürfnisse des Unterliegers), um eine möglichst langlebige Nutzung (bis 30-50 Jahre) zu gewährleisten.
7. Es ist über öffentliche und private Betriebsmodelle in anderen Städten zu referieren.

Brigitte Heilbronner, Daniel Goepfert, Sarah Wyss, Stephan Luethi-Brüderlin, Gülsen Oeztürk, Andreas Sturm, Seyit Erdogan, René Brigger, Jörg Vitelli, Thomas Gander, Christian von Wartburg, Danielle Kaufmann, Mustafa Atici, Andrea Bollinger, Mirjam Ballmer, Eveline Rommerskirchen, Anita Lachenmeier-Thüring, Brigitta Gerber

15. Anzug betreffend Weitergabe günstiger Strommarktpreise bei leistungsstarkem Wetter mittels Spezialtarif für unterbrechbare Lieferungen (vom 11. September 2013)

13.5294.01

In Deutschland standen Ende 2012 Wind- und Solarstromanlagen mit einer Gesamtleistung von über 60 Gigawatt in Betrieb (entspricht der Leistung von 60 "Gösgen"), europaweit sind es bereits über 150 Gigawatt. Die Leistung von fluktuierenden erneuerbaren Energien im In- und Ausland wird bis 2020 auf ca. 300-400 GW ansteigen und die Preisbildung am Strommarkt immer ausgeprägter beeinflussen.

Bei leistungsstarkem Wetter sinken die Strompreise gegen Null; ausgeprägt gilt dies an den Wochenenden, wenn den fluktuierenden erneuerbaren Energien regelmässig eine geringere Nachfrage gegenübersteht als an Werktagen. Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

1. Ob und in welcher Form neue Tarife für unterbrechbare Stromlieferungen eingeführt werden können, die zu einer zeitgenauen Verwertung der Stromüberschüsse führen, etwa zur Speisung von Boilern, Wärmepumpen mit Wärmespeichern oder anderen Anlagen mit Speicherfunktionen (Fahrzeuge, Batterien usw.)
2. Welche Kommunikationslösungen möglich sind, um den Kundinnen und Kunden die Verfügbarkeit von reichlichem oder knappem Angebot an Strom so zu kommunizieren, dass Anpassungen möglichst einfach und auf Begehren hin automatisiert abgerufen werden können
3. Welche Modifikationen der kantonalen Lenkungsabgabe (partielle Befreiung mittels Spreizung der Abgabe) sinnvoll sind, um der Marktlage besser Rechnung zu tragen.

Dominique König-Lüdin, Daniel Goepfert, Sarah Wyss, Stephan Luethi-Brüderlin, Leonhard Burckhardt, Brigitte Heilbronner, Gülsen Oeztürk, René Brigger, Jörg Vitelli, Seyit Erdogan, Christian von Wartburg, Danielle Kaufmann, Andreas Sturm, Mustafa Atici, Andrea Bollinger, Mirjam Ballmer, Thomas Gander, Eveline Rommerskirchen, Anita Lachenmeier-Thüring, Brigitta Gerber

16. Anzug betreffend Zulassung der Kombination Photovoltaik/Wärmepuffer/Wärmepumpe zum Nachweis der erneuerbaren Warmwasserbeschaffung (vom 11. September 2013)

13.5295.01

Gemäss aktueller Gesetzgebung muss bei Neubauten und Sanierungen die Hälfte der Warmwasseraufbereitung aus erneuerbaren Energien gespeist werden. Der Einbau von thermischen Solaranlagen inkl. Zuleitungen ist auf Altbauten aber häufig teurer als die Installation von Photovoltaik. Die Energieproduktion pro Quadratmeter Dachfläche ist aber bei beiden Varianten ähnlich hoch, vorausgesetzt, der auf dem Dach erzeugte Strom wird mittels effizienter Wärmepumpe veredelt und kann ähnlich bedarfsgerecht zwischengespeichert werden wie bei einer thermischen Anlage, so dass die Spitzenlast des Wärmeverbrauchs nicht mit einer Zeitspanne zusammenfällt, wenn die Erzeugungskapazitäten knapp sind. Angesichts der inzwischen eingetretenen Verbilligung von Solarstromanlagen ist es an der Zeit, die gesetzlichen Vorgaben etwas pragmatischer umzusetzen, vorausgesetzt, es entsteht ein ökologisch gleichwertiges Ergebnis bei möglicherweise geringeren Kosten. Photovoltaik anstelle von solarthermischen Dachanlagen sollte zumindest dann als zielführend angerechnet werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Ausschöpfung der auf dem Gebäude vorhandenen gut bis sehr gut geeigneten Dachflächen
- Nutzung einer Wärmepumpe inkl. Speicher zur Warmwassergewinnung
- Speichergrosse mindestens 200 Liter pro Kopf, entsprechend der voraussichtlichen Belegung der Gebäulichkeit, zwecks ausreichender Pufferung des Strombezugs inkl. Möglichkeit der Nutzung wiederkehrender kostengünstiger Stromüberschüsse im Rahmen unterbrechbarer Stromlieferungen

Die Leistung der Wärmepumpen und die Grösse der Speicher sollten spezifisch auf den voraussichtlichen Warmwasserverbrauch ausgelegt werden, weil zu erwarten ist, dass die wiederkehrenden "Peaks" in der Stromerzeugung, die zu Stromüberschüssen führen, mit dem weiteren Ausbau von Wind- und Solarenergie in Zukunft noch zunehmen werden.

Die Unterzeichneten laden den Regierungsrat in diesem Sinne ein, zu prüfen und zu berichten, ob und wie eine Anrechnung von Solarstromanlagen inkl. Wärmespeicher anstelle von solarthermischen Anlagen mit Speichern rechtlich eingeführt werden kann.

Stephan Luethi-Brüderlin, Daniel Goepfert, Sarah Wyss, Leonhard Burckhardt, Brigitte Heilbronner, Gülsen Oeztürk, René Brigger, Danielle Kaufmann, Jörg Vitelli, Mirjam Ballmer, Mustafa Atici, Andreas Sturm, Christian von Wartburg, Andrea Bollinger, Seyit Erdogan, Thomas Gander, Eveline Rommerskirchen, Anita Lachenmeier-Thüring, Brigitta Gerber

17. Anzug betreffend Erhöhung der Sanierungsquote – verstärkter Schutz der Mieter (vom 11. September 2013)

13.5296.01

Um die nötigen CO₂-Reduktionen bis 2050 zu erreichen, muss die Sanierungsquote im Kanton gesteigert werden. Der Regierungsrat wird eingeladen, dazu einen Aktionsplan zu verabschieden. Dieser soll aufzeigen:

1. Wie die Anreize und Vorschriften für energietechnisch qualifizierte Sanierungen verbessert werden können, so dass der Stand der Technik bei Renovationen tatsächlich realisiert wird.

2. Welche Massnahmen möglich sind, um Mieterinnen und Mieter vor ungerechtfertigten Mietzinssteigerungen zu schützen.
3. Welche Möglichkeiten von Seiten der öffentlichen Hand bestehen, damit Mieterinnen und Mieter während oder nach Sanierungen in der angestammten Wohnung verbleiben oder wieder dorthin zurückkehren können, wenn sie dies wollen.

Tanja Soland, Stephan Luethi-Brüderlin, Leonhard Burckhardt, Brigitte Heilbronner, Gülsen Oeztürk, René Brigger, Jörg Vitelli, Thomas Gander, Christian von Wartburg, Sarah Wyss, Danielle Kaufmann, Seyit Erdogan, Patrizia Bernasconi, Mustafa Atici, Andrea Bollinger, Mirjam Ballmer, Eveline Rommerskirchen, Anita Lachenmeier-Thüning, Brigitta Gerber

18. Anzug betreffend Durchgang Dorfstrasse zur Kleinhüningeranlage
(vom 11. September 2013)

13.5315.01

Im Zusammenhang mit der neuen Tramhaltestelle in der Kleinhüningeranlage wird der Durchgang neben dem Restaurant Drei König zum Dorf Kleinhüningen an Bedeutung gewinnen. Der Durchgang ist heute auf der Seite Dorfstrasse mit einem öffentlichen Wegrecht gesichert, auf der Seite Kleinhüningeranlage zeigt jedoch nur eine Fussweglinie den eigentlich geplanten Weg an. Heute stehen auf dem Weg Bäume und Parkplätze, die ein vernünftiges Durchkommen verhindern. Es sollten daher Massnahmen ergriffen werden, damit der Weg bis zur Eröffnung der Tramlinie 8 Ende 2014 eine öffentliche Beleuchtung hat und durch die Stadtreinigung regelmässig gereinigt wird.

Der Unterzeichnende bittet den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

- wie mit einfachen gestalterischen Massnahmen der geplante Weg im Einvernehmen mit den Anwohnern umgesetzt werden kann;
- welche Massnahmen ergriffen werden müssen, damit der Weg sicher und sauber ist.

Samuel Wyss

19. Anzug betreffend Prüfung eines Zusammenschlusses von BVB und BLT

13.5355.01

Der öffentliche Verkehr ist einer der wichtigsten Aktivposten unserer Region. Mit der Einführung des Tarifverbundes Nordwestschweiz übernahm er in den 1980er Jahren gar schweizweit eine Schrittmacherrolle. Wesentlich mitgetragen wurde diese Erfolgsgeschichte durch die beiden Verkehrsunternehmen BVB und BLT und ihre weitsichtigen, der Gesamtsicht verpflichteten Leitungsgremien.

Zum Bedauern vieler hat die Dynamik der ÖV-Entwicklung im Vergleich zu anderen Regionen in den letzten Jahren abgenommen. Andere Städte haben auf- und uns teilweise gar überholt. Institutionelle Hürden sind ein wesentlicher Grund für diese gehemmte Entwicklung. Die Verkehrsbetriebe und die sie tragenden Kantone betreiben einen grossen Aufwand, um eine faire Entschädigung der Verkehrsunternehmen für gegenseitige Leistungserbringung zu gewährleisten. Jede Veränderung am Angebot bringt dieses labile Gleichgewicht ins Wanken und löst aufwändige Diskussionen aus, wie aktuell am Beispiel Margarethenstich zu beobachten ist.

Die KundInnen-Perspektive und die Weiterentwicklung des ÖV-Angebots werden durch dieses institutionalisiertes "Gärtchendenken" in den Hintergrund gedrängt. Soll wieder Dynamik in diese Entwicklung kommen, müssen die bestehenden Hürden überwunden werden. Dies zum Wohle von ÖV-Benutzern, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Transportbetriebe und der Trägerkantone.

In diesem Sinne wird beantragt:

Die Regierungen der Kantone Baselland und Basel-Stadt prüfen einen Zusammenschluss der beiden Verkehrsbetriebe BVB und BLT. Sie zeigen dabei insbesondere die folgenden Aspekte auf:

- Auswirkungen, Chancen und Risiken für die Entwicklung des ÖV-Netzes in unserer Region
- Auswirkungen, Chancen und Risiken für die Kundinnen und Kunden der ÖV-Betriebe
- Auswirkungen, Chancen und Risiken für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der ÖV-Betriebe.
- Ökonomische Auswirkungen und rechtliche Ausgestaltung (evtl. verschiedene Varianten)

Bei der Prüfung der Zusammenschluss-Varianten ist besondere Rücksicht auf die verschiedenen historisch gewachsenen Kulturen (und damit beispielsweise der Frage des Status des Personals) zu legen.

Ein gleichlautender Vorstoss wird im Landrat des Partnerkantons Baselland durch Christine Koch, Martin Rüegg und Kathrin Schweizer (alle SP) eingereicht.

Stephan Luethi-Brüderlin, Dominique König-Lüdin, Brigitte Heilbronner, Jörg Vitelli

20. Anzug betreffend Bewilligungserleichterung für rollende Verkaufsstände

13.5365.01

Wie den Medien zu entnehmen war, braucht in Basel-Stadt ein Marktfahrer, der einen rollenden Stand auf einem privaten Grundstück aufstellen will - unabhängig von der Dauer - eine Baubewilligung. So stützt sich das Bau- und Gastgewerbeinspektorat, gemäss ihrer Leiterin, auf das kantonale Bau- und Planungsgesetz unter das ein mehrmaliges Aufstellen eines Marktfahrerstandes auf Privatgrund fällt.

Dieser Umstand stellt einen erheblichen Administrationsaufwand für die Marktfahrer resp. die Betreiber eines solchen rollenden Standes dar: Eine Baubewilligung umfasst acht Seiten, welche Angaben zur Bauherrschaft, zum Projektverfasser, zum Grundeigentümer und zu den Kosten umfassen muss. Zudem müssen Pläne und Unterlagen eingereicht werden, und bis zum positiven oder negativen Entscheid dauert es 90 Tage.

Weiter war den Medien zu entnehmen, dass Basel-Stadt der einzige Kanton schweizweit sei, der eine solche Regelung kennt. Zürich etwa fordert erst ab einem Monat eine Baubewilligung für Stände ein. Auch im Kanton Luzern kennt man keine derart restriktive Regelung wie in Basel-Stadt, dort braucht es für einen Stand auf privatem Grund keine Bewilligung, auch keine Baubewilligung. Im Kanton Basel-Landschaft verhält es sich ähnlich: Für Installationen ohne bleibende Verbindung zum Boden braucht es eine einfache Bewilligung, die innert Tagen von der Abteilung Planung der Stadt Liestal erteilt wird.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, wie das kantonale Bau- und Planungsgesetz dahingehend geändert werden kann, dass das Bewilligungsverfahren für Betreiber von rollenden Ständen auf Allmend und privatem Grund vereinfacht wird.

Joël Thüring, Elias Schäfer, Otto Schmid

21. Anzug betreffend verdichtetes Bauen im Gellert: Anpassung des Bebauungsplan Nr. 18

13.5366.01

Verdichtetes Bauen ist zurzeit in aller Munde. Am pointiertesten hat sich dies rund um die Diskussion eines zu bauenden Claraturms manifestiert. In die Höhe bauen inmitten der Stadt, um Wohnraum zu gewinnen, scheidet die Geister.

In die Debatte um Hochbauten rund um den Stadtkern muss aber auch das Ausbaupotenzial in anderen Quartieren mit einbezogen werden. Im Rahmen einer Veranstaltung zum verdichteten Bauen im letzten August nannte der Kantonsbaumeister namentlich das Gellertquartier, wobei er hier nicht explizit auf das Bauen in die Höhe, sondern auf eine Verdichtung im Sinne einer besseren flächenmässigen Ausnützung von Parzellen im Villenquartier hinwies, wobei sich eine Änderung der Situation aufgrund der Eigentumsverhältnisse mittelfristig nicht abzeichnen würde (vgl. BaZ vom 21.8.13). Ob es angezeigt ist, bestehende villenartige Altbauten zugunsten von Neubauten abzureissen und somit allenfalls Grünfläche abzubauen, sei hier einmal dahingestellt.

Allerdings scheint den Anzugsstellenden aber im Gellertquartier Potenzial in der Höhe zu bestehen, wobei es nicht darum geht, ein durchgängig flach gebautes Quartier nun einfach "aufzustoeken", sondern eine Einheitlichkeit der jetzt bestehenden Situation im Sinne einer Zonenplananpassung zu erreichen.

Geht man nämlich durch das Quartier, insbesondere durch die Strassen südlich der Gellertstrasse, so stellt man fest, dass hier neben den, dem jetzigen Zonenplan konformen, maximal dreigeschossigen Häusern in der gleichen Strasse auch Häuser mit wesentlich mehr Stockwerken gebaut wurden. Das Bild ist völlig uneinheitlich und erscheint willkürlich. Ein Wohngebiet mit hoher städtebaulicher Qualität, wie es mit dem ursprünglichen Bebauungsplan angestrebt worden war, ist kaum erkennbar.

Geht man der Sache nach, so stellt man Folgendes fest:

Für dieses Gebiet gilt der Bebauungsplan Nr. 18 vom 16. März 1945: Zürcherstrasse, Lehenmattstrasse, Gellertstrasse, St. Alban-Ring, Hardstrasse, Sevogelstrasse. Hier wird im Wesentlichen postuliert, dass Gebäude bezüglich "Höhe ..., ihre Ausnützung zu Wohnzwecken und ihre Konstruktion" nach der Zone 3 zu beurteilen seien, im Übrigen nach Zone 2a. Gleichzeitig wird die maximal zulässige Höhe bestimmt, ebenso wird festgehalten, dass Dachausbauten nur in sehr beschränktem Umfange gestattet seien. Am 10. November 1955 verabschiedete der Grosse Rat eine Ergänzung zu diesem Bebauungsplan für den Teil nördlich der Gellertstrasse, wonach "aus besonderen städtebaulichen Erwägungen ausnahmsweise eine grössere Gebäudehöhe und Geschosshöhe zu bewilligen", möglich sei, dies bis zu einer Ausnützungsziffer von 0,6. Mit dem Ratschlag "Magnolienpark" berät der Grosse Rat in der Septembersitzung 2013 eine Anpassung der veralteten Vorschriften in Bezug auf eine neue Überbauung im besagten Perimeter mit einer Ausnützungsziffer von 1,0. Bezüglich des südlichen Teils des Bebauungsplan-Gebietes erliess der Grosse Rat am 17. Januar 1963 eine analoge Ergänzung zum Bebauungsplan Nr. 18, dies wiederum mit dem Zweck, "ausnahmsweise eine grössere Gebäudehöhe und Geschosshöhe sowie Hochhäuser... bewilligen" zu können, dies sogar ohne eine Limitierung der Ausnützung. Eine Anpassung der veralteten Vorschriften für den Perimeter südlich der Gellertstrasse im Sinne einer einheitlichen Lösung ist bisher nicht erfolgt.

Diese rechtliche Regelung des Bauens ist in mehrfacher Hinsicht unbefriedigend. Es beginnt mit der schwierigen Auslegung dieser rechtlichen Grundlagen. Insbesondere unbefriedigend ist aber, dass Parzellen, resp. Baugesuche - bei gleichem Zonenplan - völlig unterschiedlich beurteilt werden. Einerseits wird strikt auf einer dreigeschossigen Bebauung mit nur wenigen Dachausbauten beharrt, andererseits werden höhere Gebäude, gar Hochhäuser bis 10 Geschosse, bewilligt. Gleich unbefriedigend ist auch, wenn bei Umbauten oder Sanierungen unterschiedliche Ansprüche an die Baubehörden gestellt werden.

Nach Meinung der Anzugstellenden ist die bisherige Regelung aufzuheben und durch eine neue Ordnung mit einem klaren rechtlichen Rahmen zu ersetzen. Anzustreben ist, dass das Gellertquartier ein Wohnquartier sei mit hoher und höchster Qualität (von den Wohnbauten wie von der Stadtgestaltung her). Gleichzeitig soll - wegen der guten Lage dieses Quartiers (stadtnah, grün, ruhig) - auch eine gewisse Verdichtung angestrebt werden.

Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen zu prüfen und zu berichten:

- Kann die bestehende Ordnung mit den Bebauungsplänen Nr. 18, 60 und 83 aufgehoben und Behinderungen durch diese Verordnung rasch beseitigt werden?
- Kann ein Bebauungskonzept für das fragliche Gebiet des Gellerts erarbeitet werden, dies zur Erreichung einer hohen architektonischen und städtebaulichen Qualität samt einer verdichteten Nutzung?
- Kann dem Grossen Rat diesbezüglich ein neuer Bebauungsplan oder eine Zonenänderung im Rahmen des neuen Zonenplanes vorgelegt werden?

Oswald Inglin, Helen Schai-Zigerlig, René Brigger, Roland Lindner, Thomas Grossenbacher, Rolf von Aarburg, Andreas Sturm, Mirjam Ballmer, André Weissen, Markus Lehmann, Annemarie Pfeifer, Lukas Engelberger, Remo Gallacchi

22. Anzug betreffend Unterstützung von baulichen Schutzmassnahmen gegen Einbrüche

13.5367.01

Die zahlreichen Einbrüche haben im Kanton Basel-Stadt in den vergangenen Monaten zu massivem Ärger, hohen Kosten und steigender Verunsicherung in der Bevölkerung geführt.

Vor den Sommerferien war zu lesen, dass das Nordwestschweizer Polizeikonkordat zur verbesserten Einbruchprävention ein Sicherheits-Label erarbeiten lassen werde. Hauseigentümer/innen sollen ihr Haus als "einbruchsicher" zertifizieren und kennzeichnen können.

Es ist zu begrüßen, dass die Kantonspolizei in der Einbruchprävention verstärkt tätig werden möchte. Allerdings dürfte das vorgeschlagene Label für sich allein nur wenig wirksam sein. Zu fordern sind weitergehende Präventionsmassnahmen im baulichen Bereich, wie insbesondere

- Die Gewährung von Steuerabzügen für Investitionen in den Einbruchschutz von Gebäuden. Das vorgesehene Sicherheits-Label könnte für die Beurteilung der Schutzmassnahmen als Orientierungshilfe dienen. Der Spielraum unter dem Steuerharmonisierungsgesetz für entsprechende Abzüge ist konsequent auszuschöpfen, und die aktuelle Verordnung und Steuerpraxis sind zu überprüfen. Im Nationalrat wird zu diesem Thema ebenfalls ein Vorstoss anhängig gemacht, um die Abzugsfähigkeit von Einbruchschutzmassnahmen im Steuerharmonisierungsgesetz sowie bei der direkten Bundessteuer auszuweiten.
- Ein Förderprogramm zur finanziellen Unterstützung von Hauseigentümer/innen für Investitionen in den Einbruchschutz von Gebäuden. Auch hier könnte das vorgesehene Sicherheits-Label für die Beurteilung der Schutzmassnahmen als Orientierungshilfe dienen. Allenfalls könnten die Versicherungen als Finanzierungs- und Projektpartner für ein derartiges Förderprogramm gewonnen werden.
- Ein Programm zur systematischen Verbesserung des Einbruch-Schutzes bei den Liegenschaften von Immobilien Basel-Stadt.

Ein verbesserter Schutz gegen Einbruch liegt im allgemeinen Interesse: Zunächst dient er den Hauseigentümer/innen ebenso wie den Mieter/innen, die ebenso häufig Opfer von Einbrüchen werden. Darüber hinaus könnten durch eine verbesserte Einbruchprävention hohe Kosten bei Versicherung und Polizei eingespart werden, und vor allem würde ein wirksamer Beitrag zur allgemeinen Sicherheit geleistet.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die genannten Unterstützungsmassnahmen zur Verbesserung des Einbruchschutzes sowie allenfalls weitere Präventionsmassnahmen zu prüfen und dem Grossen Rat darüber zu berichten.

Lukas Engelberger, Markus Lehmann, Elias Schäfer, Remo Gallacchi, Joël Thüning, Thomas Strahm, Oswald Inglin, André Weissen, Rolf von Aarburg, Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Annemarie Pfeifer, Helen Schai-Zigerlig, Patricia von Falkenstein, Dieter Werthemann, Emmanuel Ullmann

23. Anzug betreffend Patenschaften für Personen und Familien mit Migrationshintergrund

13.5368.01

In der neuen Verfassung des Kantons Basel-Stadt wird im § 8 klar festgelegt, dass niemand aufgrund seiner ethnischen Herkunft diskriminiert werden darf.

Im § 15 Absatz 3 wird festgehalten, dass der Staat für die Chancengleichheit sorgt und die kulturelle Vielfalt, die Integration und die Gleichberechtigung in der Bevölkerung sowie die wirtschaftliche Entfaltung fördert.

Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben ein bikantonales Integrationsgesetz erarbeitet. Dieses Gesetz hat das Ziel, allen Zuziehenden eine möglichst rasche Integration zu ermöglichen. Dazu spielt das Erlernen der deutschen

Sprache zur Kontaktaufnahme und zur Verständigung im Alltags- und Berufsleben eine zentrale Rolle. Ebenso benötigen die neuen Einwohnerinnen und Einwohner umfassende Informationen über das Leben in Basel und der Region, um sich am neuen Wohnort zurechtzufinden und sich damit eine stabile Grundlage für ein erfolgreiches Leben aufbauen zu können.

Trotz diesen Bestrebungen treten verschiedentlich Schwierigkeiten in der Verständigung auf und viele Personen mit Migrationshintergrund sind auf zusätzliche Unterstützung aus der Bevölkerung angewiesen. Eine solche Unterstützung könnte mit einer freiwilligen Patenschaft für Migrantenfamilien gefördert werden. Die Paten oder Patenfamilien könnten Migrantinnen und Migranten bei täglichen Problemen wie dem Ausfüllen der Steuererklärung, Begleitung zu Ämtern, Unterstützung der Hausaufgaben, etc. unterstützen. Diese freiwillige Patenschaft soll nicht direkt finanziell unterstützt werden, sondern soll in Form eines Anreizes erreicht werden.

Die Regierung soll insbesondere eine Koordinationsfunktion wahrnehmen und damit die Übernahme einer Patenschaft ermöglichen. Die Anzugstellenden bitten die Regierung, ein entsprechendes Modell zur Einführung einer Patenschaft für Personen und Familien mit Migrationshintergrund zu prüfen.

Otto Schmid, Christian von Wartburg, Tanja Soland, Danielle Kaufmann, Seyit Erdogan, Thomas Gander, Sibel Arslan, Karl Schweizer, Joël Thüring, Murat Kaya

24. Anzug betreffend Erweiterung der kantonalen Lenkungs- und/oder Förderabgabe auf allen fossilen Energieträgern

13.5391.01

Der Kanton Basel-Stadt hat als einziger Kanton in der Schweiz eine Lenkungs- und Förderabgabe auf der elektrischen Energie. Dieses System geniesst grosse nationale Beachtung im Rahmen der aktuellen Energiediskussion. Der Bund prüft ebenfalls die Einführung einer Lenkungsabgabe auf Strom, allerdings erst nach dem Jahr 2020. Im Rahmen von eines ökologischen Steuersystems sollen dann auch die bestehenden Abgaben, die CO₂-Abgabe und die Förderabgabe, auf Strom (KEV) harmonisiert werden. Der Kanton Baselland prüft die Einführung einer Förderabgabe auf fossile Heizstoffe.

In der Zwischenzeit liefert die IWB als einziger Anbieter für Privatkunden im Kanton Basel-Stadt nur sauberen Strom zu 100 Prozent aus erneuerbaren Quellen. Es ist schwierig nachzuvollziehen, dass ausgerechnet die sauberste und erneuerbare Energieform am stärksten mit einer kantonalen Lenkungs- und Förderabgaben belastet ist. Dies schafft Wettbewerbsvorteile zugunsten der fossilen Energieträger und läuft den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft diametral entgegen.

Aus diesen Gründen wäre es zielführend, wenn eine oder beide kantonalen Energieabgaben zumindest auf allen Energieträgern gleich stark wären oder unter Umständen nur auf nicht erneuerbaren und fossilen Energieträgern erhoben werden, um damit eine Lenkung von emissionsstarken zu emissionsarmen resp. von nicht erneuerbaren zu den erneuerbaren Energieträgern zu erreichen.

Die Regierung wird gebeten, zu prüfen und berichten, ob die heutige Lenkungs- und/oder Förderabgabe nicht auch auf mit fossilen Energieträgern beheizten Gebäuden ausgedehnt werden kann.

Aeneas Wanner, Andreas Sturm, Emmanuel Ullmann, Mirjam Ballmer, Patrizia Bernasconi

25. Anzug betreffend Pflicht für die Nutzung der geeigneten Dachflächen von Neubauten für die Energieerzeugung

13.5392.01

Die Energiedirektorenkonferenz hat in ihrem Positionspapier einstimmig beschlossen, dass sich Neubauten ab 2020 ganzjährig möglichst selbst mit Wärmeenergie versorgen und zur eigenen Stromversorgung beitragen sollen. Bei geeigneter Fläche (z.B. ab 100 m²) ist eine Photovoltaikpflicht zu prüfen. Bei der Konkurrenz zwischen thermischer und elektrischer Energieerzeugung soll auf die Energieeffizienz und die Wirtschaftlichkeit geachtet werden. Möchte der Bauherr nicht selber die Investition tätigen, kann er verpflichtet werden, das Dach zur Nutzung für die Installation von einer Photovoltaikanlage anderen Investoren resp. Contractoren zu vermieten.

Der Regierungsrat wird gebeten eine entsprechende Nutzungspflicht der Dachflächen zu prüfen und darüber zu berichten.

Mirjam Ballmer, Aeneas Wanner, Stephan Luethi-Brüderlin, Patrizia Bernasconi, Elisabeth Ackermann, Emmanuel Ullmann, Jörg Vitelli, Rudolf Rechsteiner, Michael Wüthrich

26. Anzug betreffend Behebung der einseitigen Belastung des Mittelstandes durch die Umverteilung und Beseitigung von Fehlanreizen

13.5393.01

Teile des Mittelstands, auch der mittelständischen Wirtschaft, haben Schwierigkeiten. Dabei sind insbesondere die KMU ein wesentlicher und tragender Teil der Schweizer Wirtschaft. Der überwiegende Teil der Arbeitnehmenden in der Schweiz ist bei KMU's beschäftigt.

Dem - arbeitenden - Mittelstand wie entsprechend der mittelständischen Wirtschaft macht die grosse Umverteilung

erheblich Mühe. Diese Schichten werden stark belastet mit Abgaben (Steuern, Sozialversicherungen etc.). In mittelständischen Verhältnissen lebende Unternehmen und Familien gelingt es oft nur äusserst knapp und dank grosser Anstrengung, weitgehend ohne staatliche Hilfe und Verschuldung mit ihrem Erwerbseinkommen über die Runden zu kommen, während sie andererseits von der Umverteilung nur wenig profitieren.

Denn oft fallen sie knapp über die Einkommens- oder Vermögensschwelle für die Bezugsberechtigung für die verschiedenen Umverteilungs- und Unterstützungsmassnahmen. Dagegen kommen Personen mit tiefen Einkommen bzw. Personen, welche Sozialhilfe beziehen, leichter und zudem in der Regel im vollen Umfang in den Genuss der Umverteilung in Form von Erleichterungen, Zuschüssen und anderen Leistungen (Unentgeltliche Rechtspflege, Steuerbefreiung, Prämienverbilligung, Stipendien, etc.). So sind denn vom Phänomen der „Working Poor“ auch mittelständische Familien betroffen. Diese hätten teilweise mehr Geld zur Verfügung, wenn sie Sozialhilfe und Unterstützungsleistungen beziehen würden, statt zu arbeiten.

Die heutige Umverteilungssituation belastet einseitig und damit in ungerechter Weise die mittelständischen Familien und Unternehmen als tragende Teile unserer Gesellschaft. Die beschriebenen Schwelleneffekte führen dazu, dass Fehlanreize geschaffen werden, die Existenz aus den Leistungen des Sozialstaates zu sichern, statt aus eigenem Einkommen.

Schwelleneffekte sollen deshalb geglättet und die Abstufung der Anspruchsvoraussetzungen so ausgestaltet werden, dass die Sicherung der Existenz aus eigener Kraft gefördert wird und dabei Fehlanreizen entgegengewirkt wird. Die Umverteilung muss so ausgestaltet sein, dass eine gerechtere Verteilung zu Gunsten derjenigen bewirkt wird, welche ihre Existenz weitgehend aus eigener Arbeit bestreiten. Es darf nicht sein, dass es sich eher lohnt, auf Kosten des Staates zu leben statt zu arbeiten.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. für welche Umverteilungsmassnahmen und Unterstützungsleistungen starre Berechtigungsgrenzen gelten;
2. bei welchen Umverteilungsmassnahmen und Unterstützungsleistungen die Sicherung der Existenz aus eigener Kraft weniger lohnend ist, als der Bezug von Sozialleistungen;
3. bei welchen Umverteilungsmassnahmen und Unterstützungsleistungen eine Anpassung von Anspruchsvoraussetzungen und Leistungen dazu führen würde, dass vermehrt mittelständische Einkommens- und Vermögensverhältnisse berücksichtigt werden können;
4. mit welchen sonstigen Massnahmen die einseitige Belastung des Mittelstandes durch die Umverteilung abgemildert werden kann; und
5. mit welchen sonstigen Massnahmen Fehlanreize vermieden werden können.

André Weissen, Lukas Engelberger, Helmut Hersberger, Remo Gallacchi, Pasqualine Balmelli-Gallacchi

Interpellationen

Interpellation Nr. 49 (September 2013)

13.5265.01

betreffend Verkleinerung des Grossen Rates - in unser allem Interesse

Als langjähriger Grossrat kann ich viele Veränderungen im Parlament feststellen. Da ich zu den dienstältesten Parlamentariern gehöre, muss ich im Interesse von uns allen diese Interpellation eingeben. Ich bitte alle Ratsmitglieder, sich auch dazu Gedanken zu machen. Und aktiv an einer Lösung beizutragen. Ich danke Euch. Ich danke Ihnen.

Mehrere Grossräte klagen, dass ihre Arbeit immer weniger Anklang findet. Parlamentarier jammern sich bei mir (da ich Journalist bin) aus, ihr Engagement werde in der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen. Dabei opferten sie viel Zeit, um sich in Akten einzulesen und Kommissions-, Fraktions- und Parlamentssitzungen vorzubereiten. Ihre Klagen mir gegenüber tönen nach Politikverdrossenheit und gipfeln in Rücktritten mitten in der Legislatur, wie es ein Viertel des Basler Grossrats im Schnitt macht.

Die geringe Anerkennung ist nicht der einzige Grund für ihre Frustration. Der Rat ist ineffizient, die Mitglieder stehen sich gegenseitig immer wieder auf die Füsse. Unzählige Anzüge, Motionen, Schriftliche Anfragen oder Interpellationen - parteigefärbt oder auf Einzelinteressen fokussiert - lähmen das Parlament. Abendsitzungen werden verlängert bis in die Nacht hinein. Es reiht sich eine Wohnraumdebatte an die andere, ein Verkehrshack an den nächsten - die Meinungen bleiben eh die gleichen. Und so wechseln auch die Mehrheiten bei Abstimmungen kaum. Gestalten können die Parlamentarier wenig.

All das schwächt die Position der Milizpolitiker gegenüber den Profis im Regierungsrat und der Verwaltung. Mit Rücktritten stellen sich Parlamentarier aus der Verantwortung, die ihnen die Stimmbürger übertragen haben. Was bei diesen zu Politikverdrossenheit führt.

Parteipolitiker präsentieren einzelne Lösungsansätze. Doch keiner schlägt eine wirklich wirksame Reform vor. Sie würde lauten: ein kleineres Stadtparlament. Nur noch 70 statt 100 Mitglieder. Jeder einzelne Parlamentarier erhält so mehr Gewicht und mehr Verantwortung. Und auch mehr Geld, da es nur noch weniger Grossräte gibt. Der Rat wird effizienter: Weniger Mitglieder buhlen um Aufmerksamkeit. Der Rat wird auch effektiver: Dank der Aufwertung kommt es zu weniger Frustration und damit auch zu weniger Rücktritten. Bei 70 Grossräten wären wir dann wirklich unter Profis. Denn gerade in Kommissionen ist die Kontinuität wichtig. Regierungsrat und Verwaltung werden besser kontrolliert. Genau das ist die Hauptaufgabe eines Parlaments, unser geliebter Grosser Rat will das auch von uns Mitgliedern. In diesem Zusammenhang wäre es interessant zu wissen, wie der Regierungsrat dazu denkt:

1. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass der Grosse Rat von 100 auf 70 Mitglieder verringert wird?
2. Was für Vorteile sieht der Regierungsrat dabei, wenn das Parlament 70 Grossräte hat?
3. Was für Nachteile sieht der Regierungsrat, wenn das Parlament nur noch 70 Grossräte hat?
4. Könnte sich der Regierungsrat auch vorstellen, seine Anzahl auf 5 zu verringern?
5. Was meint der Regierungsrat, wie können wir (Politiker) uns alle verbessern, dass wir den nahen und fernen Stürmen, die in einer sich immer schneller wandelnden Zeit auf uns zukommen, gewachsen sind?

Eric Weber

Interpellation Nr. 50 (September 2013)

13.5267.01

betreffend wie sicher sind die Basler Fähren auf dem Rhein?

Am 6. Juni 2013, Donnerstagabend um ca. 22 Uhr, riss das Gierseil der Klingentalfähre "Vogel Gryff" bei der Überfahrt zum Kleinbaslerufer aus bisher unbekanntem Grund, die daraufhin unkontrolliert den Rhein hinuntertrieb. Laut Medien hatte zur Unfallzeit der Rhein einen Pegelstand von 7,56 m. Bei Pegelstand 7,80m wird die Schifffahrt auf dem Rhein eingestellt.

Materialchef Markus Manz von der Fähri-Stiftung machte laut Tageswoche die Aussage: Die Fähre war zu rasch unterwegs!

Als Präsident des Swiss Sailors Club und Skipper mit über 50'000 Seemeilen Erfahrung mache ich mir einige Gedanken zu diesem Vorfall.

Es wurde mir zugetragen, dass die Gierseile erst vor kurzem durch neue, mit einem Durchmesser von 4 mm, ersetzt wurden. Die alten hatten einen Durchmesser von 10 mm. Diese Massnahmen wurden nach einem Test mit der St. Alban Fähre, beim dem Pegelstand von 6.50 m und drei Personen an Bord, gemacht. Diese Messung soll eine Belastung von 600 kg ergeben haben. Bei dem neuen Gierseil von 4 mm soll eine Belastung bis 1'000 kg möglich sein.

Als Skipper von Segelyachten weiss ich, dass die Wanten von den Masten mit Durchmesser 12 mm eine Bruchlast von 12 Tonnen ausweisen und einen Sicherheitsfaktor von 2,5 bis 3 einberechnet wird.

Unsere Basler Fähren sind einmalig und gehören zum Stadtbild, sie sind auch ein Teil unserer Kultur. Solche Vorfälle müssen verhindert werden.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer erteilt die Betriebskonzession der Fähren?
2. Müssen Massnahmen und Veränderungen am Fährschiff oder deren Fahrvorrichtung gemeldet und bewilligt werden?
3. Ist es richtig, dass die Basler Fähren verschiedene Gewichte aufweisen? Welche?
4. Welcher Sicherheitsfaktor wird bei Gierseilen eingesetzt?
5. Ist es richtig, das Ausweichmanöver z.B. Schwimmer, Treibgut oder Schiffe, bei Fähren, nur durch Geschwindigkeitsveränderungen gemacht werden?
6. Welche Massnahmen wurden auf Grund dieses Vorfalles getroffen?

Oskar Herzig-Jonasch

Interpellation Nr. 51 (September 2013)

betreffend Gesamterneuerung Klinikum 2

13.5268.01

Die Gesamterneuerung des Klinikums 2 bietet die einmalige Chance, an einem aus städteplanerischem Gesichtspunkt sensiblen Ort einen Spitalbau zu schaffen, der nicht nur architektonisch und betrieblich überzeugt, sondern sich gut ins Stadtbild einpasst. Der Basler Altstadt kern ist nicht weit vom Standort des Klinikums 2 entfernt und somit ist auf die Gesamtansicht Rücksicht zu nehmen.

Bereits bei der Behandlung des Ratschlages betreffend Darlehen an die Universität Basel für den Neubau des Biozentrums wurde im Grossen Rat von mehreren Seiten darauf hingewiesen, dass künftig zwischen dem Areal des Biozentrums und der Altstadt aus städtebaulicher Sicht keine weiteren Hochbauten verantwortet werden können. Im Projekt "Arcadia" für das Klinikum 2 ist jedoch ein weiterer Hochbau vorgesehen; auch wenn der Hochbau aus betrieblicher Sicht zusagt, so passt er sich schlecht in die Umgebung ein. Es wäre äusserst bedauerlich und unverständlich, wenn für dieses, auch in finanzieller Hinsicht, grosse Projekt ein Neubau umgesetzt wird, welcher nicht vollumfänglich den gestellten Ansprüchen genügen würde.

Nachdem die von der Jury geäusserten Kritikpunkte am erst- und am zweitplazierten Projekt bekannt sind, muss die Möglichkeit gegeben werden, beide Projekte, "Arcadia" und "Kazwei" zu überarbeiten und anzupassen. Angesichts der Bedeutung, der Kosten sowie der vorgesehenen Bauzeit für den Neubau (Vorprojekt 2015, Ende der Bauphase 2026) muss es als fahrlässig bezeichnet werden, dieses Vorgehen in den Wind zu schlagen und damit die Chance, ein optimales Projekt umzusetzen, zu verpassen. Die Äusserung der Jury, "dass in der weiteren Projektierung das (Sieger-) Projekt in Bezug auf seinen architektonischen Ausdruck weiter gewinnen wird" (BaZ vom 5.6.) basiert auf einer reinen Annahme und ist inakzeptabel.

Ich bitte die Regierung höflich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurden bei dem erst- und dem zweitplazierten Projekt sämtliche Vorgaben der Jury eingehalten?
2. Wurden sämtliche Kritikpunkte bereits nach der ersten Phase Giuliani-Hönger AG und Herzog&de Meuron mitgeteilt, oder wurden einzelne Kritikpunkte erst in einer zweiten Phase vermittelt und damit eine Anpassung, resp. Korrektur der Projekte verunmöglicht?
3. Sind beide Projekte in Etappen realisierbar, die den Weiterbetrieb des Klinikums 2 ermöglichen?
4. Ist der Regierungsrat angesichts der Bedeutung des Neubaus Klinikum 2 gewillt, die Möglichkeit zu unterstützen, dass Giuliani-Hönger AG und Herzog&de Meuron ihre angepassten Projekte nochmals der Jury unterbreiten können?

Christine Wirz-von Planta

Interpellation Nr. 56 (September 2013)

betreffend Sozialhilfebezug bei Jugendlichen

13.5279.01

Die Studie BASS (ein Vergleich zwischen Zürich, Bern und Basel) untersuchte die Ursachen für den Bezug der Sozialhilfe von jungen Menschen. Basel-Stadt hat einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Jugendlichen zwischen 18 und 25 Jahren, die Sozialhilfe beziehen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele der jungen sozialhilfeabhängigen Menschen haben keine Erstausbildung?
2. Was für Angebote für sozialhilfebeziehende Jugendliche gibt es bereits in Basel? Welche Erfolge können mit diesen erzielt werden?
3. Kennt der Regierungsrat das Pilotprojekt FORJAD (formation professionnelle pour jeunes adultes en difficulté) aus dem Kanton Waadt? Könnte er sich vorstellen ein ähnliches Projekt in Basel zu starten? Falls nicht, weshalb?

Sarah Wyss

Interpellation Nr. 58 (September 2013)

betreffend zu warmem Rheinwasser

13.5318.01

Die Schweiz am Sonntag berichtete am 4.8.2013, dass das Rheinwasser, trotz Überschreitung der gemäss eidgenössischer Gewässerschutzverordnung maximal zulässigen Temperatur, weiterhin als Kühlwasser verwendet werde. Gemäss der Verordnung darf die Gewässertemperatur nach der Wiedereinleitung des verwendeten Kühlwassers 25° Celsius nicht überschreiten. Höhere Temperaturen sind für den Fischbestand im Rhein problematisch. Bei der letzten solchen Überschreitung 2003 kam es zu einem grossen Fischsterben. Mit dem Klimawandel dürften derartig hohe Wassertemperaturen in Zukunft häufiger auftreten und sich das Problem somit akzentuieren. Bereits 2011 hat der Regierungsrat in der Interpellationsbeantwortung 11.5234.01 (Interpellation Urs Müller) auf diese Entwicklung hingewiesen. Dennoch sah sie keinen Handlungsbedarf. Nachdem nun erneut hohe Temperaturen im Rhein auftragen, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Stimmt es, dass "der Kanton den Firmen signalisiert [hat], dass er eine Überschreitung der Grenzwerte tolerieren werde" (s. Schweiz am Sonntag, 4.8.2013, S. 48)? Wenn ja, ist der Regierungsrat der Ansicht, dass es angemessen ist, auf informellem Weg zu signalisieren, dass ein Verstoß gegen nationale Gesetzgebung toleriert wird? Ist dem Regierungsrat bewusst, dass das Gewässerschutzgesetz keine Ausnahmegewilligungen vorsieht? Auf welche wissenschaftlichen Grundlagen stützt sich der Kanton, wenn er den Firmen signalisiert, dass er eine Überschreitung der Grenzwerte tolerieren wird? Mit welcher Begründung kann der Kanton eine solche Überschreitung tolerieren, wenn er doch davon ausgehen muss, dass dies für die Gewässerökologie problematisch ist?
2. Gemäss Artikel in der Schweiz am Sonntag hat sich die Roche nicht auf denselben Messwert abgestützt wie das AUE. Welche Messstation gilt verbindlich für die Messung der Rheintemperatur und somit als Richtwert für die Vorgaben gemäss Gewässerschutzverordnung des Bundes?
3. Für die Entnahme von Rheinwasser über den Gemeindegebrauch hinaus, braucht es eine Konzession. Enthält diese auch Vorgaben, was mit dem Wasser gekühlt werden darf? Wenn ja, welche und wie wird überprüft, ob die vorgegebenen Regeln eingehalten werden? Welche Sanktionen sind bei Nichteinhaltung möglich?
4. Für die Kühlung wird gemäss Zeitungsartikel auch vermehrt Grundwasser benutzt. Kennt der Regierungsrat die Auswirkungen der Nutzung für Kühlzwecke auf das Grund- und Trinkwasser? Um wie viel hat sich die durchschnittliche Temperatur des Grundwassers in den letzten 10 Jahren erhöht? Beabsichtigt der Regierungsrat Bewilligungen für Grundwasserbohrungen zur Kühlung auszusprechen?
5. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass solch hohe Temperaturen des Rheinwassers mit dem Klimawandel künftig vermehrt auftreten können? Gibt es wissenschaftliche Untersuchungen dazu, wie sich die Klimaerwärmung mittel- bis längerfristig auf die Ökologie von Oberflächengewässern, namentlich des Rheins auswirken wird und welche Konsequenzen daraus für die Nutzung des Rheinwassers als Kühlmittel zu ziehen sind? Gibt es Untersuchungen darüber, wie die Qualität des Basler Trinkwassers durch die absehbare Erwärmung des Rheinwassers beeinflusst wird? Falls nicht, ist der Regierungsrat bereit, entsprechende Expertisen zu diesem Themen in Auftrag zu geben?
6. Was gedenkt der Regierungsrat in Zukunft zu unternehmen, damit die maximal zulässige Gewässertemperatur des Rheins nicht mehr durch die Einleitung von Kühlwasser überschritten wird und die möglicherweise problematische Grundwassererwärmung vermieden werden kann?

Mirjam Ballmer

Interpellation Nr. 60 (September 2013)

betreffend fragwürdige Richtlinien für Solaranlagen

13.5319.01

Basel-Stadt gibt sich als Energiestadt mit Vorbildcharakter in der ganzen Schweiz.

Mit der Revision des Energiegesetzes hatte der Grosse Rat am 07.01.2009 eine "kantonale KEV" im Gesetz verankert, damit ein Anreiz geschaffen wird, auf städtischem Gebiet Photovoltaik-Anlagen in grosser Zahl zu erstellen. Es wurde von einer Solaroffensive gesprochen. Diese neue Regelung zeigt zunehmend Wirkung. Die kantonale KEV, zusammen mit der Verbilligung von Solarpanels, hat viele private Hausbesitzer und auch Wohngenossenschaften bewogen, Photovoltaikanlagen auf ihren Dächern zu installieren. Das Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartement hat kürzlich auch ein Projekt der Wohngenossenschaften und der Energie Zukunft Schweiz gefördert, das zum Ziel hat, auf möglichst vielen Dächern Photovoltaik-Anlagen zu erstellen.

Die Gesuche für Photovoltaikanlagen werden vom Amt für Umwelt und Energie (AUE) geprüft und die Förderbeiträge bewilligt. Nach der Installation haben die IWB die Anlagen abgenommen und für die Einspeisung freigegeben. Im Nachhinein hat das Bau- und Gastgewerbeinspektorat auf Grund der im Januar 2013 erlassenen Richtlinien für einige Anlagen, nachträgliche Baugesuche eingefordert und nach deren Prüfung abgelehnt. Mit der Ablehnung wurden die Anlagenbetreiber aufgefordert, die Anlagen zu entfernen. Bei nachträglich bewilligten Anlagen wurden nebst den ordentlichen Gebühren noch Strafgebühren erhoben.

Der Effekt ist heute, dass für über 90% der geplanten Photovoltaik-Anlagen Baugesuche eingereicht werden müssen, für die nach gesundem Menschenverstand und Ermessen eine Bewilligung nicht notwendig wäre. Viele dieser Baugesuche wurden abgewiesen mit dem Hinweis, dass die Solar-Richtlinie eingehalten werden müssen.

Die "Katze beisst sich hier in den eigenen Schwanz". Wenn nach Wortlaut der Richtlinie die Anlagen erstellt werden, dann werden diese flächenmässig so klein, dass die Wirtschaftlichkeit nicht mehr gegeben ist.

Erkundigungen bei Solarfachleuten ergaben, dass die "Basler Solarrichtlinie" ohne den Beizug von Praktikern der Solarbranche erarbeitet wurde. Geschaffen wurde eine Richtlinie die praxisfremd ist und nur in den wenigsten Fällen eingehalten werden kann. Im Volksmund bezeichnet man solche Vorschriften als ein "Schildbürgerstreich". Eine Parallele zum "Lonza-Entscheid" ist naheliegend.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierung bekannt, dass das Bau- und Gastgewerbeinspektorat verschiedenen Anlagenbetreibern verfügt hat, ihre Anlagen zu entfernen?
2. Wie viele nachträgliche Baugesuche wurden verfügt? Wie viele wurden abgelehnt? Wie viele mit Strafgebühren bewilligt? Wie viele sind noch hängig?
3. Das Schweizer Volk hat am 3. März 2013 das neue Raumplanungsgesetz klar gutgeheissen. Im RPG Art. 18a wird klar festgehalten, dass auf Dächern angepasste Solaranlagen keiner Bewilligung bedürfen. Nach Art. 18a Absatz 4 RPG gehen die Interessen an der Nutzung der Solarenergie auf bestehenden und neuen Bauten ästhetischen Anliegen grundsätzlich vor. Ist der Regierung diese eidgenössische Bestimmung bekannt, die über dem kantonalen Recht steht?
4. Wieso ist die kantonale Richtlinie immer noch bindend bei der Prüfung von Baugesuchen, obwohl das Schweizerische Raumplanungsgesetz diese enge Auslegung nicht mehr zulässt?
5. Richtlinien stehen gesetzesmässig unter der Verordnung. Gemäss aktueller Praxis bezüglich Photovoltaikanlagen hat die Solarrichtlinie de facto Gesetzescharakter. Ist die Regierung bereit, die "Richtlinie für Solaranlagen" sofort und rückwirkend ausser Kraft zu setzen?
6. Ist die Regierung bereit, ein Moratorium für all die betroffenen Anlagen zu erlassen, dies auf Grund Art. 18a RPG und andererseits, weil die Solarrichtlinie weder Gesetzes- noch Verordnungscharakter hat?
7. Ist die Regierung bereit, das Amt für Umwelt und Energie (AUE) abschliessend mit der Bewilligung von Photovoltaikanlagen zu betrauen, denn dieses Amt befindet über die Förderbeiträge und somit de facto über die Erstellung solcher Anlagen?
8. Ist die Regierung bereit, mit einer "Solar-Offensive" nach aussen zu signalisieren, dass die Erstellung von Photovoltaikanlagen auf Basler Dächern erwünscht und ein politisches Ziel ist und nicht durch widersprüchliche Verwaltungsentscheide behindert wird?

Jörg Vitelli

Interpellation Nr. 61 (September 2013)

betreffend Besteuerung von Personen im Meldeverfahren

13.5322.01

Gemäss dem Bericht zum Rotlichtmilieu und dem Baz-Artikel vom 10. Mai 2013 mit dem Titel: "Zahl der Sexarbeiterinnen ist deutlich gestiegen", verzeichnet der Kanton Basel-Stadt nahezu eine Verdoppelung der Anzahl Sexarbeiterinnen. In den Jahren 2008 bis 2012 wurden insgesamt 5'477 Sexarbeiterinnen im Meldeverfahren geregelt.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wie wurden 5'477 Sexarbeiterinnen, die in den Jahren 2008 bis 2012 im Meldeverfahren geregelt wurden, steuerlich erfasst?
2. Was dient der Steuerverwaltung als Bemessungsgrundlage?
3. Wie hoch waren die Steuereinnahmen der 5'477 Sexarbeiterinnen, die im Meldeverfahren geregelt wurden?
4. Wie viele ausländische Personen wurden in den Jahren 2008 bis 2012 insgesamt im Meldeverfahren geregelt?
5. Wie viele der in Frage 4 erwähnten Personen erhielten anschliessend eine Steuerabrechnung oder eine Aufenthaltsbewilligung?
6. Wie hoch waren die Steuereinnahmen sämtlicher Personen, die in den Jahren 2008 bis 2012 im Meldeverfahren geregelt wurden?

Alexander Gröflin

Interpellation Nr. 62 (September 2013)

betreffend Abschaffung der Wehrpflicht und wer im Ereignisfall die Behörden und Organe im Kanton Basel-Stadt unterstützt

13.5323.01

Angenommen am 22. September 2013 würde die Initiative zur Abschaffung der Wehrpflicht von Volk und Stände gutgeheissen, ist nach Experten davon auszugehen, dass pro Rekrutierungsjahr der Schweizer Armee sich nur noch ca. 800 bis 1'500 junge Leute freiwillig stellen würden. Dies entspricht einem Armeebestand von ca. 7'500

Angehöriger der Armee (AdA), die jedoch nicht zur gleichen Zeit Dienst tun, sondern nur im Rahmen ihrer jährlichen Weiterbildungskurse. Aus dem Stand könnte die Armee somit nur noch ca. 400 AdA aufbieten.

Sollte sich in unserem Kanton nun ein Grossereignis, man denke beispielsweise an ein Erdbeben der Grössenordnung von 1356, ereignen, sind die Rettungskräfte der Nordwestschweiz rasch überlastet. Zudem wären zusätzliche Spezialisten und Maschinen in grosser Zahl benötigt. Zusätzlich sind die Stadt, aber auch die umliegenden Gemeinden, vor Plünderungen und anderen kriminellen Übergriffen zu sichern. Eine solche Ausnahmesituation könnte Wochen bis Monate andauern.

Aufgrund dieses möglichen Szenarios möchte der Interpellant vom Sicherheitsdirektor des Kantons Basel-Stadt folgende Fragen beantwortet haben:

1. Wurde das oben geschilderte - oder ein vergleichbares - Szenario in den letzten vier Jahren im Kanton Basel-Stadt je geübt?
2. Wurde das oben geschilderte - oder ein vergleichbares - Szenario ausführungsfähig geplant?
3. Ist sich der Sicherheitsdirektor über die möglichen Auswirkungen des oben geschilderten Szenarios auf Bevölkerung und Infrastruktur im Klaren?
4. Sind die personellen Ressourcen und Mittel, welche zur Bewältigung des oben geschilderten Szenarios benötigt werden, definiert oder zumindest abgeschätzt?
5. Falls ja, mit welchem Bedarf an externer Unterstützung in Manntagen wird gerechnet?
6. Welche Leistungen können im Ereignisfall mit kantonalen Mitteln erbracht werden?
7. Ab welcher Ereignisgrösse müsste der Regierungsrat Unterstützung bei Dritten anfordern?
8. Bei welchen Stellen würde der Kanton Basel-Stadt dabei Unterstützung anfordern?

Meine Fragen an den Gesamtregierungsrat:

1. Ist der Regierungsrat bereit, im Falle einer allfälligen Abschaffung der Wehrpflicht als Ersatz eine regionale Personalreserve im Sinne eines Katastrophenhilfeorgans aufzubauen, auszubilden und auszurüsten?
2. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die Durchführung von internationalen Konferenzen, wie beispielsweise der OSZE-Konferenz, in Basel nach Abschaffung der Wehrpflicht in Frage gestellt ist?

Andreas Ungricht

Interpellation Nr. 63 (September 2013)

betreffend Auswirkungen für den Kanton Basel-Stadt bei Annahme der 1:12 Initiative und Haltung des Regierungsrates

13.5324.01

Der bz basel vom 17.08.2013 ist zu entnehmen, dass eine Annahme der „1:12-Initiative“ der JUSO konkrete und folgenschwere Auswirkungen auf die Steuereinnahmen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt hätte.

Gemäss Informationen der bz basel (aus dem Steuerjahr 2010) haben 0.4% der Steuerpflichtigen im Stadtkanton 11.6% der Einkommenssteuern von CHF 1,454 Mrd. abgeliefert. In Basel-Landschaft rechnet der Leiter der Steuerverwaltung mit einem Steuerausfall von CHF 35 Mio. In Basel-Stadt wären die Verluste wohl um einiges höher.

Der Regierungsrat des Kantons Zürich ist sich der Gefahr dieser Initiative bewusst und hat bereits im April 2013 mitgeteilt, dass grundlegende Auswirkungen auf die Wirtschaftsordnung und damit auf die Standortqualität bzw. die Volkswirtschaft der Schweiz auf dem Spiel stehen. In seiner Stellungnahme ist der Regierungsrat des Kantons Zürich überzeugt, dass die Initiative der Volkswirtschaft im Kanton Zürich und in der ganzen Schweiz schadet. Exemplarisch rechnet die Regierung vor, was etwa die Verringerung des steuerbaren Nettolohns auf CHF 750'000 für die Einnahmen von Staat und Gemeinden bedeuten würde. Diese Steuerausfälle beliefen sich - massgebend war wiederum die Steuerperiode 2010 - auf CHF 188 Mio. bzw. auf CHF 260 Mio., die direkte Bundessteuer mit eingerechnet. Der Regierungsrat des Kantons Zürich empfiehlt die Initiative daher zur Ablehnung.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Angenommen, sämtliche Personen mit mehr als CHF 500'000 Jahreseinkommen bleiben im Stadtkanton ansässig und versteuern künftig ihre tieferen Einkünfte: Wie hoch wäre der Steuerausfall für den Kanton Basel-Stadt?
2. Inwiefern wären bei dieser Lohndeckelung auch Mindereinnahmen für die Sozialwerke zu erwarten und wie hoch würden diese in etwa ausfallen?
3. Ist der Regierungsrat ebenfalls, wie das Regierungskollegium in Zürich, der Ansicht, dass die Initiative der Volkswirtschaft und der Standortqualität der Schweiz und des Kantons Basel-Stadt schadet?
4. Welche konkreten Auswirkungen und Folgen für den Wirtschaftsstandort Basel hätte, aus Sicht des Regierungsrates, ein Ja zur Initiative?

5. Teilt der Regierungsrat die Auffassung des Interpellanten, dass die Festsetzung von Löhnen Sache der Unternehmer und ihrer Mitarbeitenden und nicht Aufgabe des Staates ist?
6. Lehnt der Regierungsrat die Initiative, wie auch der Regierungsrat des Kantons Zürich, entsprechend ab?
Joël Thüring

Interpellation Nr. 65 (September 2013)

betreffend "Aktionsplan gesunde Luft" des Lufthygieneamtes beider Basel

13.5326.01

Die Luftschadstoffbelastung nimmt in den beiden Basel seit 2002 kontinuierlich ab: Mit zwei Ausnahmen wird der NO₂-Jahresgrenzwert inzwischen überall eingehalten. Dennoch fordert das Lufthygieneamt mit einem Aktionsplan drastische Massnahmen wie Tempo 30 in der Feldbergstrasse, Sperrung der Johanniterbrücke oder Errichten eines "Riegels" im Gundeli.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Seit mehr als 10 Jahren ist die Stickoxid-Belastung in der Schweiz kontinuierlich rückläufig. Auch in der Region Basel. Dem jüngsten Bericht über die Luftqualität 2012 ist zu entnehmen, dass die Werte gegenüber Vorjahr um 5% gesunken sind und dass der NO₂-Jahresgrenzwert inzwischen nur gerade noch an zwei Standorten überschritten wird - und dies erst noch primär bedingt durch die spezifische Lage der Standorte. Zudem werden in Basel gemäss Auskunft des Lufthygieneamtes die Stickoxid-Emissionen des Strassenverkehrs in der Dekade 2010 - 2020 von 650t auf 350t pro Jahr zurückgehen, also um 46% abnehmen. Kein anderer Emittent reduziert seinen Anteil mehr als der Strassenverkehr.
 - Sieht der Regierungsrat - unter Berücksichtigung dieser Entwicklung in der Vergangenheit und der sehr guten Prognosen für die Zukunft - die Verhältnismässigkeit trotz der im Massnahmenkatalog geforderten Sperrungen und Behinderungen städtischer Hauptverkehrsachsen als ausreichend gewährleistet? Gemäss ARE ist diese bei verkehrslenkenden Massnahmen im Einzelfall zu prüfen.
2. Der schweizerische Grenzwert für Stickoxide ist auf 30 µg/m³ festgelegt und wird als einer der weltweit "schärfsten" bezeichnet.
 - Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass der schweizerische NO₂-Grenzwert als ausserordentlich streng zu bezeichnen ist?
 - Trifft es zu, dass der Grenzwert in allen unseren Nachbarländern, respektive in der Europäischen Union, erst vor drei Jahren auf 40 µg /m³ verschärft wurde und somit also mehr als 30 Prozent über der Schweizer Norm liegt?
 - Ist es wahr, dass es eine sogenannte Hintergrundbelastung gibt, die bei 22 µg /m³ liegt und die in keiner Weise beeinflussbar ist?
3. Mit den im Aktionsprogramm beschriebenen Massnahmen zu Gunsten des Fussgänger- und Veloverkehrs sowie des Mobilitätsmanagements "findet flächendeckend eine Verkehrsreduktion von durchschnittlich rund 3 Prozent, beziehungsweise einigen 100 bis 1'000 Fahrten pro Tag statt", wird behauptet. Mit Verkehrsreduktion dürfte eine Reduktion des motorisierten Verkehrs gemeint sein.
 - Die tägliche Verkehrsleistung des motorisierten Verkehrs in Basel-Stadt betrug im Jahre 2008 1.86 Mio. Kilometer. 3 Prozent davon sind demnach 55'800 Fahrzeugkilometer. Gemäss den jüngsten Mikrozensus-Zahlen tragen Velofahrende und zu Fuss Gehende rund 4,3 Kilometer zur täglichen Verkehrsleistung bei. Demnach müssten also fast 13'000 Fahrten pro Tag substituiert werden. Was stimmt denn nun, respektive wie ist das Lufthygieneamt zu seinem Ergebnis gekommen?
 - Obschon beispielsweise im Agglomerationsprogramm Massnahmen zu Gunsten des Velo- und Fussverkehrs und Massnahmen betreffend Mobilitätsmanagement separat ausgewiesen sind, werden im vorliegenden Aktionsprogramm weit über 50 Massnahmen der unterschiedlichsten Art in einen gemeinsamen Topf geworfen, so dass die Wirkungen der einzelnen Massnahmen nicht mehr eruierbar sind. Weshalb ist das so?
4. Gemäss Szenario 5 soll in der Reiterstrasse und im westlichen Teil der Holeestrasse Tempo 30 eingeführt werden. Zudem werden "Weitere Massnahmen zur vollständigen Verlagerung des Durchgangsverkehrs in beiden Abschnitten auf die Achsen Laupenring und Neubadstrasse" erwähnt, aber nirgends erläutert, wie der Durchgangsverkehr "verhindert" werden soll.
 - Welche Massnahmen sind vorgesehen, um den Durchgangsverkehr in den beiden vorgenannten Strassen vollständig zu verhindern.
5. Durch Tempo 30 und die nicht näher erläuterten Massnahmen (Frage 4), die den Durchgangsverkehr verhindern, soll eine "grossräumige Verlagerung" des Verkehrs in angrenzende Strassenzüge stattfinden. Durch diese Verlagerung wird der Verkehr im Laupenring um 38 bis 78 Prozent zunehmen (nicht 30 - 45 Prozent, wie im Aktionsplan auf Seite 31 irreführenderweise vermerkt) und in der Neubadstrasse um 222 Prozent! (nicht "um rund 70 Prozent", wie im Aktionsplan auf Seite 31 irreführenderweise vermerkt).
 - Ist der Regierungsrat der Auffassung, dass es im Interesse der Gleichbehandlung aller Bürgerinnen und Bürger korrekt ist, einen Teil von Anwohnern zu privilegieren - zu Lasten von Anwohnern in anderen

Strassen?

- In Anbetracht der Tatsache, dass der Verkehr infolge dieser Massnahme ja nicht reduziert, sondern lediglich in andere Strassen verlagert wird, bitte ich um Auskunft, weshalb überhaupt mit einer lufthygienisch relevanten Verbesserung der Situation gerechnet wird?
 - Inwiefern ist der Betrieb der Tramlinie 8 bei der Kreuzung Neubadstrasse und Laupenring von der anvisierten Verkehrsverlagerung tangiert?
6. In der Feldbergstrasse soll der Verkehr mit Tempo 30 "verflüssigt" werden.
- Gemäss der erst vor ein paar Jahren neu definierten Strassennetzhierarchie 2010 gehört die Feldbergstrasse zu den wenigen Hauptverkehrsstrassen, welche die Sammel- und Durchleitungsfunktion des Verkehrs durch die Stadt wahrnehmen sollen. Ist das Lufthygieneamt bei der Erarbeitung von Massnahmen an diese Vorgabe nicht gebunden?
 - Im Aktionsplan ist auf Seite 6 festgehalten, dass "verkehrslenkende Massnahmen im Bereich Schützengraben /Spalenter zu einer ungewollten Verlagerung des Verkehrs und zu einer Mehrbelastung von Wohnquartieren führen würden" und deshalb auf lokale Massnahmen wie Spurabbau, Tempo 30 oder ähnliches zu verzichten sei. Und weiter: "Dies kann exemplarisch auch auf andere verkehrsorientierte Strassen übertragen werden, die eine Sammel- und Durchleitungsfunktion übernehmen". Die Feldbergstrasse ist gemäss Strassennetzhierarchie eine solche Strasse. Weshalb wird diese Massnahme dennoch vorgeschlagen, obschon es doch zu der eingangs erwähnten, unerwünschten Verlagerung kommen würde?
7. Von einer vollständigen Sperrung wurde zwar Abstand genommen. Weil für rund einen Drittel des Verkehrs der Weg über die Johanniterbrücke aber lediglich eine "Abkürzung" darstelle, soll dieser mittels Dosierstelle, respektive Rotlichtanlagen an den Brückenköpfen auf den Umweg über die Dreirosenbrücke verlagert werden.
- Damit mehr als die Hälfte des heutigen Verkehrs nicht mehr die Abkürzung, sondern den Umweg über die Johanniterbrücke wählt, muss die Dosierstelle ein relativ strenges "Rotlicht-Regime" aufweisen. In der Konsequenz staut der wartende Verkehr dann vor den Verkehrsampeln. Um wie viel Prozent erhöhen sich Treibstoffverbrauch und NO₂-Emissionen bei Stau gegenüber flüssigem Verkehr?
 - Je nachdem ab welcher Höhe der Feldbergstrasse gemessen wird, erhöhen sich Fahrzeit und Wegstrecke über die Dreirosenbrücke gegenüber dem direkten Weg um das Dreieinhalb- bis Fünffache. Um wie viel Prozent erhöhen sich Treibstoffverbrauch und NO₂-Emissionen infolge dieses Umwegverkehrs?
 - Während der Stosszeiten sind auch die Nordtangente, respektive der entsprechende Teil der Dreirosenbrücke regelmässig überlastet. Wie gross ist die Aus- respektive Überlastung genau während dieser Zeiten?

Urs Schweizer

Interpellation Nr. 68 (September 2013)

betreffend Totenkopfbilder in öffentlichen Amtsgebäuden des Kantons Basel-Stadt

13.5330.01

In den Medien war zu lesen, dass bei der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt in öffentlichen Räumen, in denen Personen im Rahmen von Strafverfahren verhört werden, grosse Bilder mit Totenköpfen hängen. Ferner war zu lesen, dass eine diesbezügliche Aufsichtsbeschwerde eines Betroffenen an den Regierungsrat abgewiesen wurde und der Regierungsrat Bilder mit Totenköpfen in den Vernehmungszimmern der Staatsanwaltschaft als durchaus passend erachtet. Mittlerweile wurden die Bilder offenbar laut Medienberichten entfernt. Es war ferner den Medien auch zu entnehmen, dass sich ein Staatsanwalt geweigert hat, an einer gerichtlichen Sühneverhandlung teilzunehmen. Er hat damit den Dialog mit dem Beschuldigten verweigert. Damit er nicht am Gespräch teilnehmen musste, zog der Staatsanwalt deswegen ein Verfahren allerdings völlig erfolglos bis vor das Schweizerische Bundesgericht.

Die Staatsanwaltschaft funktioniert als eigenständige Behörde. §50 des Gerichtsorganisationsgesetzes delegiert klar die Aufsicht an die Regierung. Diese ist definiert in einem Reglement vom 22. September 1969, welches nur sehr rudimentär ist. Auf der Internetseite des Kantons wird diese Aufsicht einschränkend als "administrative Aufsicht" beschrieben. Das Reglement zur Aufsicht stammt aus dem Jahre 1969 und seither gab es gewichtige Entwicklungen in den Bereichen EMRK, neue Strafprozessordnung und Judikatur. Die Aufsichtsregelungen wurden in diesem Bereich indessen nicht angepasst. Die Aufsicht über die Staatsanwaltschaft ist genau gleich organisiert wie vor 44 Jahren, obwohl die Behörde personell um ein Mehrfaches vergrössert wurde. Die Wahrnehmung der Aufsicht heisst zu überprüfen, ob die beaufsichtigte Behörde die Verfassung, Gesetze und Verordnungen einhält (Rechtsaufsicht), sie unterliegt auch der Zweckmässigkeitskontrolle (Art und Weise der Aufgabenerfüllung). Das einzige was die Regierung nicht tun darf ist, die Staatsanwaltschaft anzuweisen, ein Verfahren einzustellen.

Aufgrund dieses Sachverhaltes bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass der Regierungsrat die Totenkopfbilder in öffentlichen Verhörungszimmern der

Staatsanwaltschaft gutgeheissen hat?

2. Ist die Regierung auch heute noch, nachdem die Bilder abgehängt wurden, der gleichen Meinung?
3. In welchen anderen Amtsgebäuden hängen noch solche, offenbar bei Regierung und Staatsangestellten beliebten Totenkopfbilder?
4. Nimmt die Regierung gegenüber der Staatsanwaltschaft eine Aufsicht wahr oder nur eine administrative Aufsicht?
5. Wenn die Regierung nur die administrative Aufsicht ausübt, welche Behörde nimmt dann die gesetzlich geforderte Aufsicht wahr?
6. Gibt es ein Aufsichtsorgan wie bei der Bundesstaatsanwaltschaft, welches die Aufsicht wahrnimmt?
7. Hat sich die Regierung im Rahmen ihrer Aufsicht über die wesentlichen Elemente der Betriebsführung ein Bild gemacht (Qualität, Verhältnismässigkeit des staatlichen Eingriffs, Weiterbildungsverpflichtung, juristische Kompetenz der Staatsanwälte, Verhältnis von qualifizierten zu unqualifizierten Mitarbeitern, Zeitmanagement, etc.)?
8. Gibt es öffentlich zugängliche Berichte über die Aufsichtstätigkeit der Regierung gegenüber der Staatsanwaltschaft?
9. Gibt es im Rahmen der Aufsicht Weisungen der Regierung an die Staatsanwaltschaft oder deren Mitarbeiter an gerichtlichen Sühneverhandlungen nicht teil zu nehmen?
10. Wäre im Rahmen der Aufsicht eine Weisung der Regierung an die Staatsanwaltschaft angebracht, wonach auch mündliche Gerichtstermine wenn immer möglich wahr zu nehmen sind?
11. Findet es der Regierungsrat im Rahmen der Aufsichtstätigkeit angemessen, wenn ein Staatsanwalt einen mündlichen Gerichtstermin nicht wahrnehmen will und deswegen den kostenintensiven Weg durch alle gerichtlichen Instanzen bis zum Bundesgericht beschreitet?
12. Ist die Regierung der Meinung, dass die Aufsicht nach 44 Jahren unveränderter Gesetzgebung an die aktuellen Verhältnisse anzupassen ist?
13. Könnten mit entsprechenden Regelungen, allenfalls im Zuge der Revision des Gerichtsorganisationsgesetzes, vorhandene Lücken geschlossen werden?

Karl Schweizer

Interpellation Nr. 71 (September 2013)

betreffend Umzug der fixen (Flug-) Lärmmessstation von Basel-Neubad nach Neuallschwil

13.5359.01

Eine der 12 offiziellen standortgebundenen Fluglärmmessstation des EAP liegt seit Jahren im Neubadquartier. Diese Station liefert seit Jahren für alle Flugbewegungen Messdaten für das Neubadquartier. Auf der Schweizer Seite des Euroairportes gibt es neben dieser Station noch diejenige in Allschwil und Binningen. Alle anderen befinden sich in Frankreich.

Bereits im Juni 2012 wurde die Messstation in Neuwiller aufgehoben. Nun soll auch die Station im Neubadquartier aufgehoben und neu im Schrebergarten neben der Strasse Sandweg in Neuallschwil installiert werden. Die Messstation wird damit direkt unter den in Basel landenden Flugzeugen (ILS 33) zu liegen kommen.

Zahlreiche Publikationen über den Fluglärm der vergangenen Jahre, welche für den Kanton Basel-Stadt relevant sind, wurden immer mit den Messwerten dieser Station beantwortet.

Die Notwendigkeit einer Station direkt unter dem Anflug (ILS 33) ist unbestritten. Anwohner haben aufgrund privater Messungen schon oft die Überschreitung der Lärmgrenzwerte beim Euroairport angezeigt (so unter anderem den Überflug einer Antonov 255 kurz nach 18 h am 28. Juni 2013 welcher privat mit 86 dBA gemessen wurde).

Angezweifelt wird die Aufhebung der bestehenden und einzigen Messstation in Basel-Stadt.

Ich bitte um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wem gehört der Messcontainer im Neubadquartier?
2. Wer betreibt diesen und wer übernimmt die Wartung?
3. Wer bezahlt diese?
4. Wer hat den Umzug beschlossen?
5. War der Entscheid einstimmig?
6. Warum wurde nicht eine neue Messstation installiert und die alte beibehalten?
7. Hat der Kanton Basel-Stadt keine Interessen an der Fortführung der Messungen im Neubadquartier?
8. Wie ist die Vergleichbarkeit der Lärmmessungen auf der Zeitachse gewährleistet?

Michael Wüthrich

Interpellation Nr. 72 (September 2013)

13.5361.01

betreffend Lindangestank (HCH) in den Wohnquartieren rund um den Klybeckhafen

Bis in die siebziger Jahre wurden in Huningue direkt gegenüber dem Klybeckhafen Chemieabfälle vergraben. Dabei handelt es sich um hochgiftigen Abfall aus der Lindanproduktion, der zum Teil mit Zement zu Beton vermischt wurde. Im Juli 2012 begann die Firma SITA im Auftrag der Novartis mit dem Aushub und dem Abtransport des Chemieabfalls. Um die Umgebung zu schützen, wurde die Baugrube mit Schutzzelten überdeckt. Trotz dieser Massnahme weht seit einigen Monaten immer wieder ein modriger Geruch in das Gebiet rund um den Klybeckhafen. Experten bezeichnen diesen Geruch als typisch für Lindanabfälle (HCH, Hexachlorcyclohexan).

Im Juni 2013 wurden das Amt für Umwelt und Energie, das Lufthygieneamt beider Basel sowie Novartis von beunruhigten Anwohnern auf diesen Gestank aufmerksam gemacht. Ein Anwohner berichtet, dass er zuerst beim AUE vorstellig wurde, dort wurde er aufgefordert, sich an das Lufthygieneamt beider Basel zu wenden. Dieses wiederum verwies ihn an die Novartis. Novartis verlangte, er möge sich wieder melden, wenn es so richtig stinke. Es entstand der Eindruck, dass die angesprochenen Stellen am liebsten die Verantwortung weiterschieben. Der Sache ernsthaft nachgehen wollte niemand, Abklärungen über eventuelle gesundheitliche Gefahren durch diesen Geruch oder durch Staub wurden nicht veranlasst.

Erst als sich der Basler Altlastenexperte Dr. Martin Forter am 5. September 2013 mit einer Medienmitteilung an die Öffentlichkeit wandte, erfolgte eine Reaktion. Es wurde angekündigt, dass nun entsprechende Messgeräte installiert werden, um festzustellen, ob mit dem Gestank auch HCH-Staub in die Wohngebiete rund um den Klybeckhafen geweht wurde. Dies scheint reichlich spät, insbesondere, weil schon seit den siebziger Jahren bekannt ist, dass HCH eine äusserst gefährliche, gesundheitsschädigende Substanz ist.

Vor diesem Hintergrund bittet die Interpellantin den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurde erst nach Medienberichten über den HCH-Gestank im unteren Kleinbasel, die Installation von Messgeräten angekündigt?
2. Warum wurden nicht schon zu Beginn der Sanierungsarbeiten von Novartis im Juli 2012 als flankierende Massnahmen entsprechende Messgeräte installiert, um über eventuelle Gesundheitsgefährdungen durch HCH-Staub möglichst umgehend informiert zu sein?
3. Wie wollen die Regierung und die zuständigen Stellen reagieren, falls sich aus den jetzt erfolgenden Messungen eine gesundheitliche Gefährdung / mögliche Schädigung der AnwohnerInnen ergibt? Gibt es ein Notfallkonzept für diesen Fall?
4. Wie kann sicher gestellt werden, dass Meldungen aus der Bevölkerung (auch aus den Quartieren Klybeck/Kleinhüningen!) über Geruchsbelästigungen ernst genommen und umgehend bearbeitet werden?
5. Die aktuelle Situation löst nicht nur bei den betroffenen AnwohnerInnen Verunsicherung aus. Wie kann die Begleitung von Chemiegiftsanierungen in und um Basel verbessert werden?
6. Wie stellt sich die Regierung dazu, dass das AUE sich nicht von sich aus um den Gestank kümmerte, obwohl die Mitarbeitenden diesen Geruch selber gerochen haben müssen und in Sichtweite der Zelte arbeiten?
7. Teilt die Regierung die Ansicht des Lufthygieneamts beider Basel, dass "Novartis die Sanierung mit der neusten Technik durchführe", obwohl auf den Videos auf der Website von Martin Forter deutlich zu sehen ist, wie die Wände der Zelte im Wind flattern (http://martinforter.ch/news/2013_09_05/verstinkt.html)?

Heidi Mück

Interpellation Nr. 74 (Oktober 2013)

13.5375.01

betreffend Abänderung der Amtsdauer vom Grossen Rat von bisher vier auf neu fünf oder sechs Jahre

Als Politiker bin ich oft der Zeit voraus. Auch im Grossen Rat haben wir Rücktritte am laufenden Band. Stadtbasler Parlamentarier haben immer weniger Sitzleder. Daher wächst die Sorge um die Ratsarbeit. Durch die vielen Wechsel verliert das Parlament Fachkompetenz und wird immer unerfahrener.

So schwächen wir uns selber gegenüber der Verwaltung und der Regierung, die wir kontrollieren sollten. Der Know-How-Verlust schwächt unser Milizparlament. Eine gewisse Kontinuität und Erfahrung ist daher unabdingbar. Nur so kann das Parlament "mit Biss" politisieren und mitgestalten. Denn heute drohen wegen der hohen Fluktuation eine gewisse Beliebigkeit und "ein Jekami".

Und unser Parlament setzt sich immer mehr einseitiger zusammen. Staatsangestellte, Verbandssekretäre aller Art und weitere Interessenvertreter werden immer dominanter. Die normale Bevölkerung ist nicht mehr richtig vertreten im Grossen Rat. Dadurch verliert unser Parlament seine Bedeutung als Spiegel der Gesellschaft.

Immer mehr Grossräte treten zurück, da oft falsche Vorstellungen vom Ratsmandat herumgeistern. Das ist kein Job im Liegestuhl, bei dem man sich im Glanz der Medien sonnen kann. Da immer wieder neue Grossräte in die Arbeit eingeführt werden müssen, sollte man sich überlegen, dass es besser wäre, wenn man die Amtsdauer vom

Grossen Rat von bisher vier auf neu fünf oder sechs Jahre ausdehnt. In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Wie sieht der Regierungsrat heute, wenn man die Amtsdauer vom Grossen Rat neu auf fünf oder sechs Jahre ausdehnt? Viele Parlamente, wie das Europaparlament oder die Landtage in Deutschland haben eine fünfjährige Amtsdauer. Analog dem Grossen Rat würde man auch die Amtsdauer des Regierungsrates auf fünf oder sechs Jahre verlängern.
2. Ein grosser Teil der Basler Bevölkerung hat den Wunsch, dass der Grosse Rat eine Amtsdauer von 5 Jahren hat. Welche Gremien sind nun zuständig, wenn man die Amtsdauer auf 5 Jahre verlängern will? Kann dies das Parlament oder die Regierung in Eigenregie bestimmen oder muss man Unterschriften für eine Abstimmung sammeln? Anders gefragt: Was für konkrete Möglichkeiten gibt es im Kanton Basel-Stadt, wenn man dieses Ziel (dass die Amtsdauer vom Grossen Rat 5 oder 6 Jahre ist) erreichen will?
3. In welchem Zeitplan wäre dies zu erreichen?

Eric Weber

Interpellation Nr. 75 (Oktober 2013)

betreffend Zulassung von allen E-Bikes mit Motorunterstützung auf allen drei Veloverbindungen durch die Innerstadt

13.5376.01

Die Mitteilung in der Presse, dass auf Grund der verkehrspolizeilichen Verordnung für die Umsetzung des vom Grossen Rat 2011 verabschiedeten "Neuen Verkehrskonzept Innerstadt" E-Bikes mit gelben Kontrollschildern in der gesamten Innerstadtzone nicht mehr zugelassen sind, hat zu Recht eine grosse Welle der Entrüstung und des Unverständnisses ausgelöst. Wurden doch insbesondere E-Bikes mit Subventionen gefördert und ihr Wert als geräusch- und emissionslose Fortbewegung und zur Reduktion des MIV anerkannt. Laut Händlerangaben entspricht der Anteil der stärkeren, mit gelben Nummernschildern versehenen, E-Bikes 70 - 80% aller verkauften E-Bikes (was ungefähr 800 E-Bikes entspricht) und die Tendenz ist immer noch steigend. Die Meldung wurde dann bekanntlich auf Grund eines "Missverständnisses" dahingehend korrigiert, dass diese Kategorie von E-Bikes auf der Veloachse Gerbergasse / Falknerstrasse / Marktplatz / Greifengasse erlaubt sind aber auf den beiden anderen im Verkehrskonzept festgehaltenen Velorouten über die Rittergasse / Münsterplatz / Augustinergasse und Heuberg / Nadelberg nur mit abgeschalteten Motor benützt werden dürfen. Beide Achsen sind sogenannte "Begegnungszonen", in denen die Höchstgeschwindigkeit generell 20km/h beträgt und die Fussgänger Vortritt geniessen. Die Regierung hält dazu im Verkehrskonzept Innerstadt fest: "Überall wo Velos fahren sollen, kommt die Begegnungszone mit Ausschluss des MIV zum Einsatz". Es ist deshalb unverständlich, warum die geräusch- und emissionslosen E-Bikes mit gelben Kontrollschildern nicht auch mit Motorunterstützung auf diesen beiden Routen zugelassen werden - selbstverständlich unter Respektierung der vorhergenannten Einschränkungen. Eine Anfrage beim Bundesamt für Strassenverkehr (ASTRA) hat zudem ergeben, dass dies mit dem Zusatz "Ausgenommen Motorfahräder mit Elektroantrieb" auf dem Schild "Begegnungszone" (2.59.5.) für alle E-Bike-Kategorien möglich wäre.

Ich stelle deshalb der Regierung die folgende Frage:

Ist die Regierung bereit, die Signalisation der Begegnungszonen der beiden Velorouten gemäss Vorschlag ASTRA anzupassen, damit die Querung der Stadt für alle Velofahrenden gemäss Verkehrskonzept auch mit Motorunterstützung möglich ist?

Heiner Vischer

Interpellation Nr. 76 (Oktober 2013)

betreffend Kurzaufenthaltsbewilligungen für EU-Bürger, obwohl diese sich ohne Arbeit in der Schweiz aufhalten

13.5377.01

Nur wer Arbeit hat, erhält eine Aufenthaltsbewilligung. So lautet der Grundsatz der Personenfreizügigkeit zwischen der EU und der Schweiz. Vor allem die Verfechter des Freizügigkeitsabkommens betonen dies gerne. Jetzt zeigen Recherchen der "NZZ am Sonntag" aber: Die kantonalen Migrationsämter stellen regelmässig Kurzaufenthaltsbewilligungen für EU-Bürger aus, obwohl diese sich ohne Arbeit in der Schweiz aufhalten. Die Zahl dieser speziellen Bewilligungen zur Stellensuche, die in keiner offiziellen Statistik des Bundes auftaucht, liegt bei rund 3'000. Zudem entrichten Sozialämter Leistungen an EU-Zuzüger ohne Arbeit.

Wie viele stellensuchende EU-Zuzüger in der Schweiz Sozialhilfe oder Nothilfe beziehen, steht nicht fest. Verantwortliche sprechen von Einzelfällen. Trotzdem erheben gegenwärtig dreissig Städte der Städteinitiative Sozialpolitik entsprechende Daten. Damit wolle man "einen Beitrag zur Versachlichung der Diskussion um Personenfreizügigkeit und Sozialhilfe leisten", sagt ein Sprecher von Zürichs Sozialvorstand Martin Waser, dem Präsidenten der Städteinitiative Sozialpolitik.

Ich bitte den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viel Kurzaufenthaltsbewilligungen für EU-Bürgerinnen und Bürger wurden im Jahr 2012 in Basel-Stadt ausgestellt, obwohl diese sich ohne Arbeit in der Schweiz aufhielten?

2. Wie viele Kurzaufenthaltsbewilligungen für EU-Bürgerinnen und Bürger wurden in den Monaten Januar bis Juni 2013 erteilt, obwohl diese sich ohne Arbeit in der Schweiz aufhielten?
3. Gibt es hierfür in Basel-Stadt eine offizielle Statistik?
4. Auf welcher Grundlage wird in Basel-Stadt für eine Erteilung einer Kurzaufenthaltsbewilligung entschieden?
5. Werden solche Bewilligungen in Zukunft viel öfter erteilt?
6. Ist der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt tendenziell für einen EU-Vertrag zur Unionsbürgerschaft (Art. 20)?

Andreas Ungricht

Interpellation Nr. 77 (Oktober 2013)
betreffend Erhöhung Studiengebühren

13.5378.01

Die Bildung ist der Rohstoff der Region, dazu gehört auch die universitäre Bildung. Im Ratschlag des Staatsvertrags fordern die Regierungen beider Basel die Studiengebühren auf CHF 850 zu erhöhen. In diesem Zusammenhang bittet die Interpellantin um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Forderung nach höheren Studiengebühren legitim in Anbetracht der Tatsache, dass die Universität, genauer der Universitätsrat, in dieser Frage autonom zu entscheiden hat? (Ordnung betreffend die Erhebung von Gebühren an der Universität Basel vom 4. August 1980). Wird damit die Autonomie der Universität ausgehöhlt bzw. ausgehebelt?
2. Wie wägt die Regierung die Vor- und Nachteile einer Semestergebührenerhöhung bzgl. Chancengleichheit und Finanzierungspotential ab?
3. Wie nimmt die Regierung zur Kritik der Studierendenschaft „Skuba“ bzgl. der Erhöhung der Studiengebühren Stellung?
4. Wie steht die Regierung zur zukünftigen Entwicklung der Studiengebühren?
5. Wie gedenkt die Regierung die Mehrbelastung für finanzärmere Studierende durch eine allfällige Studiengebührenerhöhung im Stipendienbereich aufzufangen?

Sarah Wyss

Interpellation Nr. 78 (Oktober 2013)
betreffend "Konzept Verkehrsberuhigung Gundeli"

13.5379.01

Zum im letzten Juni publizierten "Konzept Verkehrsberuhigung Gundeli" fand am 10. September 2013 eine äusserst gut besuchte Veranstaltung im Gundeldinger Casino statt. Dabei stellte sich heraus, dass die Vorschläge des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD) in der Bevölkerung des Quartiers gar keinen Anklang finden. Insbesondere wird die vorgesehene neue Route für den Bus Nr. 36 vehement kritisiert und abgelehnt. Ebenso wehrt sich die Bevölkerung gegen den Velogegeverkehr in der Gundeldinger- und Dornacherstrasse. Zudem wird der mit den Massnahmen vorgesehene zusätzliche Wegfall von Parkplätzen kritisiert.

Nachdem nun die Vorschläge des BVD in der betroffenen Quartierbevölkerung vehement abgelehnt werden - es sprachen sich in einer am obenerwähnten Anlass durchgeführten Konsultativabstimmung von 154 Anwesenden 152 gegen die vorgeschlagenen Massnahmen aus - bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Stimmt es, dass die Vorschläge des BVD aufgrund Veranstaltungen zum Thema Verkehr im Gundeldingerquartier der Quartierkoordination zustande kamen? Falls ja, wie kam es zu einer derart falschen Interpretation der Bedürfnisse der Quartierbevölkerung seitens des BVD?
2. Wie hoch waren die bisher aufgelaufenen externen und internen Kosten für die Erarbeitung des Vorschlages?
3. Ist die Regierung angesichts des grossen Widerstandes der Quartierbevölkerung bereit, die weiteren Arbeiten am vorliegenden Vorschlag "Konzept Verkehrsberuhigung Gundeli" ersatzlos zu beenden?

Christophe Haller

Interpellation Nr. 79 (Oktober 2013)
betreffend IWB-Auslandsengagements

13.5400.01

Der Basler Zeitung war zu entnehmen, dass die IWB eine Wertberichtigung von 14 Millionen Franken beim Solarkraftwerk I/Puerto Errado 211 vornehmen musste. Dies, weil das krisengeschüttelte Spanien aus finanziellen Überlegungen rückwirkend die Subventionen für Solarstrom gestrichen hat und die IWB somit keine Fördergelder mehr erhält.

Weil der Strom ohne diese Subventionen nicht wettbewerbsfähig ist, musste die IWB das ~ganze Engagement von 14 Millionen Franken abschreiben. Der dort generierte Strom war dabei nicht einmal für den schweizerischen, sondern für den spanischen Markt gedacht und hilft somit auch nicht bei der Energiewende in der Schweiz. Zudem ist es fragwürdig, dass der baselstädtische Steuerzahler - als Besitzer der IWB - für ein derart risikoreiches Geschäft aufkommen muss.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es weitere Projekte der IWB im Ausland, mit welchen nicht Strom für die Schweiz erzeugt wird und deshalb den Anteil an erneuerbaren Energien im Inland nicht erhöht?
2. Felix Nipkow (Projektleiter Schweizerische Energiestiftung) sagt in der Basler Zeitung, dass das Investment in Spanien einzig und alleine eingegangen wurde, um staatliche Subventionen zu kassieren (ohne Subventionen ist dieser Strom nicht wettbewerbsfähig). Trifft dies zu?
3. Gibt es noch weitere Projekte, bei denen eine Investition getätigt wurde, um Subventionen zu erhalten?
4. Inwiefern wirkt sich dieser Millionen-Abschreiber auf den Strompreis für die baselstädtischen Strombezügler aus?

Joël Thüring

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 12. September 2013

a) Schriftliche Anfrage betreffend Haftung der Steuerzahler für ungedeckte Kosten der Stilllegung und Entsorgung von AKWs

13.5297.01

Was unternimmt der Regierungsrat, um die Steuerzahler in Basel vor den Forderungen der AKW-Betreiber zu schützen?

Wie in einem Artikel in der Sonntagspresse (NZZ am Sonntag vom 16.6.2013, Seite 12) zu entnehmen ist, fordert Urs Gasche, Präsident der Mühleberg-Betreiberin BKW, neue Regeln für die AKW-Stilllegung. Künftig soll der Staat - sprich der Bund und damit alle Steuerzahler - die ungedeckten Mehrkosten nach der Abschaltung der AKWs übernehmen.

Basel-Stadt kommt nun schon mehr als 30 Jahre ohne Atomkraftwerke aus. Wir haben uns nie an einem Atomkraftwerk beteiligt, noch haben wir Lieferverträge mit solchen abgeschlossen oder Dividenden oder ähnliches erhalten. Und nun sollen gemäss den Konzepten der AKW Betreiber die Basler Steuerzahler durch die Hintertür an den ungedeckten Kosten der Atompolitik anderer Kantone beteiligt werden. Dass dies auch ohne eine Änderung der bestehenden Gesetze passieren könnte, gibt Urs Gasche offen zu: "Zudem muss man ehrlich sein: Schon heute würde der Staat haften, sollten die Betreiber nicht für Stilllegungs- und Entsorgungskosten aufkommen können" (NZZ am Sonntag vom 16.6.2013, Seite 12).

Die Angaben in der Medienmitteilung des BFE vom 21.11.12 betreffend die Finanzierung der Stilllegung und der Entsorgung sowie die Angaben in den Jahresberichten der Fonds macht unmissverständlich klar, dass dieses finanzielle Risiko für die Steuerzahler real ist (siehe Tabelle).

Stilllegungs- und Entsorgungsfonds	Mio. CHF
Kostenschätzung (2011) für Stilllegung und Entsorgung	20'654
Abzüglich bereits bezahlte Kosten (per Ende 2011)	-4'955
Noch offener Betrag	15'699
Abzüglich Bestand Stilllegungs- und Entsorgungsfonds (per Ende 2012)	-4'745
Zu finanzieren bis Ausserbetriebnahme	10'954

Dem Finanzbedarf von 11 Milliarden Franken stehen bescheidene jährliche Einzahlungen in die Fonds gegenüber: 118 Millionen Franken in den Entsorgungsfonds, 56 Millionen Franken in den Stilllegungsfonds. Diese Bescheidenheit bei der Alimentierung der Fonds verwundert nicht, geht die Beitragsfestsetzung doch von einer Anlagerendite von 5 Prozent und einer Betriebsdauer von 50 Jahren aus. Jede Pensionskasse - und diese Fonds sind im Grundsatz eine Pensionskasse mit Leistungsprimat - müsste bei realistischen Renditeannahmen wohl wegen massiver Unterdeckung saniert werden.

Dieser beträchtliche noch aufzubringende Finanzbedarf von 11 Milliarden Franken muss aufgrund des in der Gesetzgebung anerkannten Grundsatzes des Verursacherprinzips von den Bezüglern des AKW-Stroms resp. wenn dies nicht möglich ist, von den Aktionären der AKWs getragen werden. Im schlimmsten Fall müssten die Steuerzahler der Kantone, welche sich an AKWs beteiligt haben (und in der Vergangenheit Dividenden erhalten haben), dafür gerade stehen. Offenbar scheint nun auch die AKW Branche selbst davon auszugehen, dass sie in einem liberalisierten Markt diesen Finanzbedarf nicht mehr selbst aufbringen kann. Wohl auch deshalb macht die Branche politisch Druck und versucht, diese exorbitanten Kosten zumindest teilweise auf den Bund - und damit auch die Steuerzahler in Basel-Stadt - zu überwälzen.

Es ergeben sich aus Sicht des Fragestellers folgende Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat dieses finanziellen Risikos für die Basler Steuerzahlenden bewusst? Und teilt er die Meinung, dass die aktuelle Situation unhaltbar ist und in keinem Fall die Baslerinnen und Basler zur Mitfinanzierung der gescheiterten AKW-Strategie anderer Kantone herangezogen werden dürfen und daher alleine die AKW-Betreiber für die Stilllegungs- und Entsorgungskosten aufkommen sollen?
2. Wie kann verhindert werden, dass die Baslerinnen und Basler über die Bundessteuer die gescheiterte AKW-Strategie anderer Kantone mitfinanzieren resp. wie kann erreicht werden, dass nur die Kantone welche an den AKWs beteiligt sind, für dieses Risiko im Eintretensfall gerade stehen?

3. Was kann der Regierungsrat grundsätzlich unternehmen und was gedenkt er konkret zu unternehmen, um dieses dargelegte Risiko für die Basler Steuerzahler abzuwenden und den Zugriff des Bundes auf das Basler Steuersubstrat zu verhindern?
4. Ist der Regierungsrat bereit, sich dafür einzusetzen, dass im kantonalen Finanzausgleich eine allfällig vom Bund zu tragende Finanzlücke der beiden Fonds als fehlender Beitrag der AKW-Kantone angerechnet und den AKW-freien Kantonen gutgeschrieben wird?

Andreas Sturm

b) Schriftliche Anfrage betreffend Höhe der Gebühren der Stiftungsaufsicht beider Basel

13.5309.01

Ein herbes Erwachen für kleinere Stiftungen!

Die gemeinnützigen Stiftungen der Kantone Basel-Stadt und Basellandschaft erhalten aktuell ihre Aufsichtsverfügungen der neuen gemeinsamen BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB) für die Jahre 2011 und 2012 zugestellt. Wer nicht vorher akribisch die vom neuen Verwaltungsrat am 23. Januar 2012 verabschiedete Ordnung über die Stiftungsaufsicht und deren Anhänge durchgesehen hat, erlebt betreffend Gebühren jetzt ein herbes Erwachen.

Die gemeinsame Stiftungsaufsicht hat ihre Gebühren für kleinere Stiftungen im Kanton Basel-Stadt mit einem Vermögen bis 1 Million Franken im Schnitt mehr als verfünffacht (340 bis 900 Prozent höher) bzw. für Stiftungen mit Vermögen bis 5 Millionen Franken im Schnitt mehr als vervierfacht (209 bis 900 Prozent höher). Im Vergleich zur früheren Gebühr im Kanton Basellandschaft handelt es sich in der Regel um immerhin noch etwa um eine Verdoppelung (siehe Tabelle).

Gebührenvergleich in CHF

Basel-Stadt	bisher	beide Basel	neu	Vergleich neu zu BS bisher
bis 50000	50		450	900%
bis 100000	80	bis 100000	450	563%
bis 200000	100		650	650%
bis 300000	120		650	542%
bis 400000	150		650	433%
bis 500000	180	bis 500000	650	361%
bis 750000	220		850	386%
bis 1 Million	250	bis 1 Mio.	850	340%
bis 1,5 Mio.	300		1150	383%
bis 2 Mio.	350		1150	329%
bis 2,5 Mio.	400		1150	288%
bis 3,5 Mio.	450		1150	256%
bis 5 Mio.	550	bis 5 Mio.	1150	209%
bis 7,5 Mio.	650		1 650	254%
bis 10 Mio.	750	bis 10 Mio.	1 650	220%
bis 15 Mio.	1000		2150	215%
bis 20 Mio.	1250	bis 20 Mio.	2150	172%
bis 25 Mio.	1500		2650	177%
bis 35 Mio.	2000		2650	133%
bis 45 Mio.	2500		2650	106%
bis 55 Mio.	3000	bis 50 Mio.	2650	88%
bis 65 Mio.	3500		3150	90%
> 65 Mio.	4000	bis 100Mio.	3150	79%
		bis 500 Mio.	4650	116%
		Ab 500 Mio.	6150	154%

Diese Erhöhung erfolgte ohne Erklärung, ohne einen erkenntlichen Grund, ohne Mehrleistung oder Mehraufwand in der Aufsicht.

Gemäss Vertrag über die BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel legt der Verwaltungsrat der BSABB die Gebühren fest (§6 Bst. j), die kostendeckend sind (§ 17). Dass die Gebühren den Aufwand decken sollen war gemäss Verordnung über die Stiftungsaufsicht vom 3. Februar 2004 des Kantons Basel-Stadt (§ 9 Abs, 2) sowie vom 21. Dezember 1993 des Kantons Basellandschaft (§21) früher schon so.

Warum heute der Aufwand für kleinere Stiftungen im Bereich von drei bis neunmal höher sein soll als bisher, ist völlig unklar.

Deshalb habe ich folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass eine solche Erhöhung für i.d.R. gemeinnützig und philanthropisch tätige Organisationen gerechtfertigt und verhältnismässig ist und den Aufwand einer jährlichen Prüfung tatsächlich widerspiegelt?
 - Wenn ja, warum (bitte auch Erklärung, warum der Aufwand heute bei kleineren Stiftungen 3 bis 6 mal, im Extremfall gar 9 mal höher ausfällt als noch vor gut einem Jahr)?
 - Wenn nein, was gedenkt er dagegen zu unternehmen?
2. Ist eine solche Erhöhung im Sinne der "Stiftungsstadt" Basel?
3. Könnte die Höhe der Gebühren bei kleineren Stiftungen für eine einfache Aktenprüfung von Jahresbericht, Jahresrechnung und Revisionsbericht ein Hinweis darauf sein, dass die BSABB bei kleineren Stiftungen einen zu grossen Aufwand treibt oder ineffizient arbeitet (z.B. bei Annahme Stundensatz von 150.- Franken ein Aufwand von rund 6 Stunden für eine Stiftung mit Vermögen zwischen 0,5 und 1 Million Franken)?

Andreas Sturm

c) Schriftliche Anfrage betreffend warum werden die Mitarbeiter der Steuerverwaltung alle geduzt?

13.5299.01

Am Donnerstagnachmittag, 20. Juni 2013, fand im Grossrats-Saal eine Veranstaltung der Steuerverwaltung statt. Alle Grossrats-Plätze (130) waren voll besetzt und auf der Tribüne waren weitere 80 Mitarbeiter. Darunter auch der Schreibende dieser Zeilen.

Es sprachen zahlreiche Chefbeamte. Es ging u.a. darum, wenn man einen Steuererlass erhalten kann. Alle Chefbeamte sprachen die Mitarbeiter mit Du an. Folgende Sätze waren ständig zu hören: „Wenn Ihr unsicher seid, dann fragt einfach bei Euren Kollegen an. Wir sind da, um Euch zu helfen.“

Ständig ging es in der Du-Form. Ich merkte, dass dies einigen Beamten gehörig auf den Sack ging. Denn sie wollen nicht diese unverbindliche Du-Form. Auch ich als Grossrat darf nicht einfach Du zu den Regierungsräten sagen.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

- Ist es normal, dass in der Steuerverwaltung alle Mitarbeiter einfach geduzt werden?
- Wenn ein Mitarbeiter der Steuerverwaltung nicht will, dass er geduzt wird, was kann dieser konkret dagegen tun?
- Besteht evt. ein Zusammenhang zwischen den anonymen Briefen (die mit Pulver an die Steuerverwaltung gingen) und einem Mitarbeiter der Steuerverwaltung, der sich aufregt, weil er täglich wie ein Kleinkind geduzt wird, obwohl er das gar nicht will?
- Hat die Staatsanwaltschaft schon in diese Richtung einmal ermittelt?
- Darf jeder Grossrat, analog der Steuerverwaltung, jeden Regierungsrat inskünftig auch mit Du anreden?
- Wie ist die Regel allgemein bei der Kantonsverwaltung mit „Duzis“ und Sie-Ansprache? Der Fragesteller meint, ein gewisser Abstand soll doch noch eingehalten werden, sind wir hier schliesslich doch nicht in Timbuktu oder sonst wo.

Eric Weber

d) Schriftliche Anfrage betreffend wie hoch ist die Pro-Kopf-Verschuldung des Kantons?

13.5300.01

In der Politik wird gerne mit Zahlen gespielt. Um einen Überblick zu haben, bitte folgende Fragen:

1. Wie hoch ist die Pro-Kopf-Verschuldung des Kantons? Ich meine, nimmt man alle Schulden zusammen und teilt diese durch alle Einwohner des Kantons. Was lastet an Schulden pro Einwohner?
2. Wie hoch war diese Summe vor 10 Jahren?
3. Wie war die Entwicklung dieser Summe in den letzten Jahren?

Eric Weber

e) Schriftliche Anfrage betreffend warum ist das Mobility-Ticket nicht bis Vitra Design Museum gültig?

13.5301.01

Mehrere Busfahrer beschwerten sich, dass das Mobility-Ticket nicht bis zum Vitra-Design-Museum in Weil am Rhein gültig ist. Wenn man das Mobility-Ticket hat, muss man an der ersten Station nach der Grenze, in der BRD, sofort aussteigen. Oder man bezahlt dazu und darf bis zum Vitra-Design-Museum sitzen bleiben.

In Basel wird doch so viel für Touristen und die Museen gemacht.

1. Warum ist das Mobility-Ticket nicht bis zum Vitra Design Museum gültig?
2. Findet der Regierungsrat nicht auch, es schadet dem Tourismus, wenn die Gäste im Bus nachbezahlen müssen?
3. Könnte man nicht eine Lösung finden, dass das Mobility-Ticket bis zum Vitra Design Museum gültig ist?

Eric Weber

f) Schriftliche Anfrage betreffend Rücktritt von Grossrat Eric Weber auf Ende November 2013

13.5302.01

Ich möchte als Grossrat zurücktreten. Aber wie das in der Wirtschaft ganz normal ist, nur mit einer Abfindung. Ich stelle mir einen Betrag von CHF 14'000 vor. Damit könnte ich ein Jahr lang günstig über die Runden kommen.

Es ist doch so: Mit meinen zahlreichen Anfragen mache ich der Regierung viel Arbeit und verursache allein pro Monat Kosten in Höhe von rund CHF 20'000. Staatsschreiber a.D. Heuss bestätigte mir auf einem gemeinsamen Flug von Dubai nach Frankfurt am Main (in der Business Klasse von Emirates), dass ich der Regierung in den Jahren 1984 bis 1992 sehr viel Arbeit machte. Dabei war ich in diesen jungen Jahren noch harmlos und stellte nur wenige Fragen. Jetzt bin ich aufgeblüht und kenne mich aus und stelle ganz viele Fragen. Viele Fragen halt auch, die sich bei mir in den letzten 20 Jahren angestaut haben (als ich nicht Grossrat war). Im Vergleich ist es so, als hätte man 20 Jahre keinen Sex gehabt. So haben sich bei mir nun zahlreiche Fragen an die Regierung angestaut. Daher ist noch vieles in der „Pipeline“.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wer ist der kostenintensivste Grossrat? Ich gehe davon aus, dass ich das bin.
2. Ich habe politisch nichts verbochen. Ich machte nur Wahlkampf. Dies hier in Kurzform. Aber ich bin gerne bereit, das Feld zu räumen. Ich bin gerne bereit, in die Wüste zu gehen. Aber nur wenn ich eine Abfindung bekomme. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, mir eine einmalige Abfindung in Höhe von CHF 15'000 zu geben? Wenn ja, würde ich im Gegenzug einen Rücktritt rechtsgültig unterschreiben.
3. Der damalige Grossratspräsident Adolf Bucher wollte mir Erwerbssersatz ausbezahlen, aber nur, wenn ich zurücktrete. Er bekam daher eine Anzeige wegen Nötigung und musste die Verfahrenskosten zahlen. Das stand alles im Blick Basel. Würde ein Regierungsrat zurücktreten von seinem Amt, würde ein Regierungsrat dann auch eine Abfindung erhalten? Wie ist bitte die Rechtslage?

Eric Weber

g) Schriftliche Anfrage betreffend Tag der offenen Tür im Basler Rathaus

13.5303.01

Im nächsten Jahr feiert unser geliebtes Rathaus. In einem Text der Regierung stand, dass sich dann auch Politiker und Parteien vorstellen können.

In vielen Parlamenten findet ein solcher Tag der offenen Tür jedes Jahr statt. Und es kommen immer viele Besucher. In Basel findet das nur einmal alle 50 Jahre statt. Daher ist der Tag der offenen Tür im Basler Rathaus enorm wichtig.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wer hat die Oberaufsicht über diesen Tag der offenen Tür?
2. Wie können die Parteien an diesem Tag der offenen Tür bitte eingebunden werden? Ich meine, darf jede Partei dort bitte für sich werben und Prospekt-Material abgeben?
3. Da haben wir wieder das Problem der Fraktionen und der Parteien. Die VA ist leider noch keine Fraktion. Darf dann bitte auch die VA an einem kleinen Stand ihre Werbung verteilen?
4. Kann man feste Plätze an die Parteien vergeben? Z.B. könnten sich die Parteien sehr schön an kleinen Tischen im Vorzimmer des Grossen Rates den Besuchern präsentieren? Wäre eine solche Möglichkeit denkbar?
5. Es geht dem Fragenden dieser Zeilen um einen schönen Ablauf. Nicht dass es zu einem Rauswurf oder Hausverbot in letzter Sekunde kommt. Wie könnte eine Lösung, parteiübergreifend, gefunden werden?

Eric Weber

h) Schriftliche Anfrage betreffend Ausgehverbot für Asylanten in Basel

13.5304.01

Eine treue Wählerin trat an mich heran und hat mich gebeten, folgende Frage an die Regierung zu stellen. Die Wählerin sagte: "95% der Überfälle werden nachts von Asylanten begangen. Wenn wir diesen ab 22 Uhr ein Ausgangsverbot geben, dann kann nichts mehr passieren. Eric, frage bitte mal die Regierung."

Sicherlich, es ist eine problematische Frage. Es geht um „Freiheitsentzug“. Aber der Kern der Frage ist interessant und sollte nicht vernachlässigt werden. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Kann sich der Regierungsrat ein Ausgehverbot für Asylanten vorstellen?
2. Könnte man ev. eine Regelung finden, dass alle Asylanten bitte bis 23 Uhr zurück im Heim sein sollten? Denn es ist ja klar, dass ein Asylant in Basel keine Frau finden wird. Daher muss er auch nachts nicht in Discos rumhängen.
3. Wie kann die Sicherheit verbessert werden?

Eric Weber

i) Schriftliche Anfrage betreffend Angst vor Ausländern-welche Angebote gibt es für Schweizer?

13.5305.01

Viele Wähler treten an mich heran, sei es per Brief, per Mail oder im persönlichen Gespräch bei Stand-Aktionen der Volks-Aktion. Viele Wähler haben Angst. Viele Wähler sind verunsichert. Viele Wähler sind sogar total verunsichert. Viele Wähler stehen nur in Kontakt mit mir und warten auf die nächste Grossrats-Wahl.

In anderen Worten: Viele Wähler haben Angst vor Ausländern und Asylanten.

Die Wähler sagen mir: "Für die Ausländer gibt es so viele Beratungsangebote. Aber nicht für uns Schweizer. Wir werden bald abgeschoben, in ein Reservat."

In diesem Zusammenhang bitte ich um folgende Antworten:

1. Wenn ein Mensch, der in Basel wohnt, Angst hat, sich Sorgen macht, wegen immer mehr Raubüberfällen, wohin kann sich dieser mit seinen Sorgen wenden?
2. Was für Beratungsstellen gibt es für Schweizer, die Angst haben, bald in der Minderheit zu sein?
3. Wohin kann ich verängstigte Wähler hingeben? Ist da die Integration Basel zuständig? Wo gibt es Infos?

Eric Weber

j) Schriftliche Anfrage betreffend Basler Grossräte, die verschweigen, dass sie beim Sozialamt geführt sind

13.5306.01

Nach vertraulichen Informationen sind rund 10 Basler Grossräte beim Sozialamt gemeldet. Aus der letzten Legislaturperiode war dies u.a. der SP Grossrat Mehmet Turan. Er wurde von seiner Partei für die Grossrats-Wahlen 2012 nicht mehr aufgestellt.

Schaut man aber ins Kantonsblatt, da ist scheinbar jeder Grossrat mit einem Beruf tätig. Kein einziger Grossrat schreibt, er bekommt Geld vom Arbeitsamt oder vom Sozialamt.

Nach meiner Ansicht ist das Betrug beim Wähler. Dem Wähler wird eine heile Welt vorgespielt, die gar nicht existiert. Der Kanton weiss genau, welche Grossräte beim Sozialamt gemeldet sind und welche Grossräte nicht.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wie sieht es der Regierungsrat, wenn einzelne Grossräte einen Beruf angeben, dass der Wähler meint, sie arbeiten. In Tat und Wahrheit erhält der Grossrat aber Geld vom Sozialamt?
2. Jeder Grossrat muss seine Interessensbindungen und Vorstandssitze bekannt geben. Das wird in einer Liste geführt. Warum müssen aber 10 Basler Grossräte nicht angeben, dass diese ihren Lohn vom Sozialamt erhalten?
3. Wie kann für mehr Transparenz gesorgt werden? Oder was meint der Regierungsrat zu meiner Anfrage?

Eric Weber

k) Schriftliche Anfrage betreffend Grossräte, die total verschuldet sind

13.5310.01

Vom Betreibungsamt Basel weiss ich, dass mehrere Grossräte hoch verschuldet sind und daher Lohnpfändungen haben. Das Betreibungsamt setzt sich regelmässig mit Thomas Dähler vom Parlamentsdienst zusammen. Thomas Dähler muss dann die Grossrats-Gelder direkt an das Betreibungsamt abführen.

Ein Parlament sollte offen und transparent sein. Wie sieht das aber bei den Schulden aus. Da mir nicht alles klar

ist, folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Wenn ein Basler Grossrat Schulden hat, kann man das irgendwie einsehen? Wenn ja, wie geht das?
2. Wenn man die Schulden von anderen Grossräten nicht einsehen kann, warum ist das so der Fall?
3. Wie viele Grossräte sind beim Betreibungsamt aufgelistet?
4. Wie hoch sind die Total-Schulden aller Basler Grossräte?

Eric Weber

l) Schriftliche Anfrage betreffend Steuerreduktion im Kanton Basel-Stadt

13.5312.01

Mit seinem Schreiben vom 08.05.2013 (Nr. 13.5097.02) betreffend meine Anfrage über Steuerunterschiede in den Agglomerationen konnte der Regierungsrat nicht alle Punkte beantworten. Er wies auch darauf hin, dass Steuersätze, Steuerfüsse und Steuerabzüge erst für die Steuerperiode 2013 verfügbar sind.

Als Ergänzung zu den im Schreiben vom 08.05.2013 gelieferten Angaben bitte ich den Regierungsrat, lediglich für das Steuerjahr 2013 um folgende reduzierte Informationen unter der Annahme, dass die folgenden Tarife A & B sowie ein Rentner-Ehepaarabzug von CHF 8'000 zu Grunde gelegt werden:

Tarif A

von	CHF 100 bis 40'000	CHF 20.00	je CHF100
	CHF 40'000 bis 200'000	CHF 22.25	je CHF100
über	CHF 200'000	CHF 26.00	je CHF 100

Tarif B

von	CHF 100 bis 80'000	CHF 20.00	je CHF 100
	CHF 80'000 bis 400'000	CHF 22.25	je CHF 100
über	CHF 400'000	CHF 26.00	je CHF 100

Welches wären jeweils die Steuerbeträge für die folgenden Haushaltstypen

- Haushalte ohne Kinder:
- Einzelperson, erwerbstätig
- Rentner-Einzelperson, nicht erwerbstätig
- Rentner-Ehepaar, beide Gatten nicht erwerbstätig
- Ehepaar, nur ein Gatte erwerbstätig (100% : 0%)
- Ehepaar, beide Gatten erwerbstätig (70% : 30%)

Haushalte mit 2 Kindern:

- Alleinerziehende Einzelperson, erwerbstätig
- Ehepaar, nur ein Gatte erwerbstätig (100% : 0%)
- Ehepaar, beide Gatten erwerbstätig (70% : 30%)
- Konkubinatspaar, beide Partner erwerbstätig (70% : 30%)

in den folgenden Nettoeinkommensklassen: CHF 50'000, CHF 75'000, CHF 100'000, CHF 150'000 und CHF 400'00 beschränkt auf Basel, Bettingen und Riehen unter Berücksichtigung der Normabzüge/Freibeträge.

Interessant wäre es schliesslich zu erfahren, wie gross der Steuerausfall unter diesen angenommenen Voraussetzungen insgesamt im Kanton Basel-Stadt in der Steuerperiode 2013 in etwa wäre.

Joël Thüring

m) Schriftliche Anfrage betreffend Zukunft des Kantonsblattes, nur noch online?

13.5320.01

In seiner Antwort vom 16. Januar 2013 auf den Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend die diversen Publikationen der Verwaltung (10.5019.02) schreibt der Regierungsrat unter anderem:

"So verzeichnet das Kantonsblatt seit Jahren einen massiven Schwund an Abonnenten und Inseraten. Der Regierungsrat hat deshalb beschlossen, das Kantonsblatt ab einem bestimmten Zeitpunkt nur noch online erscheinen zu lassen. Gegenwärtig laufen hier noch Abklärungen, da gewisse rechtliche Punkte noch gelöst werden müssen. Sämtliche kantonalen Publikationen werden in diesem Sinne laufend auf ihre Notwendigkeit und auf ihren Mitteleinsatz überprüft."

Meines Erachtens muss dieser Absicht widersprochen werden. Denn das Kantonsblatt ist nicht bloss ein gewöhnliches Publikationsorgan. Es enthält vor allem Informationen, deren Kenntnisnahme durch möglichst viele Bewohnende des Kantons Basel-Stadt im öffentlichen Interesse liegt. Dies gilt unter anderem für Vorgänge im Grundbuch, Baupublikationen, Betriebsbewilligungen, Publikationen von Gesetzen, Beginn und Ablauf von

Referendumsfristen. Die richtige Kenntnisnahme solcher Beschlüsse kann viele administrative Umtriebe ersparen.

Das Kantonsblatt hat zudem bezüglich individuellen Verfahrens zusätzliche Funktionen. Wenn sich wichtige empfangsbedürftige Verfügungen und Urteile nicht auf normalem Wege über die Post mit eingeschriebenem Brief oder durch amtliche Übermittlung den Betroffenen zustellen lassen, dann werden sie im Kantonsblatt ausgeschrieben. So sind beispielsweise oft auch Zahlungsbefehle oder Ausweisungsbefehle im Kantonsblatt publiziert. Es besteht dann die Hoffnung, dass die Betroffenen über das überall aufliegende Kantonsblatt von den Entscheiden Kenntnis nehmen (Art. 141 der Zivilprozessordnung).

Die Beschränkung auf online würde in erheblichem Masse die allgemeine Zugänglichkeit des Kantonsblattes vermindern. Es darf heute noch lange nicht damit gerechnet werden, dass alle Menschen Zugang zum Internet haben. Vor allem zahlreichen betagten Menschen fehlt heute noch die Vertrautheit mit der Informatik. Als sie in Ausbildung und später in der Berufstätigkeit waren, stand die Informatik erst im Kommen. Diese enthält eine Logik, die nach wie vor vielen Menschen fremd ist. Die Ausrüstung mit Informatik ist zudem mit Kosten verbunden, die nicht von jedem Haushalt verkraftet werden können. Lebenswichtig bleiben die Bemühungen von sozialen Institutionen wie Planet 13, die Geheimnisse der Informatik allen Menschen zu erschliessen.

Gestützt auf diese Realitäten halte ich für unerlässlich, dass das Kantonsblatt und weitere öffentliche Publikationen weiterhin nicht nur online, sondern auch in realer Schriftform verbreitet werden. Wichtige öffentliche Online-Publikationen sollten zudem ohne besondere Passworte abgerufen werden können. Ich frage den Regierungsrat in diesem Sinne an, ob er bereit ist, weiterhin seine Publikationen, vor allem das Kantonsblatt, in normaler Schriftform zu verbreiten.

Jürg Meyer

n) Schriftliche Anfrage betreffend Massnahmen zur Rettung der durch die drohende Schliessung im 2015 bedrohten Kinder- und Jugendfreizeitmöglichkeiten im "Alten Pumpwerk der IWB" im Kleinbasler Schorenquartier (Lange Erlen)

13.5331.01

Im alten Pumpwerk der IWB sind verschiedene, etablierte und privat organisierte Jugendfreizeitaktivitäten untergebracht, die dort in verdienstvoller Weise sehr gute Arbeit leisten. Per Ende Juni 2015 läuft der Untermietvertrag der Steptanzschule Tanzwerk mit dem Verein Trendsport und dessen eigener Mietvertrag mit den IWB aus. Das "tanzwerk" bietet ca. 150 Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung. Eine neue Lokalität konnte noch nicht gefunden werden. Die Jungen werden durch die Tanzausbildung in ihrer Kreativität gefördert und rhythmisch, tänzerisch und musikalisch geschult. Durch regelmässige Projekte lernen sie auf ein gemeinsames Ziel hin zu arbeiten. Die Arbeiten der Tanzwerkverantwortlichen wurde durch mehrere Schweizer Meistertitel und auch Auftritte in verschiedenen Kulturinstitutionen z. B. Jugend-Kulturfestival, Theater Basel, Sportnacht, Singeisenhof Riehen etc. unserer Region honoriert und sehr beachtet. Durch das Auslaufen des Untermietvertrages ist für das Tanzwerk eine Notsituation entstanden. Ebenfalls durch die Schliessung des alten Pumpwerks betroffen sind natürlich auch die Freizeitaktivitäten im Zusammenhang mit den Trendsportanlagen des Vereins Trendsport (Skateboard und Velo-Anlage) im Pumpwerk. Auch diese Institution bietet Hunderten von Kindern und Jugendlichen eine attraktive und überzeugende Möglichkeit der sportlichen und persönlichen Freizeitgestaltung.

Im Zusammenhang mit diesen Freizeitaktivitäten für Kinder und Jugendliche aus Basel und Riehen bittet das unterzeichnete Mitglied des Grossen Rates die Regierung um folgende Auskunft:

1. Erachtet der Regierungsrat die Arbeit der privaten Organisationen, des Tanzwerks "Schule für Steptanz" und des Vereins Trendsport, welche im Alten Pumpwerk der IWB untergebracht sind, grundsätzlich für förderungs- und erhaltenswürdig?
2. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass mit der Aufhebung des Alten Pumpwerks durch die IWB im Jahr 2015 für die beiden privaten Institutionen "Tanzwerk" und "Verein Trendsport" ,falls keine neuen Lokalitäten gefunden werden können, ein Existenzproblem entsteht.
3. In welcher Form könnte sich die Regierung für den Erhalt oder die Möglichkeit des Weiterbestehens der beiden privaten Organisationen im Pumpwerk einsetzen?
4. Wäre der Regierungsrat allenfalls auch bereit, mit den IWB dringend über eine Weiterführung dieser Jugendfreizeitanlage im alten Pumpwerk Verhandlungen zu führen?
5. Sieht der Regierungsrat gegebenenfalls Möglichkeiten, durch die Zuweisung von geeigneten, neuen Lokalitäten für die Betreiber mitzuhelfen, dass diese Institutionen für die Basler und Riehener Jugend vielleicht auch an einem anderen, sinnvollen Standort weitergeführt werden könnten?
6. Welche anderen Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um den betroffenen Institutionen durch geeignete und bezahlbare Räumlichkeiten das Überleben zu sichern und damit einen Beitrag für die sinnvolle Kinder- und Jugendfreizeitgestaltung in Basel zu leisten?
7. Wäre es auch denkbar, dass der Regierungsrat für einen Erwerb des Alten Pumpwerks durch den Kanton Basel-Stadt mit der IWB Verhandlungen aufnimmt, um darin eine Nutzung im Freizeitbereich für Kinder und Jugendliche langfristig zu etablieren und zu sichern ?

Karl Schweizer

o) Schriftliche Anfrage betreffend hat auch Basel-Stadt (s)einen Carlos?

13.5358.01

Den nationalen und regionalen Medien war zu entnehmen, dass ein 17-jähriger mehrfach vorbestrafter Jugendlicher, genannt "Carlos", durch den leitenden Jugendanwalt der Stadt Zürich in einem sogenannten Therapieprogramm in der Gemeinde Reinach (BL) untergebracht wurde, um so resozialisiert zu werden.

Gemäss Medienberichterstattung kostet dieses Therapieprogramm pro Monat CHF 29'000. Dieses Geld wird für eine moderne 4,5-Zimmer-Wohnung, einen Privatlehrer, ein rund um die Uhr aktives, zehnköpfiges Betreuerteam sowie Thai-Box-Kurse benötigt. Zudem ist den Medien zu entnehmen, dass "Carlos" im Rahmen dieses Therapieprogramms keiner geregelten Arbeit nachgeht und neben Taschengeld mit dem regelmässigen Erfüllen von Sonderwünschen wie Go-Kart-Fahren, teurer Kosmetik und teurem Essen umsorgt wird.

Zweifelsohne kann es sich im Einzelfall lohnen, bei einem jugendlichen Straftäter mehr zu investieren, um weitere Straftaten und Folgekosten zu verhindern. Fraglich ist jedoch, ob die hier aufgedeckte Luxusbehandlung - welche nun vom Zürcher Regierungsrat und den zuständigen Behörden untersucht wird - für die Rehabilitation eines Straftäters so wirklich notwendig ist.

Für den Straf- und Massnahmenvollzug sind gemäss Bundesverfassung die Kantone zuständig, womit auch der Kanton Basel-Stadt grundsätzlich die Möglichkeit hat, solche Massnahmen zur Reintegration und Resozialisierung von jugendlichen Straftätern anzuwenden. Offensichtlich ist es zudem möglich, dass Gemeinden, wie im nun vorliegenden Fall die Gemeinde Reinach (BL), von der Platzierung eines jugendlichen Straftäters von zuständigen Strafverfolgungsbehörden anderer Kantone nicht in Kenntnis gesetzt werden.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind dem Regierungsrat Fälle von im Kanton Basel-Stadt privat platzierten jugendlichen Straftätern aus anderen Kantonen bekannt?
2. Falls ja: Um wie viele Täter handelt es sich dabei und wegen welchen Vorstrafen und Delikten sind diese in einem solchen Programm?
3. Falls nein: Wie kann der Regierungsrat sicherstellen, dass er von Behörden aus anderen Kantonen über eine solche mögliche Unterbringung vorgängig informiert wird?
4. Befinden sich aktuell jugendliche Straftäter aus dem Kanton Basel-Stadt in einem solchen Programm innerhalb und ausserhalb unseres Kantons?
5. Falls ja: Um wie viele Täter handelt es sich dabei und wegen welchen Vorstrafen und Delikten sind diese in einem solchen Programm?
6. Falls ja: Wie viele Personen kümmern sich um diese jugendlichen Straftäter und wie hoch sind die monatlichen Totalkosten für das Programm?
7. Falls ja: Gibt es konkrete Ergebnisse und Beweise für den Erfolg solcher Massnahmen bei jugendlichen Straftätern?
8. Falls nein: Kann der Regierungsrat auch inskünftig solche Platzierungen und Therapieformen ausschliessen?

Joël Thüring

p) Schriftliche Anfrage betreffend wann ist die nächste Grossratswahl im Oktober 2016

13.5341.01

1. Wann findet die nächste Grossrats-Wahl statt? Wird es am 30. Oktober 2016 sein?
2. Wenn das Datum noch nicht fest steht, bis wann wird es mitgeteilt?

Eric Weber

q) Schriftliche Anfrage betreffend Einrichtung eines Speaker's Corner in Basel

13.5342.01

Auf einem kleinen Podest an einem Mikrophon steht ein Mensch und spricht zu den vorübergehenden Bürgern über seine Gedanken zum Zustand der Demokratie. Jeder, der möchte, ist eingeladen, den Sprecher abzulösen und eigene Eindrücke zu formulieren. Diese Aktion erfordert ein wenig Mut, kann aber erstaunliche Ergebnisse bringen.

Jeden Montagvormittag, schön zum Wochenanfang, findet übrigens ein solcher Speaker's Corner schon vor der Clarapost statt. Als Kind hat mich der Speaker's Corner in London begeistert.

Im Grossen Rat darf ja die Wahrheit nicht gesagt werden. Spreche ich über die Staatsanwaltschaft, stellt mir Präsident Cramer das Mikrophon aus. Daher wollen auch wir einen Speaker's Corner.

1. Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, jeden Samstag, von 10 bis 14 Uhr, im Rathaus-Hof oder vor dem Rathaus einen Speaker's Corner einzurichten?

2. Jedes Jahr liegt vor Weihnachten immer ein Wunschbuch im Rathaus-Hof aus, wo man seine Wünsche eintragen kann. Da schreibe ich immer rein, dass ich mir weniger Kriminalität von Ausländern wünsche. Könnte man nicht dieses Wunsch-Buch mit einem Speaker's Corner verbinden? Wird das Wunschbuch auch dieses Jahr wieder vor Weihnachten aufgelegt?
3. Das Weihnachts-Wunschbuch, ist das von der Regierung? Oder ist das von Firmen und Geschäften? Wo werden diese Wunschbücher gelagert und von wem ausgewertet?

Eric Weber

r) Schriftliche Anfrage betreffend Atomunfall bei Basel und das zu erwartende Super-Erdbeben (laut Statistiker) in unserer schönen Rheinstadt

13.5343.01

Basler Behörden haben erkannt, dass Radioaktivität keine Grenzen kennt. Die Gefahrenzone von 20 Kilometern im Umkreis von Atomkraftwerken, in der permanent Jodpillen verteilt sind, soll auf 100 Kilometer vergrössert werden.

Doch da ein Atomkraftwerk täglich ebenso viel Radioaktivität produziert wie vier Hiroshima-Atombomben, ist leicht erkennbar, dass ein paar kleine Jodpillen die Bevölkerung nicht schützen können. Diese Jodtabletten bieten ausdrücklich keinen Schutz gegen radioaktive Strahlung, die von aussen auf den Körper wirkt.

Damit wir endlich mit ganzer Kraft mit der Energiewende beginnen, wäre es sinnvoller, jeder Stromrechnung eine Packungsbeilage für Atomstrom beizulegen. Dies würde die Bevölkerung über Fakten und Nebenwirkungen von Atomstrom informieren und motivieren, etwas zur Energiewende beizutragen.

Es geistert immer wieder durch die Medien, wie es wäre, bei einem Atomunfall. In diesem Zusammenhang bitte folgende Fragen an die Regierung:

1. Wie nahe liegen die Atomkraftwerke zu Basel?
2. Wie viele Jod-Pillen lagern zurzeit in Basel?
3. Sollte es einen Atomunfall bei Basel geben, wo tagt dann der Regierungsrat? Sollte der Ort geheim gehalten werden, aus Sicherheitsgründen, wie kann z.B. ein Grossrat den Regierungsrat in einer solchen Krisensituation schützen?
4. Gibt es für Regierungsräte und/oder Grossräte besondere, gesonderte Schutzplätze? Oder sind diese Schutzplätze, tief in Bunkern unten, nur für den Sonderstab angedacht?
5. Gibt es eine Radon-Belastung in Basel heute?
6. Wie wird das Erdbeben-Risiko für Basel eingeschätzt? Es ist immer mehr zu hören, es komme in den nächsten 20 Jahren zu einem Super-Erdbeben in Basel? Da es nach der Statistik wieder fällig wäre?
7. Angenommen, es kommt zu einem Riesen-Schaden. Stimmt es, dass dann Kinder mit Müttern mit Zügen oder Bussen ausgeschafft werden, in Richtung Schweizer Alpen? Und was ist mit Männern, die schon über 50 sind?
8. Basel liegt nahe am Flugplatz. Ein Absturzrisiko auf dichtbesiedeltes Gebiet darf man nicht vernachlässigen. Warum starten nach wie vor so viele Flugzeuge direkt über der Stadt? Kann man hier etwas ändern, dass z.B. die Flugzeuge über Frankreich mehr starten und nicht über Basel, Allschwil?

Der Schreibende dieser Zeilen ist laut Onlinereports, Peter Knechtli, die beste Spürnase im Parlament und der Zeit voraus. Ich möchte einfach bitte wissen, wie der Regierungsrat denkt, wenn ein Unglück über Basel kommt.

9. Ich habe selbst im Jahre 2006 ein Erdbeben in Basel gespürt, als diese Geothermie-Bohrungen stattfanden. Ein alter Nachbar von mir in der Hirzbrunnenschanze vertritt die Opfer (Leute, die Schäden an ihren Häusern daher hatten). Was weiss die Regierung: Wie ging es weiter? Sind noch Prozesse offen, wegen den Geothermie-Bohrungen? Ist das damalige Loch auch richtig zugestopft?? Nicht dass da noch was hochkommen kann, wie gefährliche Flüssigkeit?

Eric Weber

s) Schriftliche Anfrage betreffend beinahe tödlicher Verkehrsunfall mit meiner jüngsten Tochter-wie kann die Tram- und Busstation Schiffflände verbessert werden

13.5344.01

Wir schreiben das Jahr 2009 oder 2010. So genau weiss ich es nicht mehr. Aber die Bilder habe ich noch genau vor Augen. Ich habe einen kurzen Moment nicht auf meine Tochter aufgespasst und schwups die schwups, war Sie mit ihren damals zwei oder drei Jahren vom Gehweg auf die Strasse gefallen.

Wir haben dort aufs Tram gewartet. Und im selben Moment kam ein Bus angefahren. Glücklicherweise war der Bus noch nicht nahe genug bei uns. Sonst hätte ein Unglück passieren können.

Früher war die Tramhaltestelle nur um die Kurve, vor dem Haus von a. Grossrat Markus Borner. Seit ein paar Jahren halten z.B. Tram Nr. 6 um die Kurve. Auch die Busse halte dort. Aber der Gehweg ist nur sehr dünn.

Fussgänger kommen kaum vorbei, an wartenden Tram- oder Busgästen.

Diese missliche Lage sollte entschärft werden. Diese Lage ist nicht optimal. Es ist mir so richtig aufgefallen, als meine jüngste Tochter dort fast den Tod fand. In diesem Zusammenhang folgende Frage an die Regierung:

Diese Tramhaltestelle Schiffflände, auch die Bushaltestelle Schiffflände, es ist dort alles sehr eng. Der Gehweg, das Trottoir, ist sehr sehr dünn. Sicherlich, es ist Altstadt, nur wenig Platz. Die Frage ist nur: Was kann man dort evt. verbessern? Ich bin kein Stadtplaner, ich bin hier kein Experte. Aber ich wollte diese Frage schon lange an die Regierung stellen.

Eric Weber

t) Schriftliche Anfrage betreffend zerbrochene Gesellschaft und wie man Wähler wieder neu aktiviert

13.5345.01

Viele Wähler sagen mir, seit 30 Jahren: "Wir gehen nicht mehr wählen, denn wir können nichts ändern." Darauf sage ich: "Doch, ich bin Grossrat. Sehen Sie, ich bin ins Parlament gewählt worden. Bitte helfen Sie mir."

Daher müssen wir reden. Über den Homo Politicus oder das, was von ihm übrig geblieben ist. Der politische Mensch in der Demokratie hat eine vornehme Aufgabe: Wählen gehen. Doch der Basler Mitbürger ist immer seltener geneigt, diesen Job zu erfüllen. Seine Wahllust leidet unter galoppierender Schwindsucht. Das kann niemand gut heissen, denn bereits am 30. Oktober 2016 wird der neue Grosse Rat gewählt.

Die Wählerinnen und Wähler schwinden in furiosem Tempo. 1984 beteiligten sich noch rund 60 % der Basler an der Grossrats-Wahl, als ich jüngstes Parlamentsmitglied Europas wurde. Bei der letzten GR-Wahl machten nur noch knapp 40 % mit. Der Homo Politicus rennt in die Abseitsfalle.

Doch es kommt noch dicker: Die Wahlverweigerer haben sich nur in einer sozialen Schicht so drastisch vermehrt. Im unteren Viertel. Bei denen, die schlecht verdienen und wenig gebildet sind. Die oberen Klassen gehen seit Jahrzehnten gleichbleibend gern ihre Stimme ab. Der Homo Politicus hat einen luxuriösen Wasserkopf und steht auf ärmlich dünnen Beinen. Und das soll 2016 bei der kommenden GR- und RR-Wahl noch krasser werden. Nur noch 35 % wollen dann ein neues Parlament und eine neue Regierung wählen. Die Zahlen sollten nach ALARM sprechen. Aber nicht viel passiert.

Wir befinden uns in einer zerbrochenen Gesellschaft. Zwei Drittel der Nichtwähler vertrauen weder der Regierung noch dem Grossen Rat noch den Parteien. Sie glauben auch nicht, dass ihre Stimme irgendwie zählt, geschweige denn etwas verändert.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Weiss die Regierung, dass es von Jahr zu Jahr immer weniger Wähler werden?
2. Was will die Regierung tun, damit wieder mehr Wähler an die Urnen gehen?
3. Finden z.B. Grossrats-Wahlen im Kanton Aargau statt, so darf jede Partei dem Wahlumschlag ihren Wahlprospekt beilegen. Könnte man bitte auch in Basel einführen, dass jede Partei ein Wahlprospekt pro Wahlumschlag für den Wähler beilegen darf?

Eric Weber

u) Schriftliche Anfrage betreffend wenn die Partei die Hand aufhört - wie kann eine Regelung gefunden werden?

13.5346.01

Grossräte beziehen nicht nur Diäten, sie müssen als Gegenleistung für ihr Mandat auch Geld abführen: Parteien verlangen pro Monat zwischen 300 und 1000 Franken - und reden lieber nicht allzu laut darüber. Auch Regierungsräte müssen Geld an ihre Partei abgeben. Aber darüber wird im politischen Basel noch weniger gesprochen.

Recherchen haben folgendes ergeben: Grossräte der PdA gaben bis zu 100 % pro Monat ab. Grossräte der SP geben im Schnitt 30 % ab. Grossräte der Bürgerlichen geben im Schnitt 15 % ab. Einige Grossräte, wie Martin Gschwind, geben gar nichts ab. 0 Franken.

Öffentlich die Praxis zu kritisieren, das traut sich niemand (nur Eric Weber getraut sich). Denn die Konsequenz ist klar, wenn auch nirgends so festgeschrieben: Wer nicht mitmacht, muss damit rechnen, bei der nächsten Grossrats-Wahl 2016 nicht mehr aufgestellt zu werden.

Zurzeit kracht sich die Basler SVP mit einem ihrer ehemaligen Grossräte, da dieser nichts abgeben will. Bei vielen Parteien ist es ein ständiges Hin und Her. Die jetzige Situation befriedigt nicht. Daher ist nach einer Lösung, nach einer klaren Regelung gefragt.

Als verdeckte Parteienfinanzierung gilt die Parlamentarier-Abgabe. Immer wieder wird gefragt: Ist das denn zulässig.

Hanna Kühr, Parteienforscherin an der Uni Düsseldorf, hat sich gerade erst für ihre Dissertation mit den Mandatsträgerabgaben befasst. Und sie kommt zu dem Ergebnis: Rechtsmässig und legitim. „Zwischen Mandatsträgern und Parteiorganisationen besteht eine symbiotische Verbindung. Gerade Abgeordnete

verdanken einen beachtlichen Anteil ihres Wahlerfolgs der Unterstützung durch ihre Partei.“ Sie ärgert jedoch, dass die Parteien aber so oft ein Geheimnis daraus machen. Konkrete Höhen der Sonderbeiträge oder individuelle Absprachen mit den Mandatsträgern - das erfährt die Öffentlichkeit nicht. „Auf diese Weise können weder Parteimitglieder noch Externe erahnen, in welcher Höhe Mandatsträgerbeiträge geleistet werden“, kritisiert die Wissenschaftlerin.

Es ist ein Geben und Nehmen. Regierungsrat ist in Basel ein Traumberuf. Ein tolles, fürstliches Gehalt und wenn man einmal nicht mehr Regierungsrat ist, Regierungsrat Gass lässt grüssen, bekommt man weiterhin ein Super-Geld. In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Wir haben 7 Regierungsräte in Basel. Es wäre doch interessant zu wissen, was ein jeder Regierungsrat seiner Partei pro Jahr an Geld abgibt. Das frage ich jetzt. Was gibt jeder aktuelle Basler Regierungsrat Geld an seine Partei ab? Wie viel Geld gibt jeder Regierungsrat in Basel an seine Partei ab?
2. Wäre es möglich zu sagen, dass man es für alle gleich macht? Geht das z.B. so: Jeder Grossrat gibt 20 % von seinen Einnahmen (Pauschale und Sitzungsgeld zusammen) an die Partei ab? Jeder Regierungsrat gibt ebenfalls 20 % seiner Einnahmen an die Partei ab?
3. Kann eine solche Regelung gefunden werden? Wenn nein, warum nicht?
4. Müssen Parteien in Basel offen legen, wie hoch ihre Einnahmen sind? Wie hoch evt. die Schulden sind? Besteht eine solche Pflicht?
5. Wenn eine Partei nur wenige Einnahmen hat, z.B. 2000 Franken pro Jahr, muss das dann auch bei der Steuer angegeben werden?
6. Eine Partei hat 2000 Franken Einnahmen und 3000 Franken Ausgaben. Muss das angegeben werden?
7. Was ist die Definition in Basel für eine Partei? Wer kann sich Partei nennen?

Eric Weber

v) Schriftliche Anfrage betreffend die Bürger als Hauptdarsteller - die Politik wird schwieriger

13.5347.01

Früher war das Sammeln von Unterschriften bei den Abstimmungslokalen sehr sehr beliebt, weil dort innerhalb weniger Stunden die meisten politisch aktiven Menschen vorbei kamen. Seit der Einführung der brieflichen Stimmabgabe werden immer weniger Stimmen persönlich abgegeben. In Basel heute nur noch 5 %.

Die briefliche Stimmabgabe zeigt, wie sich die Rahmenbedingungen für die direkte Demokratie durch Reformen ändern können - und durch die Einführung des elektronischen Abstimmens über das Internet oder per SMS weiter verändern werden.

Denn unabhängig davon, ob die Bürger per Volksinitiative aufs reformerische Gaspedal drücken - oder aber über das Referendum die Notbremse ziehen, stets agieren sie dank der Werkzeuge der direkten Demokratie zusammen mit anderen Staatsorganen wie der Regierung und dem Parlament auf der Bühne der Politik. Im Unterschied zu fast allen anderen Ländern der Welt, werden in der Schweiz Verfassungsänderungen durch das Volk souverän entschieden: Regierung und Parlament beraten in diesen Fragen die Bürger.

1. Wo darf man überall in Basel Unterschriften sammeln?
2. Darf man auch bei Kantonsangestellten in deren Büro nach Unterschriften fragen?
3. Könnte der Kanton einen festen Platz für Unterschriften-Sammler einrichten, z.B. direkt vor dem Rathaus?

Eric Weber

w) Schriftliche Anfrage betreffend politische Minderheiten in Basel - wie geht man mit diesen um?

13.5348.01

Direkte Demokratie gibt Minderheiten das Recht und die Möglichkeit, sich öffentlich Gehör zu verschaffen, sie vermindert das Risiko, dass in Konfliktsituationen zu Gewalt gegriffen wird, sie wirkt als Sensor für ungelöste soziale Probleme und Konflikte, erhöht die Legitimität der politischen Entscheide und die Integrationsfähigkeit der Gesellschaft.

Kleine Parteien, wie die Volks-Aktion, können sich kein Parteisekretariat leisten. Der Kontakt zum Wähler findet auf der Strasse statt.

In vielen Städten Europas können Abgeordnete von Stadtparlamenten, die die Grösse von Basel haben, im Rathaus sogenannte Bürgerstunden abhalten. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Kann den Grossräten ausserhalb der GR-Sitzung bitte ein fester Arbeitsplatz geschaffen werden, im Rathaus?
2. Kann jeder Partei, die im Grossen Rat vertreten ist, einmal all zwei Monate oder einmal im halben Jahr ein Raum im Rathaus kostenfrei zur Verfügung gestellt werden, für Bürgersprechstunde? Z.B. am Nachmittag von 14 bis 18 Uhr.

Eric Weber

**x) Schriftliche Anfrage betreffend warum dürfen Regierungsräte trinken und
Grossräte nicht?**

13.5349.01

Keiner getraut sich was zu sagen. Aber ich werfe wieder einmal den ersten Stein. Als Grossrat will man den Debatten folgen. Mitdenken. Mitmachen. Aber manchmal hat man Durst. Im Parlamentssaal, man darf nicht trinken. Schon kommt ein Ratsdiener angerannt und sagt, dies bitte zu unterlassen.

Aber jeder Regierungsrat hat eine Flasche unter seinem Pult stehen. Auf dem Tisch sogar noch ein tolles Wasser-Glas.

1. Warum dürfen Regierungsräte trinken, im Ratssaal?
2. Warum dürfen Grossräte im Ratssaal nicht trinken?

Eric Weber

y) Schriftliche Anfrage betreffend Post der Staatskanzlei an die Grossräte

13.5350.01

Politik besteht aus Stil und Etikette. Auch als Eleganz. Frei-Redner, die im Parlament frei reden können, das sind Stars. Echte Politiker. Aber immer mehr stellt man fest, findet eine Abwertung unseres Berufes statt.

Waren früher alle Postsendungen aus der Staatskanzlei an die Grossräte mit Titel adressiert, so findet man diese heute nicht mehr. Früher stand: Herrn Grossrat Eric Weber. Heute steht nur noch: Eric Weber

Der Titel ist weg gefallen. Auf Nachfrage sagte mir Thomas Dähler, dass einzelne Grossräte nicht wollen, dass auf den Briefen steht, Grossrat oder Grossrätin.

Das ist doch mehr als schlimm. Entweder ist man Grossrat oder nicht. Der Schreibende dieser Anfrage wünscht den Titel und legt sehr grossen Wert auf den Titel. Die Grossräte, die wollen, dass steht, z.B. Herrn Grossrat Eric Weber oder Herrn Grossrat Attila Toptas, die sollen so auch ihre Briefe bekommen.

Es kann nicht sein, dass die Mehrzahl der Grossräte von nur fünf anderen Grossräten fremdbestimmt werden, die nicht den Titel Grossrat auf der Post haben wollen. Wenn Regierungsräte Post erhalten, dann steht dort ja auch z.B. für Herrn Regierungsrat Baschi Dürr. Und es steht nicht nur, für Herrn Baschi Dürr.

Kann die Staatskanzlei bitte an die Grossräte, die es wünschen, im Adress-Feld, wieder wie früher, der Titel Grossrat einführen?

Eric Weber

**z) Schriftliche Anfrage betreffend Oberaufsicht über den Kanton. Was dürfen
Grossräte und was dürfen sie nicht?**

13.5351.01

So oft heisst es doch so schön, dass die Grossräte und das Parlament die Oberaufsicht über den Kanton haben. Hat man dann einzelne Fragen, was man als Grossrat alles so machen kann, bekommt man von Präsident Cramer keine Antwort. Was für nette Kollegen sind denn das. So geht es doch nicht. Daher auch diese Anfrage, damit etwas Licht ins Dunkel hineinfallen kann.

1. Darf ein Grossrat eine Inspektion auf der Staatsanwaltschaft machen?
2. Darf ein Grossrat die Entlassung von einzelnen Mitarbeitern der Staatsanwaltschaft oder der Kantonsverwaltung fordern?
3. Was für Inspektionen darf ein Grossrat machen?
4. Wo kann ein Grossrat Eintritt in die Verwaltung verlangen, kraft seines Mandates?

Eric Weber

**aa) Schriftliche Anfrage betreffend wie kann die Kantonsverwaltung gestrafft und
ausgedünnt werden**

13.5352.01

Wir Basler sind Spitzenreiter weltweit mit einigen Weltrekorden. Im Kleinbasel haben wir die höchste Wohndichte Europas. Nur noch asiatische Städte können uns hier schlagen. Im Kleinbasel haben wir europa-weit die meisten Ausländerkinder in Schulklassen. In Basel haben wir die meisten Museen der Welt, dies im Verhältnis zur Bevölkerungszahl. In Basel haben wir weltweit die meisten IV-Rentner. Und in Basel haben wir weltweit die meisten Beamten. Was machen diese den ganzen Tag? In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Alle Leute sprechen heute vom sparen. Wie kann beim Kanton gespart werden?
2. Kann sich die Regierung vorstellen, den Beamten-Apparat abzubauen?
3. Warum hat sich die Kantonsverwaltung so stark vergrössert? Kamen früher auf 10 Einwohner ein Kantonsmitarbeiter, so sind es heute schon ein Kantonsmitarbeiter auf 4 Einwohner.

Eric Weber

bb) Schriftliche Anfrage betreffend warum muss man bei der Krankenkasse Sympany immer so lange warten, bis man sein Geld zurück bekommt?

13.5353.01

Immer mehr Bürger sind unzufrieden mit ihrer Krankenkasse. Ist man an Stammtischen, so merkt man, wie die Krankenkassen, nebst Ausländern und Asylanten, zu einem dritten grossen Hassobjekt werden. Die Bürger fluchen. „Wir bekommen unser Geld nicht.“ „Wir warten zwei Monate, bis wir Geld zurück bekommen.“

1. Gehört die Krankenkasse Sympany zum Kanton Basel-Stadt? Wie sind die Besitzverhältnisse?
2. Hat die Krankenkasse Sympany ein Vermögen? Wenn ja, wie hoch?
3. Hat die Krankenkasse Sympany Schulden? Wenn ja, wie hoch?
4. Warum dauert es im Schnitt drei bis vier Wochen, bis man sein Geld zurück erhält, von Rückerstattungs-Belegen?
5. Kann man die Abläufe bei Sympany nicht beschleunigen? Denn oft wartet man auf sein Geld, flattert schon die erste Arzt-Mahnung im Briefkasten.

Eric Weber

cc) Schriftliche Anfrage betreffend freiem Computer-Zugang im Einwohnermeldeamt Basel-Stadt, der leider abgeschafft wurde

13.5354.01

Im Einwohnermeldeamt standen früher einmal zwei Computer. Dort konnte jeder kostenfrei ins Internet. Im Jahre 2010 wurde das abgeschafft.

Warum wurden die beiden kostenfreien Internet-Zugänge abgeschafft?

Eric Weber

dd) Schriftliche Anfrage betreffend Nachtflugverbot in Basel und betreffend Fähren, die nachts fahren

13.5356.01

Es gibt ein Nachtflugverbot für Flugzeuge. Im Frühsommer 2013 riss ein Fähren-Seil. Dabei kam raus, die Fähre war nach 22 Uhr unterwegs. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Das Nachtflugverbot, gilt an welchen Tagen und zu welchen Uhrzeiten?
2. Was ist, wenn sich eine Maschine um zwei Stunden verspätet? Kann diese dann nicht mehr landen?
3. Gibt es ein Nachfahrverbot für Trams?
4. Gibt es ein Nachfahrverbot für Schiffe in Basel?
5. Warum darf eine Fähre noch nach 22 Uhr fahren?
6. Gibt es kein Nachfahrverbot für Fähren?

Eric Weber

ee) Schriftliche Anfrage betreffend warum gibt es in Basel keine Vereidigung neuer Grossräte und neuer Regierungsräte?

13.5357.01

Fast alle Kantone der Schweiz kennen die Vereidigung neuer Kantonsrats-Mitglieder. Wie es bei der Regierung aussieht, weiss ich nicht. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Warum gibt es in Basel keine Vereidigung neuer Grossräte?
2. Was ist genau eine Vereidigung?
3. Werden neue Regierungsräte in Basel vereidigt?

Eric Weber

ff) Schriftliche Anfrage betreffend Kontamination des Trinkwassers durch die Chemiemülldeponie Feldreben

13.5370.01

Brisante Schlussfolgerungen zur hydrogeologischen Situation in der Muttenger Hard von Prof. Walter Wildi, Geologe an der Universität Genf. An der Medienkonferenz der Allianz Deponien Muttentz (ADM) vom 9. April 2013 zeigte Wildi in seinem ausführlichen Referat (s. unter www.admuttentz.ch/attachments/article/118/130509Wildi_Walter-Feldreben-Geologie-Hydrogeologie.pdf) eine mögliche Verschmutzung der Trinkwasserbrunnen von Hardwasser AG und Gemeinde Muttentz durch die sanierungsbedürftige Chemiemülldeponie Feldreben von BASF (ehemals Ciba), Novartis, und Syngenta auf: "Die Frage nach einer eventuellen Verbindung zwischen der Deponie Feldreben und den Brunnen der Wasserversorgung Hard ist (...) von besonderer Bedeutung", so Prof. Wildi. Er weist auf einen vertikalen Abfluss der Giftstoffe aus der Chemiemülldeponie Feldreben und auf den seitlichen Grundwasserfluss von Süden nach Norden in grosser Tiefe hin. Durch die Synthese einer Karte der Dolinen und der tektonischen Brüche aus einem Gutachten der Universität Basel (Geologisches Institut der Universität Basel (2010): Grundwassermodell Unteres Birstal - Rhein - Muttentz, Evaluation der Zuströmbereiche der Trinkwasserfassungen Muttentz und Hardwasser AG, Technischer Bericht: (www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/bud/aue/grundwasser/form/grundwassermodell_bericht-bl_2010.pdf) und einer Karte der Ausbreitung der chemischen Schadstoffe, die durch Greenpeace publiziert wurde (Chemische Substanzen im Basler Trinkwasser 2004 - 2007 - Ausbreitungskarten: (www.martinforter.ch/news/2013_04_29/071217/071217_GreenpeaceForter-ChemischeSubstanzen2004-2007.pdf), konnte augenfällig aufgezeigt werden, dass Fliesskanäle vom Gebiet der Chemiemülldeponie bis zu den Trinkwasserfassungsanlagen im Hardwald vorhanden sind. Die Abbildung deutet auf eine mögliche Verbindung von seitlichem und vertikalem Abfluss bei der Deponie Feldreben: "Die Abbildung (www.admuttentz.ch/attachments/article/118/130509Wildi_Walter-Feldreben-Geologie-Hydrogeologie.pdf (siehe Abb. 1 auf S. 5)) bestätigt und unterstreicht die gute Übereinstimmung zwischen den Substanzen in Wasser aus den beiden Muttenger Deponien Rothausstrasse / Feldreben und den Substanzen aus Trinkwasserbrunnen nördlich der Grundwasseranreicherung Hardwald", so Prof. Wildi weiter.

In seinen Schlussfolgerungen zieht Prof. Wildi unter anderem folgendes Fazit: „Die Hard ist eine «Grundwasserfassung im öffentlichen Interesse» (AltIV, Art. 9). Schadstoffe aus den Muttenger Deponien können offensichtlich über das Felsgrundwasser im Muschelkalk unter dem «Grundwasserberg» hindurch bis in die Zone der Grundwasserfassung Hard gelangen. Einzig eine umfassende Sanierung der Deponien und ihres Felsuntergrundes - im Speziellen der Deponie Feldreben - ist geeignet, diesen Zufluss von chemischen Schadstoffen zu stoppen.“

Ich bitte den Regierungsrat um schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die Muttenger Hard eine «Grundwasserfassung im öffentlichen Interesse» (AltIV, Art. 9) (www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19983151/201208010000/814.680.pdf) ist?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat das Fazit von Prof. Wildi in seinem Referat vom 29. April 2013? Teilt er insbesondere die Meinung, dass eine Kontamination der Trinkwasserfassung in der Muttenger Hard durch die Chemiemülldeponie Feldreben nicht auszuschliessen ist?
3. Beabsichtigt der Regierungsrat die Problematik der Trinkwasserverschmutzung in der Technischen Kommission und im Runden Tisch der Sanierung Feldreben einzubringen?

Mirjam Ballmer

gg) Schriftliche Anfrage betreffend Baustellensicherheit für Menschen mit Behinderung

13.5371.01

Der Kanton Basel-Stadt muss immer wieder sein Strassennetz renovieren. Erweiterungen z. B. des Tramnetzes führen auch zu mehreren Baustellen.

Momentan befinden sich auf kantonalem Boden mehrere grössere Baustellen, welche für alle Verkehrsteilnehmer viele Schwierigkeiten verursachen. Diese grossen Baustellen dauern bis zu 1.5 Jahren und verändern sich je nach Bauetappe regelmässig.

Für Menschen mit einer Behinderung, sei es weil sie z. B. auf einen Rollstuhl angewiesen oder blind sind, ist bereits ein Weg ohne Baustellen von A nach B eine Herausforderung. Es ist aber um etliches komplizierter, wenn Grossbaustellen dazukommen:

Übergänge, welche auf Schotterwegen enden, kurzfristig veränderte Bus- und Tramhaltestellen, viele kleinere und grössere Löcher auf der Fahrbahn und dem Trottoir sind nur einige der Schwierigkeiten, welche Menschen mit Behinderungen antreffen. Diese Beispiele wurden mir durch Betroffene bildlich geschildert.

Ich bitte darum die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Hat der Kanton Basel-Stadt einen Beauftragten, welcher für die Baustellensicherheit zuständig ist?
- Wenn ja, ist dieser auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung sensibilisiert worden?

- Wenn nein, warum nicht?
- Wird bei der Planung und Durchführung der Baustellen darauf geachtet, dass Menschen mit Behinderungen die Baustelle passieren können?
- Gibt es einen Ort, wo sich Menschen mit Behinderungen informieren können und wo ihnen aufgezeigt wird, an welchen Plätzen oder Strassen aufgrund von Baustellen mit zusätzlichen Schwierigkeiten gerechnet werden muss?
- Ist eine solche Informationsmöglichkeit geplant, wenn diese noch nicht existiert, z. B. im Internet oder via eine Telefonnummer?
- Gibt es viele Reklamationen durch Menschen mit Behinderungen, welche die Passierbarkeit und die Sicherheit bei Grossbaustellen betreffen?
- Finden bei Grossbaustellen Begehungen statt mit Behindertenorganisationen oder mit Fachleuten aus der Verwaltung?
- Wenn nein, wäre dies für die Verwaltung eine Möglichkeit?

Beatriz Greuter

hh) Schriftliche Anfrage betreffend dem Label iPunkt

13.5372.01

Der Kanton Basel-Stadt hat bei der Kampagne "die CHARTA "- Arbeit für Menschen mit Behinderung mitgemacht und die Charta unterschrieben. Dies ist sehr erfreulich.

Das Ziel der Kampagne, 100 Arbeitsplätze im ersten Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung zu schaffen, wurde erreicht.

Nun bietet Impulse Basel, welches als Verein diese Kampagne betreut und vorangetrieben hat, ein Label an: "iPunkt".

Dieses Label bekommen Firmen und Institutionen, welche sich dafür einsetzen, behinderten Menschen einen Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt anzubieten und verschiedene andere Kriterien erfüllen.

Mit dem Label werden Firmen und Institutionen dazu ermutigt, konkret zu handeln bei der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung.

Auch wird durch das Label explizit gefordert, dass Lehrstellen für Menschen mit Behinderung geschaffen werden. Der Kanton Basel-Stadt ist der grösste Arbeitgeber in der Region und bietet vielen Jugendlichen die Möglichkeit, eine Ausbildung zu absolvieren.

Als Träger des Labels würde er in der Region eine Vorbildfunktion einnehmen.

Der Kanton Baselland wurde zum gleichen Thema bereits angefragt und ist mit dem Verein Impulse Basel im Gespräch.

Weiterführende Details zum Label unter www.diecharta.ch

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Möchte der Kanton Basel-Stadt dem Label "iPunkt" beitreten und sich dafür bewerben?
- Wenn nein, warum nicht?
- Wie viele Menschen mit Behinderung arbeiten für den Kanton Basel-Stadt (erster Arbeitsmarkt)?
- Wie viele Lehrstellen werden explizit für Menschen mit Behinderungen angeboten?
- Schreibt der Kanton seine offenen Stellen explizit auch für Menschen mit Behinderung aus, z. B. durch einen Begrüssungssatz?

Beatriz Greuter

ii) Schriftliche Anfrage betreffend den Spitexdiensten und Spitexfirmen im Kanton Basel-Stadt

13.5373.01

Die Alterspolitik des Kantons Basel-Stadt sieht vor, dass alte Menschen so lange wie möglich zuhause bleiben sollen. Die Idee der selbstständigen Bestimmung und des selbstständigen Lebens im Alter wird angestrebt. Dies ist einerseits sinnvoll und für uns alle wünschenswert und trägt andererseits zu Kosteneinsparungen bei.

Im Kanton Basel-Stadt und in der Schweiz gibt es immer mehr so genannte Spitexdienste oder Spitexfirmen, welche unterschiedliche Dienstleistungen anbieten im Bereich der Betreuung zuhause.

Mir wurde verschiedentlich zugetragen, dass gerade ältere Menschen wegen der grossen Anzahl dieser Spitexfirmen zunehmend verwirrt sind. Für die meisten bedeutet der Name Spitex, dass diese staatlich subventioniert sind und direkt vom Kanton kontrolliert werden. Was je nach Spitexfirma so nicht gilt.

Es mehren sich auch Berichte über z. B. polnische Frauen, welche für 3 Monate in die Schweiz einreisen, um alte

Menschen zu betreuen - oft zu Dumpinglöhnen und ohne eine geregelte rechtliche Grundlage (Sozialleistungen, Unfallversicherung etc.). Diese Betreuungssituation kann sehr gut funktionieren und praktisch einer Win-win-Situation gleichen. Sie kann aber auch in eine gefährlich Situation für die Betreuerinnen oder die zu betreuenden Menschen ausarten.

Der Kanton hat über alle Spitexfirmen eine Oberaufsichtsfunktion und nimmt diese wahr.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie viele Spitexfirmen oder Spitexdienste gibt es im Kanton Basel-Stadt?
- Bei wie vielen dieser Firmen wird eine 24-Stunden-Betreuung angeboten?
- Wie viele dieser Spitexfirmen/-dienste haben ihren Sitz in Basel-Stadt?
- Wie wird mit Spitexfirmen/-diensten umgegangen, welche keinen Sitz in Basel-Stadt haben? Gibt es für diese Firmen andere Auflagen?
- Wurden bereits Fälle von Lohndumping und schlechten Arbeitsbedingungen bekannt im Kanton Basel-Stadt?
- Wie stellt der Kanton die Qualität der Betreuung, welche durch die Spitexfirmen/-dienste geleistet wird, sicher?
- Wie stellt der Kanton sicher, dass die ältere Bevölkerung genügend informiert ist betreffend allen diesen unterschiedlichen Spitexfirmen/-diensten?
- Wie beurteilt der Kanton die Situation in Basel-Stadt betreffend der zunehmenden Anzahl von Spitexfirmen/-diensten?
- Wie beurteilt der Kanton die Situation betreffend privat angestellter Betreuerinnen, welche z. B. im 3 Monatsturnus wechseln und zu sehr günstigen Preisen eine 24-Stunden-Betreuung anbieten?
- Möchte der Kanton eine rechtliche Grundlage für die Betreuerinnen, welche immer wieder für 3 Monate in die Schweiz reisen und eine 24-Stunden-Betreuung anbieten, erstellen?
- Sind dem Kanton ausländische Firmen bekannt, welche Betreuerinnen zu Dumpinglöhnen vermitteln?

Beatriz Greuter

jj) Schriftliche Anfrage betreffend Unmut bei den BVB

13.5374.01

Die BVB befinden sich in einem Wandel. Beim Personal herrscht eine grosse Unzufriedenheit. Dies hat unter anderem seinen Ursprung darin, dass der Verwaltungsapparat aufgebläht wird und dies mit viel Kaderpersonal aus dem Raum Zürich.

Wie bekannt ist, sollen die BVB-Angestellten neue Dienstkleider erhalten. Inskünftig sollen sie im Business-Look ihre Arbeit verrichten. Kurze Hosen und Polo-Shirts sollen nicht mehr im Sortiment sein. Das Personal befürchtet, dass der Krawattenzwang wieder eingeführt wird. In den letzten Jahren konnten sie leichte Kleidung tragen, was ihnen den Dienst erheblich erleichterte.

Weiter ist geplant, den Busfahrern die Benützung eines Radios zu verbieten, eine neue Dienstplanung einzuführen, welche umstritten ist und sie werden vermehrt mit nicht nachvollziehbaren Kontrollen schikaniert.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Warum wurde viel Kader-Personal aus Zürich eingestellt? Ist es nicht im Interesse des Kantons als Besteller, dass ortskundige Personen die BVB führen oder findet man in Basel keine geeigneten Leute?
2. Ist die Regierung auch der Ansicht, dass motiviertes BVB-Personal die vom Kanton bestellte Leistung besser erbringt und dass vermehrt auf die Personalwünsche eingegangen werden sollte?
3. Warum sollen kurze Hosen und Polo-Shirts nicht mehr im Dienstkleidersortiment sein?
4. Warum sollen BVB Angestellte Krawatten tragen müssen? Selbst die Regierungsräte und Grossräte sind vom Krawattenzwang befreit.
5. Warum sollen die Mitarbeiter Business-Anzüge tragen?
6. Warum soll kein Radio mehr beim Bus benützt werden dürfen? Gemäss Auskunft vom Bundesamt für Verkehr (BAV) ist grundsätzlich beim Tramfahren die Verwendung des Radios erlaubt, würden die BVB aus ihrem Dienstreglement das Verbot streichen.

Eric Weber

kk) Schriftliche Anfrage betreffend Anzahl von Pensionskassen mit unterschiedlichen Leistungen

13.5381.01

Im Hinblick auf die Revision des Pensionskassengesetzes interessieren mich folgende Fragen:

1. Wie viele Pensionskassen haben das Leistungsprimat und wie viele aktive Versicherten vertreten diese gesamthaft
 - a.) Im Kanton Baselstadt?
 - b.) In der Nordwestschweiz (BS, BL, AG, SO)?
 - c.) In der Schweiz?
2. Wie viele Pensionskassen haben als ordentliches Pensionsalter 63 Jahre und wie viele aktive Versicherten vertreten diese gesamthaft
 - a.) Im Kanton Baselstadt?
 - b.) In der Nordwestschweiz (BS, BL, AG, SO)?
 - c.) In der Schweiz?
3. Wie viele Pensionskassen mit Leistungsprimat richten ihre Rente nach 65% des letzten Lohnes und wie viele aktive Versicherten vertreten diese gesamthaft
 - a.) Im Kanton Baselstadt?
 - b.) In der Nordwestschweiz (BS, BL, AG, SO)?
 - c.) In der Schweiz?
4. Wie viele Pensionskassen gibt es insgesamt und wie viele aktive Versicherten vertreten diese gesamthaft
 - a.) Im Kanton Baselstadt?
 - b.) In der Nordwestschweiz (BS, BL, AG, SO)?
 - c.) In der Schweiz?

Dieter Werthemann

II) Schriftliche Anfrage betreffend Toiletten für das Familiengartenareal Milchsuppe

13.5382.01

Zur Zeit wird die Tramlinie 3 Richtung Frankreich verlängert. Anscheinend muss dabei beim Grenzübergang Burgfelden die Toilette weichen, um Platz für die neuen Geleise zu generieren.

Diese kleine öffentliche Toilette wird von den Familiengärtnern, welche den oberen Teil der Gärten des Familiengartenvereins Milchsuppe bearbeiten rege benutzt. Der obere Bereich hat zwar ein WC, das aber keinen Anschluss an die Kanalisation hat und besonders an heissen Tagen den hygienischen Anforderungen nicht genügen kann. Auch Spaziergänger und andere Personen sind froh um diese "kleine Örtchen".

Im Interesse der öffentlichen Hygiene muss es dem Staat ein Anliegen sein, dass dort weiterhin eine Möglichkeit zur Erledigung der Notdurft besteht.

Ich erlaube mir deshalb den Regierungsrat anzufragen, wie und wann er die bestehende Anlage ersetzen wird.

Annemarie Pfeifer

mm) Schriftliche Anfrage betreffend Asbestschädigung von Basler Zivilschützern

13.5383.01

Gemäss einem Bericht der Tageswoche mussten Basler Zivilschützer vor wenigen Wochen in Göschenen ein altes Militärgebäude abreißen und dabei auch asbesthaltige Platten entfernen. Sie kamen dabei offenbar in direkten Kontakt mit asbesthaltigen Fasern und mussten den Staub einatmen, als die Platten zerschlagen wurden. Ihr Protest gegen diesen gesundheitsgefährdenden Einsatz verhallte ungehört und ohne Reaktion von Seiten ihrer Vorgesetzten.

Als die Zivilschützer genauere Informationen über ihren Auftrag verlangten, stellte der Gemeindepräsident von Göschenen als Auftraggeber laut Tageswoche-Artikel den Zivilschützern die Arbeit mit den Asbestplatten zwar frei, falls sie dies nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren könnten. Es versteht sich jedoch von selbst, dass sowohl der Auftraggeber, als auch der Vorgesetzte der Zivilschutzdienstleistenden in der Verantwortung für die Gesundheit ihrer Untergebenen stehen. Diese Verantwortung kann nicht mit vagen Aussagen betreffend Freistellung des Einsatzes "aus Gewissensgründen" an die Zivilschützer delegiert werden.

In besagtem Tageswoche-Artikel wird ausserdem erwähnt, dass die Gemeinde Göschenen die Basler Zivilschützer geholt hat, weil sie billig arbeiteten. Das Abreißen des Gebäudes durch eine professionelle Firma hätte gemäss der Aussage des Gemeindeschreibers von Göschenen für die Berggemeinde immense Kosten nach sich gezogen. Schon seit Jahren finden immer wieder Einsätze des Basler Zivilschutzes in Urner Berggemeinden statt.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer trägt die Verantwortung für Einsätze des Basler Zivilschutzes - generell und im erwähnten Fall?
2. Welche Stelle übt die Oberaufsicht aus? Wer hat die Kontrolle über die Zivildiensteinsätze des Kantons Basel-Stadt und trägt damit auch die Verantwortung für diesen gesundheitsgefährdenden Einsatz?
3. War diese Oberaufsicht über die konkrete Art des Einsatzes informiert? Wenn nein, warum nicht?
4. Wie werden die betroffenen Zivilschützer nach diesem gesundheitsgefährdenden Einsatz vom Kanton Basel-Stadt begleitet und unterstützt? Gibt es regelmässige Gesundheitschecks für sie? Falls sich (auch längerfristig) Gesundheitsschäden zeigen, die auf den Kontakt mit asbesthaltigem Material zurückzuführen sind: wie werden die Betroffenen entschädigt?
5. Nach einem ähnlich gelagerten Asbest-Vorfall in Zürich wurde dort von der zuständigen Stelle umgehend ein SUVA-Gutachten in Auftrag gegeben, um die gesundheitliche Gefährdung der Zivilschützer von einer externen Stelle einschätzen zu lassen. Wird der Basler Zivilschutz ebenfalls eine externe Untersuchung veranlassen? Wenn nein, warum nicht?
6. Wie wird die Regierung in Zukunft dafür sorgen, dass keine solch gesundheitsgefährdenden Einsätze mehr stattfinden?
7. Warum werden die Basler Zivilschützer als billige Arbeitskräfte eingesetzt? Warum erfolgen solche Einsätze seit Jahren ausgerechnet in Göschenen und in anderen Urner Gemeinden? Gibt es verwandtschaftliche Verbindungen zwischen Zivilschutzkadern und Einwohnerinnen von Urner Gemeinden? Gibt es in der Region Basel keine sinnvollen, dem Zweck des Zivilschutzes entsprechenden Einsatzmöglichkeiten?

Heidi Mück

nn) Schriftliche Anfrage betreffend Einsparungen beim Strassenbau

13.5396.01

Jedes Jahr sieht Basel in den Sommermonaten aus, als hätten (mehrere) Bomben eingeschlagen. Ein dankbares Thema für die Medien während des Sommerlochs, aber ein kostspieliges Thema für die Steuerzahler.

Für den Laien schwer nachvollziehbar ist, weshalb jedes Jahr (teilweise mehrmals an der gleichen Stelle) die Strassen aufgemacht werden. Das sei geplant und günstiger als wenn man nichts mache, heisst es dann von offizieller Stelle. Und wenn gar nichts mehr hilft, wird argumentiert, dass die Ansprüche in der Schweiz hoch seien.

Angesichts der regen Bautätigkeit muss dies zwangsweise so sein - unser Nachbarkanton vergoldet seine Verkehrskreisel, als sei die Finanznot nur ein böser Traum aus vergangener Zeit.

Dennoch stellt sich die Frage, ob unsere Finanzen nicht lieber in anderen Dingen als Teer und Steine investiert werden sollten.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Millionen CHF werden jedes Jahr für den Strassenunterhalt ausgegeben?
2. Welchen Anteil zahlt dabei der Staat, welcher Anteil wird von Dritten bezahlt (IWB, BVB, Swisscom etc.)?
3. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, Verkehrskreisel auf dem Kantonsgebiet möglichst schlicht und zweckmässig zu gestalten?
4. Ein typisches Luxusbeispiel sind die zwei Reihen Kopfsteinpflaster am Troittoirrand. In anderen Ländern wird gänzlich auf Kopfsteinpflaster verzichtet. Gemäss einem Sachverständigen kostet der Laufmeter Kopfsteinpflaster CHF 30. Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, künftig Troittoirränder nur mit einer Reihe Kopfsteinpflaster setzen zu lassen?
5. Kann sich der Regierungsrat noch andere, ähnliche Sparmassnahmen vorstellen?

Emmanuel Ullmann